Ausgabe 50
Dezember 2002
3,50 Euro

UNBEQUEM

Zeitung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V.

Zum Geburtstag gratulieren:

- Prof. Dr. Fritz Sack,
- Frau Elke Steven, Komitee für Grundrechte + Demokratie,
- Michael Vesper, Minister + stellvertr. Ministerpräsident NRW,
- Prof. Manfred Brusten,
- Heinz Uth, Vorstand ProPolice e.V.,
- MdB Hans-Christian Ströbele, stellvertr. Fraktionsvorsitzender der Grünen im BT,
- Hans-Günter Brasche,
- RA Rolf Gössner,
- Dr. Thilo Weichert, Präsident der DVD, stellvertr. Datenschutzbeauftragter Schl.-H.,
- MdB Wolfgang Bosbach, stellvertr. Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU im BT,
- Thorsten Siefarth, Bundessprecher der BAG Demokratie + Recht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- RA Dr. Thomas Ezel,

Unsere Internet-Präsentation: http://www.kritische-polizisten.de

Preisträger der „BigBrotherAwards” 2002

Bundesrat (Kategorie: Kommunikation)
Den Big Brother Award 2002 in der Kategorie “Telekommunikation” erhält der Deutsche Bundesrat für seinen Beschluss, Telekommunikations(dienste)anbieter zu verpflichten, die Verbindungsdaten von von Nutzern ohne zeitliche Begrenzung für Zwecke von Polizei und Geheimdiensten auf Vorrat zu speichern (datenschutzwidrige Vorratsdatenspeicherung).
Laudator: Dr. Thilo Weichert

Bundeskriminalamt, BKA
(Kategorie: Behörden + Verwaltung)
Der Preis wird verliehen wegen der Einführung der drei Präventivdateien LIMO (“Gewalttäter Links”) REMO (“Gewalttäter Rechts”) und AUMO (“politisch motivierte Ausländerkriminalität”). Mit diesen “Gewalttäter”-Dateien verstößt das Amt gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht einer Vielzahl darin erfasster Personen. Bereits weit über tausend Menschen sind darin als “potentielle Gewalttäter” erfasst, obwohl viele von ihnen noch nie als gewalttätig aufgefallen sind.
Laudator: Dr. Rolf Gössner

Hessischer Innenminister Volker Bouffier
(Kategorie: Politik)
Das Innenministerium des Landes Hessen hat unter der Leitung von Herrn Bouffier eine Polizeirechtsnovelle zu verantworten, mit der die Voraussetzungen zur Rasterfahndung erheblich herabgesetzt wurden. Auf diese Weise wurde eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main konterkariert. Herr Bouffier erhält den diesjährigen Preis stellvertretend für die Innenminister anderer Bundesländer, die nach dem 11. September 2001 ihre Polizeigesetze ad hoc ergänzten und dabei die Schwellen für eine Rasterfahndung - im Vergleich zu anderen Bundesländern - wesentlich herabsetzten.
Laudator: Dr. Fredrik Roggan

NRW-Innenminister Fritz Behrens
(Kategorie: Regionalpreis)
Sie erhalten den BigBrotherAward für Ihren Versuch, eine Änderung des Polizeigesetzes durchzusetzen, um Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen durchführen zu dürfen. Der Pilotversuch in Bielefeld wird als Erfolg verkauft – obgleich dies weder durch die Zahlen der Polizei, noch durch eine objektive Betrachtung aller Rahmenbedingungen dieses Pilotprojekts zu begründen ist. Seit Montage der Videoüberwachungskameras war laut Zahlen der Polizei ein Anstieg der “Straftaten von erheblicher Bedeutung” um 50% zu konstatieren.
Laudator: Rena Tangens und padeluun

Bayer Aktiengesellschaft (Kategorie: Arbeitswelt)
Den BigBrotherAward erhalten Sie für Ihre demütigende Praxis, Auszubildende vor der Einstellung einem sogenannten Drogentest zu unterziehen.
Laudatorin: Rena Tangens

Deutsche Post AG (Kategorie: Verbraucherschutz)
Die Preisvergabe erfolgt wegen des datenschutzwidrigen Umgangs mit Daten aus den Post-Nachsendeanträgen (erzwungenes Doppeltes Opt-Out).
Laudator: padeluun

Toll Collect GmbH (Kategorie: Technik)
Sie erhalten den BigBrotherAward, da mit der satellitengestützen Erhebung und zentralen Verarbeitung der Bewegungsdaten von Kraftfahrzeugen eine neue Dimension der Beobachtung von Verkehrsteilnehmern möglich wird. Die Zusicherung der Betreiber, dem Datenschutz zu genügen, erscheint uns bei der Größenordnung der Erfassung und den Möglichkeiten der Auswertung nicht angemessen.
Laudator: Frank Rosengart

Microsoft AG (Kategorie: Lifetime-Award)
Der Lifetime-Award und diesjährige Hauptpreis geht an Kurt Sibold, Geschäftsführer von Microsoft Deutschland. Die Firma erhält den Preis vor allem für ihre “Verdienste” bei der flächendeckenden Einführung von Kontrolltechnologie für Urheberrechte: Digital Rights Management. Microsoft ist bereits in den vergangenen Jahren aus unterschiedlichen Gründen für den Big Brother Award nominiert worden. Anlass dazu hat die Firma mit unschöner Regelmäßigkeit immer wieder gegeben. Die Auszeichnung erfolgt also auch wegen der Summierung von Privacy-Problemen, systematischen Schlampereien in Sicherheitsfragen, Registrierungspflichten etc.
Laudator: Patrick Goltzsch

BigBrotherAwards-Jury 2002:

Vertreter aus fünf Datenschutz- und Bürgerrechtsorganisationen:
DVD-Deutsche Vereinigung für Datenschutz;
FoeBuD-Verein zur Förderung der öffentlichen Datenverkehrs e.V.,
ChaosComputerClub,
FITUG e.V. -Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft,
FifF-Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung;
Humanistische Union
außerdem gehören der Jury an:
Dr. Thilo Weichert (DVD) und
Dr. Rolf Gössner (Bremen),
Rechtsanwalt und Publizist.

Inhalt

Preisträger Big Brother Award 2002 — Seite 2

UNBEQUEM hat Geburtstag – Grußworte: — Seite 4 - 11

- Prof. Dr. Fritz Sack, Kriminologie, Bundesvorstandsmitglied der Humanistischen Union
- Frau Elke Steven, Komitee für Grundrechte + Demokratie,
- Michael Vesper, Minister + stellvertretender Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen
- Prof. Manfred Brusten, Kriminologe
- Heinz Uth, Vorstand ProPolice e.V.
- MdB Hans-Christian Ströbele, stellvertr. Fraktionsvorsitzender der Grünen im Deutschen Bundestag
- Hans-Günter Brasche, (Dipl.-Verwaltungswirt, FH), ehemals leitender Beamter im Staatsschutz
- RA Dr. Rolf Gössner, Autor
- Dr. Thilo Weichert, Präsident der Deutschen Vereinigung für Datenschutz, stellvertr. Datenschutzbeauftragter Schleswig-Holstein
- MdB Wolfgang Bosbach, stellvertr. Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU im Deutschen Bundestag
- Thorsten Siefarth, Bundessprecher der BAG Demokratie + Recht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- RA Dr. Thomas Etzel

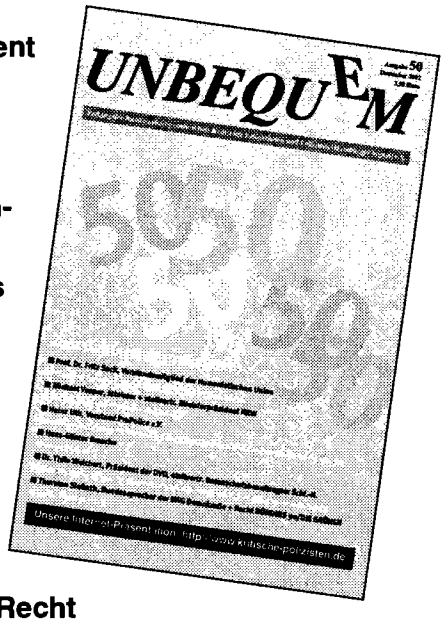

Polizisten droht erneut Anklage	Kölner Stadt-Anzeiger	Seite 12
Schwarze Schafe	Hans-Günter Brasche u.a.	Seite 12
Psychoterror am Arbeitsplatz	Dr. Alfred Fleissner	Seite 23
Buchempfehlung:		
„Organisation mit Gewaltlizenz“	Scheerer/Herrnkind	Seite 33
Kurz-Stellungnahme zu		
„Der Mobbing-Report“	Dieter Gröblinghoff u.a.	Seite 34
Und nochmals:		
Der 11. September 2001 und seine Folgen		Seite 37
Impressum, Eintrittsformular etc.		Seite 39

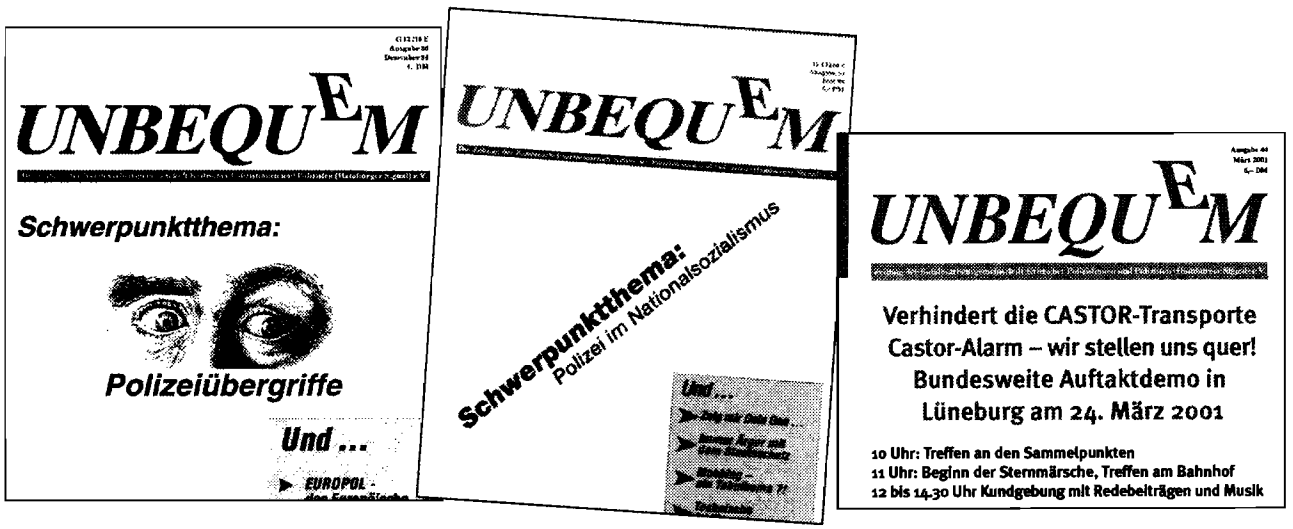

Der neue Klientelismus in der Polizeipolitik

VON PROF. DR. FRITZ SACK
BUNDESVORSTANDSMITGLIED DER HUMANISTISCHEN UNION,
EHEM. EHRENAMTLICHES MITGLIED DER HAMBURGER POLIZEIKOMMISSION

Der Polizei kommt zweifellos für die Entwicklung des modernen Staates westlicher Prägung sowie für dessen Struktur wie Selbstverständnis eine Schlüsselstellung zu. Sie ist einerseits Ausdruck jenes zentralen Merkmals moderner Staatlichkeit, das häufig genug Gegenstand politischer und wissenschaftlicher Betrachtung und Untersuchung gewesen ist und zum allgemein akzeptierten Grundverständnis des modernen Staates gehört: des staatlichen Gewaltmonopols. Die Polizei ist in der Tat nicht nur der institutionelle Wächter dieses Gewaltmonopols, sondern sie verfügt über das Privileg der Legitimation, Gewalt einzusetzen und anzuwenden – ein Vorrecht, das jedem anderen Mitglied der Gesellschaft nur unter Bedingungen sonst nicht abwendbarer ärgster Bedrohung von Leib, Leben und sonstiger Rechtsgüter zusteht.

Diese Verbannung und Eliminierung der Gewalt aus den sozialen Beziehungen auf dem Wege ihrer staatlichen Kasernierung, Verwaltung und Anwendung ist bekanntlich das Ergebnis eines langen historischen Prozesses insbesondere europäischer Staatenbildung. Dieser Prozess ist, wie wir hinreichend wissen, keineswegs geradlinig verlaufen und war selbst auf der Gewalt gegründet, die zu zähmen und einzugrenzen er auf den Weg gebracht wurde. Ebenso haben wir inzwischen erfahren, dass der Erfolg dieses Prozesses keineswegs ohne Rest gelungen ist – und wohl auch nicht gelingen kann, sondern ist historisch immer wieder neu zu erringen. Im Gegenteil: vor unser aller Augen vollzieht sich in sämtlichen modernen Gesellschaften ein Vorgang, der nur zögernd und offen als das angesprochen wird, was er nach dem zitierten Grundverständnis tatsächlich ist: eine Entstaatlichung bzw. partielle Vergesellschaftung (Privatisierung) des Gewaltmonopols.

Diese Entwicklung birgt eine Gefahr in sich, die zu benennen und der zu begegnen ist. Sie lässt sich mit dem Begriff des „Klientelismus" bezeichnen und erläutern. Verstaalichung der Gewalt und ihr Gelingen setzte – der Meister dieser Logik, Thomas Hobbes, hat es in seinem „Leviathan" in bis heute gültiger Form formuliert - eine institutionelle Trennung von „Staat" und „Gesellschaft" voraus. Dieser Trennung entspricht bekanntlich eine Unterscheidung, die für die Funktionsweise moderner, demokratisch verfasster Staatlichkeit von gleichem Rang wie die des Gewaltmonopols ist: die Differenz zwischen Gemeinwohl und Einzel/Gruppen(Interesse). Zugespitzt ausgedrückt, ist der Begriff des „Interesses" ein Konzept, mit dem sich die Ziele, Wünsche und Erwartungen der Gesellschaftsmitglieder – als Einzelne oder als Gruppen, Kollektive – beschreiben lassen, wohingegen die Ziele des Staates sich nicht als spezifische „Interessen" von bestimmten Einzelnen oder Gruppen oder Klassen usw. verstehen, sondern gleichsam die Plattform oder die Basis bilden, auf denen sich die spezifischen gesellschaftlichen Interessen artikulieren, entfalten und verfolgen lassen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich ein Blick auf die Art und Weise werfen, in der politische Ziele und Programme zu staatlichem Handeln werden. Bekanntlich sind die institutionellen Träger dieses Prozesses die politischen Parteien. Diese sind am besten als Transformationsriemen zu beschreiben, die Zielsetzungen und Bestrebungen aus der Gesellschaft repräsentieren bzw. aufnehmen und diese in die Form staatlichen Handelns und staatlicher Entscheidungen überführen. Der Fluchtpunkt dieser Tätigkeit politischer Parteien ist dabei der Blick aufs Ganze, das Gemeinwohl. Parteien, die diesen Blick vermissen lassen, mehr noch: die in Sprache und Programmatik bewusst oder verdeckt nur ganz spezifische Mitglieder der Gesellschaft zum Bezugspunkt ihres Handelns machen, nur ihre eigene „Klientel" bedienen, setzen sich dem Vorwurf und Verdacht aus, in politischem Gewand nicht Gemeinwohl-, sondern Partikularinteressen zu vertreten. Deshalb etwa hat die FDP vor einigen Jahren sehr schnell wieder davon abgelassen, sich als „Partei der Besserverdienenden" zu präsentieren. So offensichtlich manche Interessengebundenheit auch ist, politische Parteien pflegen darauf zu bestehen, dass ihre politische Programmatik und Rhetorik auf das Wohl des Ganzen zielt – und sei es nach dem berühmten Slogan: Was gut ist für Ford, ist auch gut für Amerika.

Ein starkes Indiz für die Tatsache oder den Grad der Gemeinwohlorientierung einer politischen Partei ist an dem Spektrum, der Breite und auch der jeweiligen Seriosität ihres Politikprogramms abzulesen: je mehr eine politische Partei ein ganz spezifisches eingeschränktes Interesse vertritt und damit um die Stimmen der Wähler wirbt, desto mehr setzt es sich in der Tat dem Vorwurf aus, eine reine Klientel-Partei zu sein. Ihr politisches und öffentliches Wirken läuft darauf hinaus, dem eingeschränkten, um nicht zu sagen: bornierten Interesse desjenigen Teils der Gesellschaft, der diese Ein-Punkt-Partei gewählt hat, die Weihe des Gesamtinteresses zu verleihen.

In diesem Sinne handelt es sich bei der Partei Rechtsstaatliche Offensive (PRO, vulgo: Schill-Partei) um den Mustertypus einer Klientel-Partei – und zwar nicht nur deshalb, weil bekanntlich die ersten „amtlichen" Schritte dieser Partei darin bestanden, die eigene Klientel mit Posten und Pfründen zu bedienen. Diese Partei hat ihre Wählerstimmen ausschließlich mit dem demagogischen und populistischen Slang übelster „law-and-order"-Politik gewonnen, einer Politik also, die nach dem Muster von Schutzkartellen Unsicherheit schürt, um Wählerstimmen einzufahren. Sonstige Politikfelder sind von dieser Partei entweder gar nicht oder ähnlich dürftig besetzt.

Auch das weitere politische Handeln dieser Partei nach errungenem Wahlerfolg ist durch und durch „klientelistisch" – zielt auf die eigene Wählerschaft und gar nicht erst aufs Ganze: So der parteiübergreifend als demokratieabträglich, rüpelhaft und pubertär bezeichnete Auftritt des Hamburger Innensenators vor dem deutschen Bundestag vor etlichen Monaten, so der Gewalt eskalierende Umgang dieses Senators mit dem politischen Widerstand der vertriebenen Bambule-Anhänger.

Und nach dem Motto: „wie der Herr, so das Gescherr" scheint auch die neu installierte Polizeiführung in ihren Entscheidungen den Blick vor allem auf die eigene Klientel und Seilschaft auszurichten – so jedenfalls lassen sich Zeitungsmeldungen verstehen, wonach personelles Revirement sich hauptsächlich auf das Reservoir von Lehrgangskumpeln und -kameraden stützt.

Vor einer derartigen Politik auf dem Feld der Inneren Sicherheit kann nicht früh und nicht laut genug gewarnt werden. Es geht hier schlicht darum, Anfängen zu wehren, die auf eine Verwandlung des „öffentlichen Gutes" Sicherheit in ein „privates Gut" hinauslaufen – das aber würde bedeuten, dass die Innere Sicherheit der Definitionsherrschaft und den Kriterien einer - im Hamburger Fall - minoritären Teilgruppe der Gesellschaft unterworfen wird.

Historische Herkunft und über Jahre hinweg praktiziertes Selbstverständnis legitimieren die „kritischen Polizisten" wie vielleicht keinen anderen politischen oder professionellen Verband zur Warnung vor und Intervention in einen(m) Vorgang, dem keineswegs mehr nur präventiv, sondern Einhalt gebietend zu begegnen ist. ❑

Ein langer Atem ist notwendig

DR. ELKE STEVEN
BUNDESVORSTAND KOMITEE FÜR GRUNDRECHTE UND DEMOKRATIE

Bürgerrechtsorganisationen stehen der Polizei traditionell eher skeptisch gegenüber. Kritik am Polizeiapparat wie am Verhalten einzelner Polizeibeamter und –beamtinnen entsteht aus den alltäglichen Erfahrungen, die diejenigen machen, die in dieser Gesellschaft kritisch aktiv sind für die Einhaltung der Menschenrechte und für eine demokratisch-grundrechtliche Gestaltung der Gesellschaft. In Zeiten der immer neuen Rollen rückwärts bei den Novellierungen von Polizeigesetzen, der Panikmache in Sachen Innerer Sicherheit und der damit verbundenen Ausweitung von Polizeibefugnissen steigt noch die Notwendigkeit der Kritik.

Dass diese notwendige Kritik schon lange nicht mehr pauschal gegen die Polizei insgesamt gewendet ist, das ist einer der Verdienste der ‚Kritischen Polizisten' Sie haben mit ihrem öffentlichen Aufbegehren gegen einen autoritären Polizeiapparat, in welchem der einzelne Polizeibeamte glaubte, ohne eigene Verantwortlichkeit Befehle ausführen zu müssen, deutlich gemacht, dass es auch in der Polizei Zivilcourage geben kann. Und davon war und ist viel notwendig, in einer Organisation, die noch immer von Korpsgeist und autoritärer Befehlsstruktur gekennzeichnet ist. Die beruflichen Nachteile, die viele von den ‚Kritischen' in Kauf genommen haben, der Druck, dem sie widerstanden haben, hat gezeigt, dass es auch in der Polizei möglich ist, Kritik zu üben und grundrechtswidrige Befehle zu verweigern, bzw. auf dem Wege der Remonstration im Rahmen des Beamtenrechts Widerspruch anzumelden.

Die Zeiten sind jedoch mitnichten seit der Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten insgesamt besser geworden. Der später auch gerichtlich als rechtswidrig beurteilte ‚Hamburger Kessel' war der erste Anlass zur Gründung dieser berufsständischen Vereinigung. Wer, wie das Komitee für Grundrechte und Demokratie, regelmäßig Demonstrationsbeobachtungen organisiert, weiß jedoch, dass der politische und polizeiliche Umgang mit Demonstrationen noch immer von grundrechtswidrigen Einschränkungen gekennzeichnet ist.

Für die etablierte Politik und herrschende Interessen ist das Versammlungsrecht immer ein ärgerliches und hinderliches Grundrecht gewesen. Demonstrationen schaffen Unruhe, sie stellen die scheinbar geordneten Zustände in Frage. Sie machen aufmerksam auf Mängel der herrschenden Politik und werben für andere Entscheidungen. Je mehr sie zentrale politisch-ökonomische Entscheidungen in Frage stellen, um so mehr wird dieses Grundrecht diskreditiert und zugleich herrschaftlich außer Kraft gesetzt. Daran hat auch die versammlungsfreundliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nichts geändert. Entsprechendes geschieht dieser Tage wieder anlässlich des bevorstehenden Transportes von hochradioaktivem Müll in das Zwischenlager in Gorleben. Die Bezirksregierung Lüneburg erließ am 26. Oktober 2002 per Allgemeinverfügung ein weiträumiges und zeitlich ausgedehntes Demonstrationsverbot. Die Polizei wird wiederum vorgeschickt werden, um einseitig den Schutz von Eigentumsrechten gegen die Interessen der Bürger und Bürgerinnen durchzusetzen. Ihr Auftrag, zum Schutz der Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit aktiv zu werden, wird wiederum außer Kraft gesetzt. Und die meisten Polizeibeamten und -beamtinnen werden gemäß diesem Auftrag handeln. Sie werden sich erneut als unkritische Befehlsempfänger gegenüber den ‚gewaltunterworfenen' Bürgern und Bürgerinnen staatsautoritär, teilweise aggressiv und gewalttätig gebärden. Um so mehr, je mehr diese Bürger und Bürgerinnen selbstbewusst, aufmüpfig oder renitent auftreten.

Die kritischen Polizisten haben gerade im Zusammenhang mit dem Atomkonflikt und den Castortransporten immer wieder eindeutig zugunsten der Bürgerrechte Stellung bezogen. Sie haben dagegen protestiert, dass die Polizei zum Schutz einer fragwürdigen und hochgefährlichen Großtechnologie gegen den Willen eines großen Teiles der Bevölkerung missbraucht wird. Sie haben in den eigenen Reihen dazu aufgerufen, sich diesem Missbrauch zu widersetzen, den Dienst zu verweigern und zivilen Ungehorsam zu leisten. Die Resonanz war sicherlich nicht groß. Aber sie haben wohl den einen oder anderen Kollegen nachdenklich gemacht. Sie haben vielleicht mit dazu beigetragen, dass der eine Polizist oder die andere Polizistin zumindest unmittelbar überflüssige Gewaltanwendungen verweigert haben. Denn das hat es immerhin während dieser Transporte auch gegeben. Und sie haben den Bürgern und Bürgerinnen gezeigt, dass ein anderes Verständnis der Aufgaben der Polizei auch innerhalb der Polizei möglich ist. Sie haben die Tür zum Dialog zumindest einen kleinen Spalt offen gehalten.

Die Zeichen der Zeit stehen jedoch eher gegen die Einsichten und Aktivitäten der ‚Kritischen' Mit immer neuen Methoden und vor allem technischen Möglichkeiten, mit immer ausgedehnteren Eingriffsbefugnissen wird die Polizei zur Lösung einer verfehlten Politik herangezogen. Die der Polizei gewährten Entscheidungsspielräume gemäß dem Opportunitätsprinzip, die Möglichkeiten, präventiv, also längst vor dem Begehen von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, polizeiliche Maßnahmen zu ergreifen, haben zum fast gänzlichen Verlust von Rechtssicherheit bei Demonstrationen geführt. Die regierungsamtlich ausgesprochenen Verbote – vom Demonstrationsverbot bis hin zum Campverbot oder - wie in München im Februar 2002 - ‚Schlafplatzverbot' – ermöglichen dann der Polizei alle erdenklichen Eingriffe in die bürgerlichen Freiheitsrechte: Aufent-

haltsverbote aufgrund unhaltbarer Verdächtigungen, Ingewahrsamnahmen, Einsatz von Mitteln polizeilicher Gewalt, die die körperliche Unversehrtheit unverhältnismäßig gefährden und verletzen. Die Aufdeckung und individuelle Zurechnung von polizeilicher Gewalt gelingt jedoch nur selten. Noch immer gibt es keine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte im Einsatz, sodass Bürger und Bürgerinnen fast chancenlos in der Verfolgung polizeilicher Straftaten sind.

Die kritischen Polizisten bemängeln an vielen weiteren Stellen die Arbeit der Polizei und setzen sich für ein verändertes Polizeiverständnis ein. Von der Kritik am `ApparatA und der fehlenden demokratischen Kontrolle bis hin zur Zivilcourage, die es erfordert, polizeiliche Straftaten aufzudecken, nehmen sie Stellung und zeigen, dass auch die Polizeiarbeit an einem grundrechtlich-demokratischen Verständnis gemessen werden muss.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie wünscht den `KritischenA den langen Atem, der für diese Arbeit notwendig ist. Mögen die Zeiten für Zivilcourage und eigenständiges Denken und Handeln karg sein, es ist zu hoffen, dass wieder bessere Zeiten kommen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten ist ein Stachel in der gegenwärtigen Entwicklung, der auch anderen Mut machen wird. ❑

„Dieses Engagement brauchen wir auch in Zukunft" 50

DR. MICHAEL VESPER

MINISTER FÜR STÄDTEBAU UND WOHNEN, KULTUR UND SPORT DES LANDES NRW

Gewaltübergriffe im Dienst, Fehlverhalten gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und ein falsch verstandener Corpsgeist, der über solche Vorfälle am liebsten den Mantel des Schweigens legen möchte – Erscheinungen wie diese haben Mitte der 80er Jahre zur Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten geführt.

Die aktuellen Diskussionen um die Polizeiinspektion I des Polizeipräsidiums Köln („Wache Eigelstein") zeigen, dass solches Fehlverhalten nach wie vor auftritt. Also müssen sich Polizistinnen und Polizisten weiter kritisch und unerschrocken einmischen, wenn Menschenwürde und grundlegende Bürgerrechte in Gefahr geraten.

Es ist ein Verdienst der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten, bei der Aufdeckung polizeilichen Fehlverhaltens mitgewirkt zu haben. All zu lange wurde nach der Devise, dass „nicht sein kann, was nicht sein darf" verfahren und Rechtsbrüche innerhalb des Polizeiapparates vertuscht.

Zum Glück hat sich das deutlich geändert. Die Modernisierung der Polizei in Nordrhein-Westfalen orientiert sich am Leitbild der bürgernahen Polizei. Ziel ist es, effiziente und transparente Strukturen zu schaffen, die eine verantwortliche Führung und wirksame Steuerung ermöglichen. Gerade angesichts der besonderen Sicherheitslage nach dem 11. September 2001 fordern die Menschen mehr Sicherheit und polizeiliche Präsenz. Aber sie wollen natürlich ebenso, dass die Qualität der Polizeiarbeit besser wird.

Auch in Zukunft gilt: Wo es Fehlverhalten einzelner Polizeibeamter gibt, muss dies ohne falsche Rücksichtnahme aufgeklärt werden. Genauso wichtig ist es jedoch, die Stressfaktoren im Arbeitsalltag von Großstadtinspektionen, die speziellen Belastungssituationen der Beamtinnen und Beamten und die strukturellen Defizite aufzuzeigen.

Das Forschungsprojekt „POLIS – Polizei im Spiegel" zeigt, dass es Handlungsbedarf gibt. Bei dieser Untersuchung zum beruflichen Selbstverständnis und zum Verhalten der Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion I des Polizeipräsidiums Köln wird augenfällig: Gewalttätige Übergriffe, Mobbing, Verstrickungen in die kriminelle Szene, Korruption und Strafvereitelung im Amt gibt es nach wie vor. Immerhin: Heute ist es möglich, offen über solche Themen zu sprechen, ohne die wichtige Arbeit von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten insgesamt in Misskredit zu ziehen. Wenn wir heute im politischen Raum und in den Medien sachlich darüber debattieren, dass der Polizeiapparat modernisiert werden muss, dann ist auch dies ein Erfolg der langjährigen Arbeit kritischer Polizistinnen und Polizisten.

Dieses Engagement brauchen wir auch in Zukunft. Denn Zivilcourage, die gewalttätige Übergriffe auf Schwächere verhindert, wird auch künftig notwendig sein – in der Gesellschaft und innerhalb der Polizei gleichermaßen. ❑

Police-Complaints-Authorities

VON PROF. DR. MANFRED BRUSTEN,
FACHBEREICH: WIRTSCHAFT- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL,
Z.Z. IN MELBOURNE, AUSTRALIEN

Dass ‚kritische PolizistInnen' – leider immer noch eine kleine Minderheit innerhalb der Polizei – seit nunmehr 13 Jahren das ‚Bild der Polizei' in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich mitgeprägt haben, das dürfte niemandem, der sich für eine moderne weltoffene und demokratische Polizei in unserem Lande interessiert, entgangen sein. Weniger selbstverständlich ist es schon, dass Informationen ‚kritische PolizistInnen' heute – dank modernster Informations-Technologien – sogar bis ans ‚andere Ende der Welt' vordringen, also z.B. Australien, wo sowohl polizeiinterne Probleme als auch Konflikte zwischen Polizeibeamten und Bürgern entsprechende Polizei-Ombudsmänner und Police-Complaints-Authorities (zu deren Einrichtung in der BRD noch immer der politische Mut fehlt) behandelt, in den Parlamenten offen diskutiert und in vielen Fällen auch gelöst werden; während sich in deutschen Landen vor allem ‚kritische PolizistInnen' mit derartigen Themen befassen; mit viel Engagement und Mut – nicht zuletzt in ihrer Zeitschrift mit dem zum Programm gewordenen Titel ‚Unbequem'. Daher hier aus dem Fünften Kontinent, ‚down under', die herzlichsten Glückwünsche zur 50. Ausgabe von ‚Unbequem'. Machen Sie weiter so, denn das Ende des Weges zu einer wirklich demokratischen Polizei in der Bundesrepublik Deutschland ist noch lange nicht in Sicht. Und außerdem: Demokratie ist – so sagte man zumindest einmal – der ständige Prozess der (meist unbequemen) Demokratisierung. Also nur Mut und Weitsicht zu den nächsten 50 Ausgaben von ‚Unbequem'! ■

„Unverändert-unbeugsam ...“

HEINZ UTH, VORSTAND VON PROPOLICE E.V., BERLIN

Der Gedanke, für die fünfzigste Ausgabe der „UNBEQUEM“, der Zeitschrift der kritischen Polizeibeamten/innen ein Grußwort zu schreiben, erscheint mir im ersten Moment als Kinderspiel. Locker und flockig fließen die positiven Gedanken aus der Feder, schließlich bin ich ein Sympathisant. Verfolge seit Jahren mit Wohlwollen das Wirken der „Kritischen“ und lese das kompetent recherchierte Blatt mit einer Mischung aus ungläubigem Staunen und kontrolliertem Entsetzen. Als Profi weiß ich, wozu Kollegen/innen fähig sein können und werde doch jedesmal wieder neu unangenehm überrascht. Die „UNBEQUEM“ zeigt überwiegend das hässliche Gesicht unseres Berufsstandes.

Auch nach 49 Ausgaben ist das Organ der „Kritischen“ noch immer unangenehm-unanständig und unverändert-unbeugsam. Da ist es leicht, sie als Nestbeschmutzer zu diffamieren, statt sie zur Pflichtlektüre für Polizisten/innen und Politiker/innen zu adeln.

Und, da sind auch noch die eigenen Reihen. Sie sind nicht mehr fest geschlossen, von der Empathie der ersten Jahre getragen. Im Gegenteil, das Impressum gibt es deutlich zu erkennen: – Diese Ausgabe ist allein von dem Flügel „um“ Thomas Wüppesahl zusammengestellt worden. – Jetzt, spätestens, wird es doch kein übliches Grußwort mehr. Denn ich bin mir sicher, es gibt mehr nette Kollegen/innen, die lieber einen Nachruf *auf* als ein Grußwort *für* die „UNBEQUEM“ schreiben würden.

Sie existiert schon viel zu lange, ist ihr Credo.

Sie hängt am Tropf, vegetiert dahin, hat Alzheimer, ist senil und wird nur noch künstlich am Leben erhalten. Ist das wirklich so? Ich sehe das anders.

Sicher, sie hat die meisten ihrer Gründer überlebt und richtet sich nicht mehr nach deren Lebensentwürfen. Dafür hat sie endlich die pubertäre Phase verlassen und ist erwachsen geworden. Verlässt die ausgetretenen Pfade.

Das muss wohl so sein, aber deshalb sterben?

„Die Komponenten eines Lebenslaufes bestehen aus Wendepunkten, an denen etwas geschehen ist, das nicht hätte geschehen müssen. Das beginnt mit der Geburt“, schreibt Niklas Luhmann.

Was aber muss im Leben einer kritischen Zeitung von Polizeibeamten/innen für Polizeibeamte/innen geschehen und was nicht? Wir ahnen es mehr, als wir es wissen.

Die Talente und/oder das Unvermögen ihrer Geburtshelfer sind bestimmend und wichtig. Sie prägen die Kindheitsjahre. Doch der Lebensentwurf einer Gründergeneration hält nicht ewig. Nicht alle haben das Können und das Geschick eines R. Augsteins oder H. Nannens.

Nur unbequem zu sein, reicht nicht für ein erfülltes und langes Leben.

Brüche, Katastrophen und Pechsträhnen gehören ebenso dazu wie frühe oder späte Lieben, euphorische Phasen und viel, viel Glück. Alles gepaart mit der nahezu unerschöpflichen Ausdauerfähigkeit eines gut trainierten Marathonläufers.

Ohne eine schmerzliche, doch umfassende Biographie kann keine Zeitung, erst recht keine kritische Polizeizeitung überleben. Denn der Spielraum, den ihre Macher haben, um Veränderungen im Verhalten von Polizeibeamten/innen auch nur anzuregen, ist minimal.

„Die Liebe zur Ehrlichkeit, ist die Tugend der Zuschauer, nicht der handelnden Personen“, hat B. Shaw einmal gesagt. Je mehr uns Menschen das bewusst wird, desto verzweifelter kämpfen wir um das Recht auf Verantwortung für unser Tun, um Anerkennung für unsere Verdienste und für die Erfüllung unserer Lebensträume.

Die „UNBEQUEM ist solch ein Lebenstraum, für den es sich zu kämpfen lohnt.

Vielleicht nicht mit allen, doch mit vielen Mitteln.

Weiter so und herzliche Grüße. ❑

Liebe „Unbequem“,

HANS-CHRISTIAN STRÖBELE, STELLV. FRAKTIONSVORSITZENDER BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

herzlichen Glückwunsch zur 50. Jubiläums-Ausgabe!

Ich freue mich sehr, dass die Zeitschrift nun im dreizehnten Jahr erscheint, manche Krisen überstanden hat und immer noch interessant zu lesen ist. In diesen Jahren haben das Magazin und die „BAG Kritischer Polizistinnen und Polizisten“ es geschafft, viele Missstände im Bereich der Polizei öffentlich zu beleuchten sowie vielfältige Reformen dieser Institution anzustoßen – und sei es um Jahre zeitversetzt sowie noch weniger als eigentlich nötig.

Ich gehe davon aus, dass nicht nur kritisch gesonnene PolizistInnen und an Polizeifragen Interessierte wie ich das Werk regelmäßig studieren, sondern dass es auch in manchen oberen Etagen von Polizeibehörden Aufmerksamkeit und Verbreitung findet. Trotzdem wünsche ich den BlattmacherInnen natürlich, dass sich künftig der (immer noch kleine, aber feine) Kreis der AbonnentInnen heftig erweitert und so auch die finanzielle Zukunft der Jubilarin gesichert wird.

Hinsichtlich der Bewahrung des inhaltlichen Standards darf man wohl zuversichtlich sein, nachdem es in der Vergangenheit gelang, mehr und mehr externe Experten für interessante Beiträge zu gewinnen.

Noch mehr politische Wirkungskraft als bisher könnte das Magazin wohl gewinnen, wenn auch wieder mehr fachkundig-kritische Beiträge über Rechts- und Praxisentwicklungen im Polizeibereich veröffentlicht würden, so wichtig die intensive Befassung mit der persönlichen Situation aufmüpfiger PolizistInnen an ihren Dienststellen („Mobbing“) gewesen sein mag.

Wenn ich eine der ersten Ausgaben der „Unbequem“ aus dem Jahr 1990 aus meinem Archiv zur Hand nehme und die Namen damaliger AktivistInnen und AutorInnen lese, die heute nicht mehr dabei sind, komme ich zu meiner größten Hoffnung und Empfehlung für die Zukunft.

Der Kreis von PolizistInnen, die in ihrem Berufsfeld kritisch wirken, ist bundesweit leider immer viel zu klein und auf solidarisches Zusammenwirken angewiesen, als dass man sich tiefgreifende Auseinandersetzungen, Zerwürfnisse und organisatorische Spaltungen wie in der Vergangenheit leisten kann,

aufgrund derer sich viele verdienstvolle MitstreiterInnen zurückzogen. Die Auswirkungen von Polizeirecht und -praxis auf die Bürgerrechte scheinen mir zu gravierend und daher kritischer Begleitung interner Fachleute bedürftig, als dass stattdessen Energien für persönliche Eitelkeiten und Grabenkämpfe verwendet werden dürften.

Daher wünsche ich allen sich kritisch verstehenden Polizistinnen und Polizisten, dass sie künftig derlei Zwistigkeiten zurückstellen sowie abhanden gekommene MitstreiterInnen sammeln können und wieder laut vernehmbar sowie wirkungsvoll auf die politischen Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit Einfluss nehmen. Dabei kann „Unbequem" weiterhin ein gewichtige Rolle als offenes Artikulationsforum spielen.

Alles Gute dabei! ❑

Unbequem, lästig und sogar schmerzhaft...

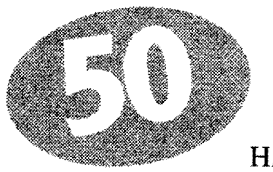

HANS-GÜNTER BRASCHE

Gibt man in einem Assoziationstest als Reizwort „unbequem" vor, dann kommt überzufällig häufig als Antwort: Schuh. Das liegt auch nahe, ein unbequemer Schuh kann ganz schön lästig sein, oft sogar schmerzhaft. Allerdings macht ein unbequemer Schuh sonst keinen Sinn.

Die bisher 49 Ausgaben der Zeitschrift UNBEQUEM haben allerdings Sinn gemacht, obwohl sie unbequem, lästig und für einige Leute sogar schmerzhaft waren, besonders für die politisch Verantwortlichen. Medizinisch gesehen ist der Schmerz ein Warnzeichen: Irgendetwas ist nicht in Ordnung. Über solche Sachen, „die nicht in Ordnung sind", hat die UNBEQUEM berichtet. Und: Das ist in Ordnung!

Die UNBEQUEM ist aber nicht Zeitschrift als Selbstzweck, sie ist Presseorgan der „BAG Kritische Polizistinnen und Polizisten". Die Gründer dieser Arbeitsgemeinschaft hatten einen Vorstoß gewagt, den man im Prinzip allseits für undenkbar hielt: Kritik am Staatsapparat im Bereich „Innere Sicherheit". Also in einem Themenbereich, in dem es bis zum ersten Erscheinen der UNBEQUEM kaum fundierte Kritik gab, schon gar nicht von Insidern. Dadurch gelang es zunehmend häufiger, Fehler des Staates bei der Planung, Ausübung und Durchsetzung seines Gewaltmonopols zu belegen.

Vor allem wurden in der UNBEQUEM Themen angerissen, die auch innerhalb der Polizei [1] gar nicht als Problem erkannt sind (sein wollen) oder aus den verschiedensten Gründen nicht offen diskutiert werden. Deshalb gebührt den Menschen hinter der UNBEQUEM besonderer Dank.

In der UNBEQUEM wurde so manches Thema aufgegriffen, das in den allgemeinen Medien gar nicht, zu kurz oder undifferenziert abgehandelt wurde, weil die Öffentlichkeit viele Fragen der inneren Sicherheit fälschlicherweise als „Nischenproblematik" abtut, wie z. B. das Thema Mobbing innerhalb der Sicherheitsbehörden. Nebenbei bemerkt, eine sehr gefährliche Fehleinschätzung, weil Mobbing im Bereich der Sicherheitsbehörden keinesfalls nur ein internes Problem für die betroffenen Beamten oder die Beamtenschaft ist.

Die Ursachen und Folgen des Mobbing sind eine Gefahr für Staat und Gesellschaft. Die ersten ernsten Störungen konnte man bereits Mitte 1980 erkennen. Wie soll eine Polizei Konflikte lösen, wenn sie zunehmend durch interne Spannungen ausreichend mit sich selbst beschäftigt ist?

Wie soll das funktionieren, wenn das Berufsethos immer mehr durch tagespolitische Parolenjagd verdrängt wird und der Bevölkerung vorgegaukelt wird, die Polizei könnte „das Böse" wirklich ausrotten. Dahinter steckt natürlich viel mehr. Inzwischen gehen Gesetze durch, gegen die wären noch vor einigen Jahren mindestens 20.000 Menschen auf die Straße gegangen.

Zweckdienlich und peinlich zugleich wird die Bevölkerung auch noch aufgerufen, „mehr Zivilcourage zu zeigen", dabei ist gerade diese Tugend innerhalb der Polizei schon doppelt so tot wie der Zentralfriedhof von Chicago. Zumindest in entscheidenden Bereichen, vor allem aber in den Führungsetagen.

Aber all das ist nichts gegen das Ausmaß an Korruptionsbereitschaft innerhalb der Polizei. Um die Verfilzungen zu erkennen, da bedarf es zweier Voraussetzungen: 1. Man muss selbst drin oder lange genug gewesen sein und möglichst in vielen Bereichen, 2. Man muss trotzdem seinen klaren Blick als Mensch und Bürger behalten haben.

Genau hier hat die UNBEQUEM immer wieder angesetzt und hat auf Gefahren für den Rechtsstaat hingewiesen. Auch wenn Polizeibeamte beim „Staat" angestellt sind, sie sind zur Kritik gegenüber der Institution verpflichtet, das steht sogar im Beamtengesetz.

„Kritischer Polizist" ist ja eigentlich eine Tautologie, weil zum geistig moralischen Rüstzeug eines Polizeibeamten die Kritikfähigkeit und die Kritikbereitschaft unabdingbar dazugehört. Letztlich müsste deshalb also die Anzahl der BAG-Mitglieder so groß sein wie die Polizei (usw.) Köpfe zählt.

Obwohl ich stets „kritischer Polizist" war, so war ich bislang nie Mitglied der BAG. Zunächst waren viele Sachthemen – ohne jegliche Not – für meinen Geschmack viel zu stark ideologisch ausgerichtet.

Dann hat es mich im Dienst voll erwischt, dicht an der existenziellen Auslöschung vorbei. Ich hatte die vorerwähnten Probleme zu deutlich kritisiert. Durch die Folgen war ich lange ausgeschaltet.

Bevor ich die BAG dann einer erneuten Prüfung auf Reifung unterziehen konnte, da hatten ein paar sehr einzelne Personen beinahe den Untergang der „Kritischen" herbeigeführt, weil sie ihr ganz persönliches Schicksal zum Parameter für alles machen wollten. Dickköpfig, unprofessionell und egoistisch hätte ein privater Rachefeldzug bald das „Aus" für die BAG bedeutet.

Ich denke, diese Gefahr ist gebannt. Es kann weitergehen und wenn ich Thomas Wüppesahl richtig verstanden habe, dann wird es auch weitergehen.

Es wäre allerdings nicht schlecht, wenn der Focus der Betrachtungen sich erweitern würde. Gerade in einigen sehr brennenden Themenbereichen muss die Selektivität größer werden. Viele Beamte haben die „Kritischen" oft nur deshalb nicht angenommen, weil sie sich von der BAG nicht ausreichend in den heikelsten Fragen vertreten sahen.

Das betrifft z. B. den Bereich „Anwendung von unmittelbarem Zwang". Der größte Teil der Beamten hat damit

ohnehin tiefgründige Probleme, sie warten oft zu lange mit entschlossenem Einschreiten und riskieren eine Eskalation. Aus purer Verunsicherung über den eigenen Status. Die meisten Polizisten, die unmittelbaren Zwang anwenden, das sind keinesfalls Rambos, die haben manchmal einfach auch nur Angst. Dabei ist ihre Angst vor ungerechtfertigter Kritik meist größer als vor Verletzungen oder dem Tod. Noch gibt es falsche Kritik öfter.

Die Einzelschicksale getöteter oder verletzter Kollegen, das Schicksal der Hinterbliebenen muss den gleichen Stellwert haben wie die zunehmenden Fehlgriffe, auch in der UNBEQUEM.

Die Kritik aus der UNBEQUEM geriet leider auch zu oft mal eher in die eigenen Reihen als an die richtige Stelle, besonders wenn Ausländer / andersrassige / andersfarbige Personen im Spiel waren. Ausländer sind Menschen, aber eben auch nur.....

Gerade der aus den Reihen der BAG und auch aus anderen Organisationen propagierte und völlig überzeichnete Bonus für ausländische Mitbürger passte oft nicht zum Bild des tatsächlichen Lebens. Das hat innerhalb der Polizei für Unmut gesorgt und schließlich für den Verdacht der „bandenmässigen Ausländerfeindlichkeit" gesorgt. Es gibt ganz sicher eine Abneigung innerhalb der Polizei gegen bestimmte Ausländer und die ist auch überproportional groß. Aber bei exakten Untersuchungen wird man feststellen, dass die von diesen Personen verursachten Probleme auch überproportional groß sind.

Das Problem wurde im Prinzip aber erst von den Politikern geschaffen, die alle möglichen Randgruppen so stark hofierten, dass völlig verzerrte Bedingungen entstanden, speziell für die Polizei. Wenn plötzlich die Angabe der Hautfarbe oder der Rasse nicht mehr als Fahndungskriterium verwendet werden darf, dann wird es kritisch und das müsste dann auch mal von der BAG aus rein sachlichen Gesichtspunkten korrigiert werden. Ideologie hat bei solchen sachlichen Themen nichts zu suchen.

Da wir gerade beim Thema sind: Die Demokratie ist ein Vogel und Vögel können ohne Flügel nicht fliegen und nur mit einem auch nicht. Deshalb möchte ich der UNBEQUEM auch empfehlen, eine neutrale Position zu den Fragen von Rechts und Links und politischen Positionen überhaupt einzuhalten. Das bekommt ihr sicher viel besser und wird durch mehr Akzeptanz belohnt werden. Die Schallmauer ist sicher da durchbrochen, wo politische Ansichten mit Gewalt durchgesetzt werden sollen, ansonsten sind Extremisten nur das, was sie sind: Intolerant, egal ob von rechts oder links.

Mir persönlich sind Menschen mit einer klaren Meinung aus dem linken oder rechten politischen Randbereich aber lieber als jene schwammigen Gestalten aus der sogenannten politischen Mitte, die ständig einen Handwagen mit passenden Meinungen und Parteibüchern hinter sich herziehen. Vieles, was die „politischen Flügel" produzieren, das verkauft die „politische Mitte" ohnehin völlig ungeniert unter anderem Namen, obwohl es das gleiche Produkt oder das gleiche Resultat ist.

Ich bin sicher, wenn es die BAG schafft, eine deutlich neutrale politische Position unter Beweis zu stellen, dann wird sich ihre Akzeptanz stark vergrößern. Das muss keinesfalls bedeuten, dass die Kooperation mit anderen kritischen Kräften eingestellt werden muss. Im Gegenteil, Synergieeffekte werden gerade dann besonders wirksam, wenn man eine solide sachliche Basis dafür hat. Auf dieser Basis gibt es genug Gründe dafür, das Urgestein der BAG zu unterstützen: Thomas Wüppesahl. Herzlichen Glückwunsch zur 50.

In diesem Sinn will ich wünschen und hoffen, dass wir über die 100. Ausgabe auch noch rezitieren können. Für die Erhaltung der Demokratie sind Zeitschriften wie die UNBEQUEM sehr wichtig, weil sie über Vorgänge berichten, die sonst erst dann entdeckt würden, wenn es wirklich zu spät wäre. ❑

Hans-Günter Brasche (Dipl.-Verwaltungswirt, FH), ehemals leitender Beamter im Staatsschutz, hier aber speziell als Sprecher und 1. Gründungsmitglied des NETZWERK GEGEN UNRECHT UND WILLKÜR zu Wort gekommen

1) Polizei – hier stellvertretend für alle ähnlichen Institutionen mit Sicherheitsaufgaben genannt

Grußwort zur 50. Ausgabe der UNBEQUEM

Von Rolf Gössner

Schon 50. Nicht an Jahren, aber an Ausgaben – und immer noch nicht unterzukriegen. Bei einem Minderheitenprodukt, das unentwegt aneckt, keine Selbstverständlichkeit. Die Zeitschrift UNBEQUEM trägt ihren Anspruch im Titel – frei nach Günther Eich: „Seid Sand, nicht Öl im Getriebe der Welt". Auch wenn die Redakteure und Autoren sich "nur" mit der Polizei-Welt und ihren Instrumenten auseinandersetzen, so hat UNBEQUEM doch einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert im Medienspektrum, im Spektrum der Bürgerrechtsliteratur. Denn nicht nur der Titel heißt UNBEQUEM, sondern auch die Inhalte sind UNBEQUEM – eine Haltung, die man innerhalb einer Institution in Uniform eher nicht vermutet. Sie erfordert Zivilcourage und ist dringender denn je.

Nur schade, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten, die Herausgeberin der UNBEQUEM, inzwischen auseinandergebrochen und damit geschwächt ist. Schade, dass nur noch ein „Flügel" für die UNBEQUEM verantwortlich zeichnet und andere kompetente Autoren mittlerweile fehlen. Gerade in Zeiten des Terrors und des staatlichen „Anti-Terrors" wünschte man sich eine starke kritische, eine selbstkritische Stimme, die aus den Polizeiwachen, -revieren und -direktionen kommt. Und die gehört wird in einer Gesellschaft, die in entscheidenden Fragen zunehmend konform geht.

In diesem Sinne: Herzlichen Glückwunsch.

50 Ausgaben – 50 Versuche

VON DR. THILO WEICHERT

Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD) beschäftigt sich seit über 25 Jahren mit der Verteidigung der „Privatheit", des Persönlichkeitsrechts oder – wie es das Bundesverfassungsgericht seit 1983 nennt – des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Von Anfang der Tätigkeit der DVD an wurde die Polizei als ein „Gegner" des Datenschutzes angesehen. Als vor mehr als 10 Jahren „die Kritischen" als Polizisten plötzlich wie wir Datenschützer argumentierten, war die Verblüffung zunächst groß.

Diese wich aber bald einer engen politischen und in Einzelfällen auch persönlichen Verbundenheit. Die kritischen Polizistinnen und Polizisten erwiesen sich über die Jahre als ein verlässlicher Partner im Kampf gegen den polizeilichen „Big Brother" ebenso wie gegen dessen kleine Geschwister, die privaten Sicherheitsdienste. Sie haben damit bei uns nicht nur bis dahin gern gepflegte Feindbilder weggeblasen, sie haben auch dazu beigetragen, dass in Sachen Datenschutz bei der Polizei ein anderes Verständnis eingekehrt ist als es noch vor 10 oder gar 15 Jahren herrschte. Für ein festes Feindbild gibt es heute keine Grundlage mehr, weil für eine neue Generation in der Polizei Datenschutz zum Berufsbild dazu gehört und die platte Law-and-order-Parole von manchen Politikern „Datenschutz ist Tatenschutz" von vernünftigen Polizisten zurückgewiesen wird.

UNBEQUEM

Verhindert die CASTOR-Transporte
Castor-Alarm – wir stellen uns quer!
Bundesweite Auftaktdemo in
Lüneburg am 24. März 2001

10 Uhr: Treffen an den Sammelpunkten
11 Uhr: Beginn der Sternmärsche, Treffen am Bahnhof
12 bis 14.30 Uhr Kundgebung mit Redebeiträgen und Musik

Unsere Internet-Präsentation: http://www.kritische-polizisten.de

50 Ausgaben „Unbequem" sind praktisch 50 Versuche gewesen, den Kolleginnen und Kollegen klar zu machen, dass die Beachtung der Bürgerrechte und damit auch des Datenschutzes eine zentrale Akzeptanzvoraussetzung für die Polizei in der Bevölkerung ist. Und manchem Polizisten wurde dabei auch klar, dass „innere Sicherheit" die Sicherheit vor Datenmissbrauch und die Datensicherheit mit einschließt.

Für den hierfür geleisteten Beitrag durch „Unbequem" von unserer Seite ein großes Lob und einen herzlichen Dank.

Als langjähriger kritischer Wegbegleiter von „Unbequem" und „Kritischen" will ich aber meine nicht seltene entstandene Irritation verbergen: Die Auseinandersetzungen der kritischen Polizistinnen und Polizisten waren meist handfester als sie Datenschützer, die wir uns eher aus technischen und juristischen Berufen rekrutieren, gewohnt sind. Dies gilt auch für die internen – teilweise im „Unbequem" ausgetragenen – Auseinandersetzungen, die nicht nur kritisch, sondern oft auch überkritisch waren und damit für die „Kritischen" kritisch wurden. Als Außenstehender blieb mir dabei manchmal der rationale Kern verborgen. Einige Konflikte schienen eher von Neid – z.B. gegenüber ins Parlament abgeschwirrten Kollegen – oder vom Bedürfnis der Selbstdarstellung geprägt zu sein und weniger vom gemeinsamen Interesse an der gerechten Sache. Dies machte den externen Sympathisanten die Zusammenarbeit manchmal nicht leicht. Aus Erfahrung kann man auch insofern klüger werden?!

Die zentrale Erfahrung der „Unbequem" und der „Kritischen" ist aber, dass sich kritisch sein lohnt. Es stärkt nicht nur das Selbstwertgefühl, sondern auch die demokratische Willensbildung. Die demokratische Meinungsbildung in Sachen Polizei bleibt entwicklungsbedürftig. Daher hat „Unbequem" für die nächsten 50 Ausgaben Daseinsberechtigung und Stoff.

Den „Krtischen" und deren Zeitung wünsche ich, dass sie weiterhin – in Datenschutzfragen gemeinsam mit der DVD – diesen Stoff mit der nötigen fachlichen Kompetenz und ihrem bürgerrechtlichen Engagement bearbeiten nach dem Motto: Datenschutz und kritische Polizeiarbeit sind im wahrsten Sinn des Wortes Grundrechts- und damit Verfassungsschutz. ❑

Keine Freiheit ohne Sicherheit

VON WOLFGANG BOSBACH, MDB
STELLV. VORSITZENDER DER
CDU/CSU-FRAKTION IM
DEUTSCHEN BUNDESTAG

Am 11. September 2001 ist eine neue Dimension der Bedrohung unserer Sicherheit erkennbar geworden. Und noch immer steht Deutschland im Zeichen der Herausforderung durch den Internationalen Terrorismus. Niemand sollte sich über die Aktualität der Bedrohung oder die Verantwortung des Staates zur Vorsorge Illusionen hingeben. Die Terroranschläge von New York, Washington, Djerba und Bali zeigen ebenso wie die in Deutschland geplanten, aber von den Sicherheitsbehörden verhinderten Anschläge: Die Innere Sicherheit gehört in den Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Die Gefahren sind unmittelbar und sie sind größer, als lange Zeit vielen bewusst war. Und sie sind noch nicht gebannt. Die unschuldigen Opfer des Terrorismus mahnen uns, dass es nie wieder zu einer Unterschätzung der Gefahr oder zu einem Erlahmen der Anstrengungen zu seiner Bekämpfung kommen darf.

Ohne Sicherheit ist Freiheit nicht denkbar. Es ist die erste Aufgabe des Staates, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, damit sie in Frieden und Freiheit leben können. Hier liegt ein zentrales Bewährungsfeld des demokratischen Rechtsstaates. Wer dagegen die Freiheit der Bürger gegen ihre Sicherheit ausspielt, wird am Ende beides verlieren. Nur wer ohne Angst um sich, seine Familie und sein Eigentum leben kann, kann Freiheit nutzen. Sicherheit ist Voraussetzung für Freiheit. Freiheit und Sicherheit gehören untrennbar zusammen. Wo eines von beiden zu kurz kommt, will niemand gerne leben.

Gerne möchte ich auch das Jubiläum einer oft sehr kritischen Polizeizeitschrift nutzen, um den Polizistinnen und Polizisten, die für uns alle und in unser aller Namen tagtäglich ihren schweren und verantwortungsvollen Dienst versehen, von Herzen zu danken. ❑

Ei, das ist mal unbequem!

VON THORSTEN SIEFARTH
SPRECHER DER BAG DEMOKRATIE & RECHT VON BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

„Leider kein Treffer" lautet die lapidare Antwort, will man unter www.wissen.de etwas zum Schlagwort „unbequem" erfahren. Das immerhin nachgereichte Angebot – wenn auch reichlich mager: „Kontrollieren Sie die Schreibweise und wiederholen Sie die Suche".

Hingegen auf der Suche bei „Unbequem": viele Treffer!

Die BAG Demokratie & Recht der Bündnisgrünen hat sich häufig mit Themen beschäftigt, die in „Unbequem" an-, vor- oder durchdacht worden sind. Das Angebot von „Unbequem" war nicht immer leichte Kost. Doch wer will schon ständig lauwarmen Brei essen?! Die Treffer von „Unbequem" haben uns nicht selten inspiriert – teilweise auch einfach einmal bestätigt.

Ohne Unbequemes droht man zu erlahmen – meint übrigens auch Wilhelm Busch in seiner Gedichtsammlung „Schein und Sein" (welch ein Titel!):

Ernst und dringend folgt mir eine
Mahnung nach auf Schritt und Tritt:
Sorge nicht nur für das Deine,
Sondern für das andre mit.
Demnach soll ich unterlassen,
Was mir von Natur genehm,
Um das Gute zu erfassen?
Ei, das ist mal unbequem.

(Übrigens: Unter www.google.de landet man zu „unbequem" dann doch Treffer ...)

Nur noch das verfolgen, „was mir von Natur genehm"? Der alte Meister Busch meint: Nein. Geht es doch letztlich darum, das Gute zu erfassen und sich um das andre mitzusorgen. Sehr moralisch, in der Tat. Dennoch: „Unbequem" soll unbequem bleiben – und das von Meister Busch formulierte Fernziel nicht aus den Augen verlieren.

Bloß nicht nachlassen!

Wir wünschen uns noch viel Unbequemes für die nächsten 50 Ausgaben. Für das Vollbrachte herzlichsten Glückwunsch! ❑

Grußwort von Rechtsanwalt Dr. Dr. Thomas Etzel

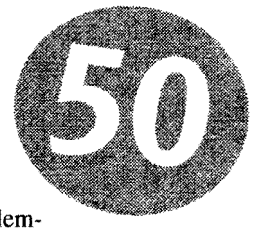

In der heutigen Zeit, in der oftmals Freizeit mit Freiheit verwechselt wird und vor dem Hintergrund von Freizeitstress und Freizeitvergnügen die Freiheit immer mehr zurückgedrängt wird, ist es erforderlich, dass eines unserer höchsten Güter, nämlich die Freiheit, um so konsequenter geschützt wird. Die Polizei ist als Organ der Exekutive an vorderster Front, wenn es um die Umsetzung staatlicher Maßnahmen, insbesondere staatlichen Zwanges, geht. Das Risiko ist hoch, dass die Polizei missbraucht wird, wenn es darum geht, bestimmte Interessen von Machthabern umzusetzen. So war der geplante große Lauschangriff ein Anschlag auf die Freiheit, wurde doch z.B. der Rechtsanwaltschaft zur Begründung der Überwachungsmöglichkeiten von Rechtsanwaltskanzleien unterstellt, gekauftes Inventar der organisierten Kriminalität zu sein. Durch die neuen Geldwäscheregelungen wird die bisher notwendig geschützte anwaltliche Schweigepflicht geopfert; mit § 370 a Abgabenordnung hat der Staat sich Ermittlungsmöglichkeiten eingeräumt, gegen die der große Lauschangriff geradezu harmlos wirkt. Vor allem lassen sich diese Ermittlungsmöglichkeiten, wenn die entsprechenden Verdachtsmomente unterstellt werden, gegen nahezu jeden Steuerzahler einsetzen, so dass ein Missbrauch dieser Ermittlungsmöglichkeiten unseren Staat zu einem totalitären Überwachungsstaat mutieren ließe. Auch der 11. September weckte sofort Begehrlichkeiten nach weiterer Überwachung in Form von Fingerabdrücken oder genetischen Merkmalen in Personalausweisen. Wenn der Staat darüber nachdenkt, Ermittlungsmaßnahmen, die bisher nur gegenüber bestimmten Verdächtigen zulässig waren, gegenüber jedem Bürger einzusetzen, so bewegt er sich auf einen Überwachungsstaat hin. Als Begründung hört man häufig, wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten. Mit dieser nach rechtsstaatlichen Maßstäben schwachsinnigen Begründung könnte man in jedem Wohnraum Überwachungskameras anbringen.

Auch im neuen Waffenrecht wird in die Rechte der Bürger unverhältnismäßig eingegriffen. Durch das plötzliche Verbot bestimmter Messer, die vorher frei verkäuflich waren, werden die Besitzer nunmehr, wenn sie ihre Sammlerstücke nicht vernichten, völlig unnötig kriminalisiert. Ein Politiker begründete das Verbot in einer Fernsehsendung mit der Feststellung, er wisse nicht, warum jemand solche Gegenstände besitzen solle. Mit dieser rechtsstaatlich haltlosen Begründung kann der Staat den Besitz von beliebigen Gegenständen verbieten.

Durch diese immer weiter gehenden Überwachungen und Verbote bereitet der Staat den Polizeibeamten immer mehr Konfliktfelder mit dem Bürger. Aber auch intern ist die Polizei, wie andere Institutionen oder Unternehmen auch, mit Problemen der Menschenführung konfrontiert, die unter dem Stichwort Mobbing bis hin zum Suizid betroffener Polizistinnen und Polizisten gehen können.

In all den Problem- und Konfliktfeldern, in denen sich die Polizeibeamten tagtäglich bewegen und bewähren müssen, benötigen Sie Organisationen wie die Kritischen Polizistinnen und Polizisten, die bewiesen haben, dass sie als anerkannte Vereinigung im Sinne des Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz unabhängig, überparteilich, objektiv und vor allem kritisch dafür kämpfen, dass die Rechte der Bürger geschützt werden. Beispielhaft wurden in bisher 49 Ausgaben von „Unbequem" heiße Eisen angepackt, Mißstände angeprangert und konstruktiv Alternativen aufgezeigt. Insbesondere die wichtige Thematik Mobbing wurde bahnbrechend vorangetrieben, z.B. durch eine heute anerkannte Definition. Ministerien, Politiker, Medien und Sachverständige wurden in aufopfernder und engagierter Weise in die Bekämpfung dieser Geisel in der heutigen Arbeitswelt einbezogen. Allen voran ist hier der Bundessprecher, Herr Thomas Wüppesahl, zu nennen, der unerschrocken und unermüdlich für die Ziele der Kritischen Polizistinnen und Polizisten eintritt und maßgeblich zum Erfolg von „Unbequem" beigetragen hat. Ich wünsche „Unbequem" noch viele kritische Ausgaben und vor allem Gehör bei den politisch Verantwortlichen, damit die Kritik nicht unbeachtet verhallt, sondern schnell und effizient umgesetzt wird. ❑

Wir hatten in der Ausgabe Nr. 49 der UNBEQUEM über Todesfälle berichtet, bei denen Polizeibeamte eine Rolle spielen. Es war auch ein Fall aus Köln dabei. Dazu gibt es u.a. folgenden aufschlußreichen Artikel als „Zwischenmeldung":

Polizisten droht erneut Anklage

VON AXEL SPILCKER

Die staatsanwaltschaftliche Überprüfung des Todes eines 31-Jährigen auf der Polizeiwache Eigelstein hat eine Wende genommen.

Wie der „Kölner Stadt-Anzeiger" erfuhr, legen Gutachten nahe, dass die Gewaltanwendung gegen den Schreiner Stephan N. durch Polizisten „mittelbar" zu seinem späteren Tode geführt haben. Nun droht den sechs Beamten, die den randalierenden 31-Jährigen am 11. Mai getreten und geschlagen haben sollen, womöglich eine Anklage vor dem Schwurgericht wegen des Verdachts der Körperverletzung mit Todesfolge.

Nachdem die staatsanwaltschaftliche Untersuchung von der Abteilung für Todesermittlungen in das Dezernat für Beamtendelikte wechselte, hatte es im Sommer einen Richtungswechsel gegeben. Während die Kapitalabteilung den Vorwurf der Körperverletzung mit Todesfolge ausschloss, hegt die jetzt ermittelnde Staatsanwältin Kirsten Mahlitz ihre Zweifel und forderte bei der Gerichtsmedizin eine ergänzende Expertise an.

In dem neuen Gutachten folgert die Kölner Rechtsmedizin, dass die Schläge und Tritte zwar nicht unmittelbar zum Tode führten. Allerdings sei N. bei seiner Festnahme hochgradig erregt gewesen. Die Fesseln und die Gewaltanwendung gegen den Gefangenen haben ihn demnach zusätzlich gereizt und die Sauerstoffzufuhr behindert. Hinzu kam, dass der schwer atmende N. aus der Nase blutete. Dies habe seinen Zustand „negativ beeinflusst", urteilten die Gutachter. Zusammengefasst wollte man einer „mittelbaren Kausalität ...nicht widersprechen".

Eine weitere Untersuchung ergab ferner, dass die Dienstschuhe von zwei der sechs beschuldigten Polizeibeamten zu dem schuhähnlichen Bluterguss passen könnten, den die Gerichtsmediziner bei der Obduktion der Leiche auf der Stirn entdeckt hatten.

Inzwischen haben überdies die beiden Kronzeugen nochmals in einer Vernehmung ihre belastenden Aussagen gegen sechs Kollegen bekräftigt. Demnach haben sie gesehen, wie der gefesselte Stephan N. auf dem Bauch liegend in der Eingangsschleuse von mehreren Kollegen getreten und geschlagen wurde. Anschließend habe man den Gefangenen in die Zelle geschleift und ihn dort weiter misshandelt. Später im Marienhospital fiel der 31-Jährige ins Koma und verstarb zwei Wochen darauf. Zugleich legte Strafverteidigerin Gabriele Jansen ein Gutachten vor, wonach der strafrechtliche Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung gegen die Kronzeugen zu Unrecht besteht. „Die Zeit, in der die Misshandlungen stattfanden, war zu kurz, um helfend einschreiten zu können", argumentiert die Anwältin.

Nach Informationen dieser Zeitung ist allerdings einer der beiden Belastungszeugen durch Aussagen von Kollegen beschuldigt worden, selbst an den Übergriffen mitgewirkt zu haben. Als einer der hauptverdächtigen Beamten über Ermittlungen der Mordkommission informiert wurde, soll er sich lautstark mokiert haben. Er sei erstaunt darüber gewesen, berichtet ein Beamter, dass ihn gerade der Kollege H. bei der Kripo angeschwärzt habe. Dieser habe doch selbst „in der Zelle reingemoppt".

Schwarze Schafe

VON HANS-GÜNTER BRASCHE

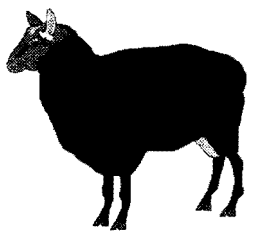

Auf vielfachen Wunsch soll diese Rubrik wieder in der UNBEQUEM erscheinen. Thomas Wüppesahl berichtete mir mit einem offensichtlichen Hintergedanken über diesen vielfach geäußerten Wunsch. Er wusste von meinem sehr umfangreichen Archiv über die sogenannten „Schwarzen Schafe"*. Wenn in diesem Zusammenhang der Begriff Polizei gebraucht wird, dann in einem erweiterten Sinn. So werden sicher auch Fälle aus anderen Sicherheitsbehörden, von Staatsanwälten und Richtern Erwähnung finden. Ich möchte in dieses Thema aber nicht einsteigen, ohne ein paar wichtige Tatsachen zu erwähnen, die als zukünftige Leitschnur dienen sollen.

Diese Rubrik und der Begriff an sich bergen viele Gefahren in sich. Thomas und ich wissen sehr gut, wie schnell man zum „Schwarzen Schaf" abgestempelt werden kann. Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass seltsamerweise die Beamten am schnellsten in diesen Ruf *) geraten, die sich absolut an Recht und Gesetz halten, sehr engagiert arbeiten und auch sonst korrekt sind. Wenn sie auch noch allgemein „kritisch" sind, dann wird bei passender Gelegenheit ohne Pardon ein Verdacht platziert oder sogar künstlich kollusiv gebastelt, Beispiele gibt es mehr als genug.

Leitsatz 1: Gerade die engagiertesten und korrektesten Beamten laufen in dieser Hinsicht also mit einem besonderen Risiko herum. Das deckt sich mit den Erkenntnissen bezüglich des gleichermaßen hohen Risikos?, Mobbingopfer zu werden. Ein erhöhtes Risiko besteht gerade für den letzten Wachtmeister, wenn er den kleinsten Fehler begeht. Gerade für die Leute in den Führungsetagen besteht dagegen ein unendlich geringes Risiko, weil sie in der konsequenten Verfolgung des Prinzips „wasch mich – aber mach mich nicht nass" sich jeder Verantwortung entziehen, sie verlagern oder mit kriminellen Mitteln abwälzen.

Leitsatz 2: Gerade die Beamten an vorderstes Front tragen ein unendlich grosses Risiko, sich die Finger zu verbrennen und für falsche politische Leitlinien, für falsche Strategien usw. als Sündenböcke herhalten zu müssen.

Damit könnte man noch irgendwie leben, wäre da nicht ein Faktor, der einen schaudern lassen muss: Die Tatsache, dass immer öfter selbst schwerste Strafta-

ten innerhalb der Polizei [1] z. T. über Jahre gedeckt werden, ja sogar echte kriminelle Kartelle innerhalb der Polizei unangefochten existieren können, das ist krass. Dass kann niemand mehr übersehen.

Ein Problem dabei ist das „völlig fehlende Unrechtsbewusstsein". Dieses Phänomen habe ich in meinen seit Mitte 1980 geführten Untersuchungen nirgendwo so ausgeprägt vorgefunden wie bei Polizeibeamten, Staatsanwälten und Richtern. Damit eins klar ist: Ich sage hier nicht die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder die Gerichte. Das wäre einwandfrei die falsche Betonung. Aber ich sage auch ganz deutlich: Obwohl die überwiegende Masse dieser Bediensteten immer noch rechtstreu ist (wenn z. T. auch sehr passiv) – der Prozentsatz von 5 - 10 % äußerst korrupten Personen kann problemlos das ganze Feld beherrschen.

Wenn man bedenkt, dass Rechtsbeugung, Verfolgung Unschuldiger, Strafvereitelung im Amt usw. praktisch gar nicht mehr verfolgt werden, dann wird man vom kalten Grausen überholt.

Speziell innerhalb der Polizei haben sich Strukturen entwickelt, die in Höhlen und Nischen kaum auszumachen sind. Aus Langzeitbeobachtungen kann ich Belege dafür liefern, dass sogar böseste Soziopathen bei der Polizei gute Brutbedingungen finden.

In diesem Zusammenhang habe ich nicht einmal das Verhalten einzelner Beamter mit sozialpathologischen Ausfallerscheinungen im Focus meiner Untersuchungen gehabt. Als viel schlimmer sehe ich es an, wenn z. B. die regelmäßig mindestens einmal wöchentlich stattfindende Sauftour [2] eines Kommissariatsleiters im Staatschutz bei einem grossen Teil der Beamten [3] einer ganzen Inspektion große Begeisterung hervorruft und er „hoch angesehen ist" obwohl er noch so einige andere Ausfallerscheinungen aufwies, die normalerweise dazu ausreichen, um einen zivilen Hofposten zu entlassen.

Viel schlimmer sind allerdings die Erkenntnisse zu werten, die Informanten brachten. Dadurch wurde klar, dass manchem Beamten aus der Führungsspitze der Behörde nicht nur die Berührungsangst zum polizeilichen Gegenüber fehlte. Nein, man könnte sogar von ausgeprägter Berührungslust reden (speziell das Gefolge betreffend), obwohl es sich um Personen handelte, deren Kriminalakten ganze Sonderbände füllten.

Wäre das alles im stillen Kämmerlein abgelaufen und folgen- oder wirkungslos, dann könnte man mit den Schultern zucken und zur Tagessordnung übergehen. Wird dann allerdings der Versuch unternommen, Ermittlungen zu behindern, die gegen solche Personen liefen, dann ist aber die Grenze weit überschritten.

Über „Bruchstellen im polizeilichen Berufsethos" berichtete Wolfgang Sielaff [4] schon 1992 in einer Fachzeitschrift. Angesprochen fühlte sich damals niemand. Dabei hätte seine Veröffentlichung wenigstens einen Aufschrei auslösen müssen, besser wären natürlich Maßnahmen gewesen.

Das fehlende Berufsethos ist natürlich der Knackpunkt überhaupt. Selbstverständlich hat der Werteverlust auch die Polizei nicht verschont. Allerdings kommt man als kritischer Insider immer mehr zu der Erkenntnis, dass in der Polizei (resp. anderen Behörden) irgendwie der Wettstreit ausgebrochen sein könnte, wie man den negativen Werte- und Moralindex der Gesamtbevölkerung noch überholen kann.

Die Ursachen für die negativen Erscheinungen liegen auf der Hand. Seit Politiker die Nützlichkeit der Polizei voll erkannt haben, widmen sie sich der Pflege dieser Institution besonders. Die Folge: In vielen Bereichen ist die Besetzung der Dienstposten (natürlich speziell Leitungsfunktionen) einzig und allein von der „political correctnes" des Bewerbers abhängig. In manchen Zuständigkeitsbereichen wird man unwillkürlich an die „Nomenklatura" in der UdSSR erinnert. Da wundert es nicht, dass die Dienst- und Fachaufsicht auf der Strecke bleiben. Kein Wunder, wie unfähig der Bewerber auch immer sein mag, hat er das richtige Parteibuch und verfügt er ggf. noch über das Talent zum Kriecher, dann kann ihn nur noch Suizid vorm steilen Aufstieg retten. Ist ein solcher Bewerber installiert, dann ist allerdings der Tod des intelligenten und moralisch kontrollierten Handelns in dem von ihm verwalteten Dienstbereich eingeläutet.

Aus eigener Beobachtung könnte schon ich alleine von zahllosen Beispielen berichten, vielleicht kommt ja bei dem einen oder anderen Kollegen mal die Zivilcourage wieder zum Vorschein? Für Außenstehende sind die Probleme praktisch ausnahmslos nicht zu erkennen, bestenfalls die Folgen.

Leitsatz 3: Bei der Polizei (u.a.) ist das Berufsethos nur noch von geringer Bedeutung. Die Folgen potenzieren sich mit der desolaten Dienst- und Fachaufsicht. Die Polizei ist mit vielen Problemen und den internen psychosozialen Folgen derart beschäftigt, dass sie für ihre eigentlichen Aufgaben gar keine Zeit mehr hat.

Die Regierung tut im Moment natürlich auch noch wirklich alles, um den kochenden Tiegel mit allen Mitteln zum Überkochen zu bringen. Genau die gleichen Fehler wie Ende der zwanziger / Anfang der dreißiger Jahre werden wieder gemacht, aber das ist ein anderes Thema.

Leitsatz 4: Bekannt sind alle Probleme, getan wird nichts, auch nicht ansatzweise. Daraus lässt sich konkludent ableiten: Die Selbstheilungskräfte funktionieren nicht mehr.

Damit soll dieser theoretische Streifzug zunächst auch beendet sein, man kann auch nicht zwanzig Jahre intensiver Forschungen auf ein paar Zeilen reduzieren. Das Problem ist ohnehin, es nützt hier nichts, wenn man mit den üblichen Methoden der Soziologie oder der Psychologie ans Werk geht. Mit Statistiken oder wissenschaftlichen Betonsätzen kommt man nicht weiter, die versteht man ja selbst im allgemeinen Bereich nur innerhalb universitärer Zirkel, aber nützen tut's nichts.

Deshalb wollen wir auch Klartext reden. Allerdings nicht ohne auf Folgendes hinzuweisen: 1. Im Prinzip ist der Begriff „Schwarzes Schaf" eher verharmlosend und beleidigt zugleich die Schafe. Die haben nämlich wirklich Charakter, 2. Sollte sich durch die Berichterstattung jemand zu Unrecht zitiert fühlen, bitte sofort Meldung an die UNBEQUEM, wir scheuen bei überzeugenden Argumenten auch die Selbstgeisselung nicht, 3. Wir sind im Regelfall auf öffentlich zugängliche Quellen (Medien) angewiesen, deshalb wäre es gut, wenn sich Kollegen aller „Fakultäten" (Polizei Bund / Land, Zoll, StA, Gerichte usw.) mit Informationen an uns wenden würden, wir wollen hier keinesfalls zur Durchbrechung gesetzlicher Mitteilungsschranken aufrufen, denn das brauchen und wollen wir nicht, aber Vertraulichkeit wird in jedem Fall zugesichert und gehalten.

Konkrete Fälle:

Fall 001: „Der Trierer Rotlicht skandal"

Quellen: Trierischer Volksfreund, FAKT, u.a.

Am 11.4.2000 berichtete der Trierische Volksfreund darüber, dass KHK Klaus W., ein Beamter der Sonderermittlungsgruppe AG 45 (LKA RP), vom Verwal-

tungsgericht zu einer 18 monatigen Gehaltskürzung verurteilt worden war. Diese AG war eingesetzt, um die „Berührungsfreude" von Beamten der Polizei, der Justiz und der Verwaltung mit Personen aus dem Rotlichtmilieu zu untersuchen. Klaus W. war erfolgreich und oft gelobt. Allerdings war ihm nach jahrelanger und beweisträchtiger Ermittlungsarbeit (1800 Spuren) ein unangenehmer Fehler unterlaufen, er ließ sich von einer Prostituierten, gegen die er eigentlich ermittelte, körperlich verwöhnen. Ein Zuhälter filmte ihn dabei (so was passiert wirklich) und man versuchte, ihn zu erpressen. Er offenbarte sich allerdings und nahm die Beteiligten fest. Geschichte vorbei? Mitnichten! Die schlimme Geschichte kommt erst noch.

Es stellte sich nämlich heraus, dass das Video zum großen Teil gefälscht worden war. Warum so ein Aufwand gegen einen einzelnen Beamten?

Der Hintergrund dieses Falles bringt die Erleuchtung. Die AG 45 war nämlich zu erfolgreich und hatte diverse Verwicklungen von Beamten aus Polizei, Justiz, Verwaltung und Politik in das Rotlichtmilieu und andere Schattenbereiche unserer Gesellschaft aufgedeckt.

So hatten Zeugen davon berichtet, dass es Sexparties mit Kindern gegeben haben soll, bei denen auch hochrangige Beamte aus Polizei, Justiz, Verwaltung und Politik mitwirkten. Die Kinder sollen von dem berüchtigten Kinderhändler Dutroux geliefert worden sein. Zumindest von einer solchen Party gab es ein Videoband. Ein involvierter Oberstaatsanwalt ermittelte dann praktischerweise gegen sich selbst und das Videoband wurde vernichtet, weil das Verfahren eingestellt wurde.

Klaus W. hatte dann auch über umfangreiche „Aktenverluste" in diesem Zusammenhang berichtet. Das hat aber niemanden mehr interessiert. Nachdem man Klaus W. in die Falle tappen ließ, da war die Arbeit der AG 45 (meines Wissens) ohnehin zu Ende.

Dieser Fall ist ein Paradebeispiel dafür, wie weit das Virus „Korruption" die Polizei und die Justiz schon infiziert hat. Das ist das, was ich damit meine, dass die Selbstheilungskräfte nicht mehr funktionieren.

So weit ich weiß, gab es nur ein paar Bauernopfer. Der Untersuchungsausschuss in Mainz kam meines Wissens nach zu keinem konkreten Ergebnis, wenn man davon absieht, dass der PP Trier abgelöst und ins IM versetzt wurde. Welch grausame Bestrafung. Die strafrechtlichen Ermittlungen verliefen im Sande, anderslautende Erkenntnisse liegen zumindest hier nicht vor.

Gegen Erstattung der Kosten übersende ich gerne das mir vorliegende Material, eigentlich müsste die Dokumentation aber auch per Internet im Archiv des „Trierischen Volksfreund" abrufbar sein. Da sollte man sich gleich die „Akte Doerffert" mit ansehen, gleiches Thema! Dieser Fall ist mir im Moment für eine Darstellung an dieser Stelle zu umfangreich.

Fall 002: „Die RUMBA-Affäre", Berlin

Quellen: Tagesspiegel, Berliner Zeitung, Berliner Morgenpost u.a.

Am 16. März 1999 wurden in Berlin vier Beamte des LKA (SoKo RUMBA) festgenommen. Diese Kommission war eingesetzt, um das Treiben von Rumänenbanden zu bekämpfen. Die Beamten gerieten durch den Hinweis eines V-Mannes in den Verdacht der Korruption, also angeblich gemeinsame Sache mit Mitgliedern der Rumänenbanden. Bei dem V-Mann handelte es sich um den Deutsch-Rumänen Adrian H.

Der Verdacht richtete sich außerdem gegen einen Oberstaatsanwalt, gegen ihn war allerdings das Verfahren beendet, bevor es begann.

Dafür ging man mit den vier verdächtigten Kriminalbeamten äußerst rigide um. Sogar die Ehefrauen wurden festgenommen. Zwei der Ehefrauen arbeiten in einem Kindergarten. Dort erschien das SEK und nahm die Frauen mit vorgehaltenen Waffen fest und führte sie in Handschellen ab.

Alleine die Vorgehensweise ist schon ein Skandal für sich. Dieser Fall ist ein Beweis für die These aus Leitsatz 2. Der Flurschaden, der mit dieser Vorgehensweise angerichtet wurde ist kaum zu beschreiben. Den Schock haben die vier Beamten nie verwunden, erst recht nicht die Ehefrauen und sonstigen Familienangehörigen.

Dran war an dem Verdacht nichts, absolut nichts, das hätte man bei sorgfältiger Ermittlungsarbeit leicht vorher abklären können.

Die Betroffenen erstatteten Strafanzeige und zogen die Sache auch tatsächlich durch. Viele Polizeibeamte lassen sich in ähnlichen Situationen ja leider von Gegenmaßnahmen abbringen.

Inzwischen[5] wurde der bereits pensionierte Kripochef der PD 2, Peter P., wegen Freiheitsberaubung zu einer Geldstrafe von 6300 Euro verurteilt. Das muss man als weiteren Skandal ansehen, denn gemessen an dem Leid der Beamten und deren Familien hat diese Bestrafung nicht mal symbolischen Wert. Zahlreiche weitere schwerwiegende Verletzungen strafrechtlicher Bestimmungen wurden überhaupt nicht erwähnt.

Immerhin ist mit dem wohl inzwischen rechtskräftigen Urteil eine Schallmauer durchbrochen worden: Es ist tatsächlich mal jemand aus der Führungsetage zur Rechenschaft gezogen worden.

Allerdings wurde die Ursachenforschung nicht weitergetrieben. Insider berichteten mir, die vier Beamten seien wohl einigen unangenehmen Tatsachen zu nahe gekommen und deswegen auf diese Weise ausgeschaltet worden.

Es ist ein Vorgang, der viel öfter passiert als man denkt. Ich habe dazu die Dokumentation einer langen Geschichte aus eigener Erfahrung vorbereitet.

Die Geschichten kommen leider nicht ans Tageslicht, weil die betroffenen Beamten aus falscher Scham vor einer Publikation ihres Falles zurückschrecken.

Fall 003: „Körperverletzung durch Unterlassen", Berlin

Quelle: Berliner Morgenpost u.a.

Im Juni 1998 war die 57-jährige Barbara F., Wirtin des im Prenzlauer Berg gelegenen Lokals „Droschkenkutscher" überfallen worden. Die beiden Täter folterten die Frau über längere Zeit, ihre Schreie drangen bis auf die Straße. Passanten hörten das und alarmierten die Polizei. Um 22.08 Uhr war der erste Streifenwagen am Ort, bald waren es um die 30 Beamte. Keiner der Beamten tat etwas, obwohl die Frau jämmerlich schrie. Erst um 22.24 Uhr griff die Polizei ein, als die beiden Täter das Lokal verließen. Welche Ewigkeit müssen diese 16 Minuten für die Frau gewesen sein.

Die Beamten, mit MP und z. T. mit kugelsicheren Westen ausgestattet, rührten sich nicht. Dabei gab es nicht einen Hinweis darauf, dass die Täter mit Schusswaffen ausgerüstet waren. Allerdings wäre auch das kein Argument gewesen zu warten. Die Beamten wollten sich damit herausreden, dass sie auf das SEK warteten, das an diesem Tag wohl nicht verfügbar war.

Solche Vorfälle häufen sich zunehmend. So wird immer öfter das SEK zu Ereignissen gerufen, die früher zwei Mann Fußstreife geregelt haben, ohne

Funkverbindung versteht sich. Die Beamten vom SEK kochen auch nur mit Wasser, aber es ist bequem die Verantwortung einfach abzuschieben. Wenn man an die Vorfälle denkt, bei denen das SEK Personen erschoss, die zur Verdeutlichung ihrer vorgeblichen Selbstmordabsicht mit einem Küchenmesser herumfuchtelten, dann wird der ganze Widersinn deutlich. Sarkastisch gesehen: Solche Fehler hätte die Funkstreifenbesatzung auch selbst verzapfen können.

Barbara F. ist heute schwerstbehindert und lebt in einem Pflegeheim.

Dieser Fall ist ein Paradebeispiel für den weitgehenden Verlust des Berufsethos, überdies aber ein Zeichen für menschliches Versagen.

Im Mai 2002 berichtete der Tagesspiegel über die Verurteilung von zwei Polizeibeamten wegen Körperverletzung durch Unterlassen. Einer erhielt acht Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung, der andere muss 3150 Euro Geldstrafe zahlen. Auch wieder eine Seltenheit im vorliegenden Fall, dass mal vom § 13 StGB Gebrauch gemacht wird.

Abschließend muss man allerdings wieder den Kopf schütteln. Vermutlich die beiden letzten Dienstgrade hat es wieder erwischt. Mit Sicherheit wusste doch der diensthabende LBvD oder der Dienstabteilungsführer des zuständigen Reviers über die Lage Bescheid. Warum wurde deren Verantwortung nicht überprüft. Mir kann niemand erzählen, dass nicht zumindest ein Beamter des gehobenen Dienstes verantwortlich über die Lage informiert war.

Dieser Fall macht sehr betroffen, zeigt er doch auf, dass die Folgen der miserablen Behandlung der Polizeibeamten, ihr Missbrauch zu verfassungswidrigen Zwecken und die fehlende rechtliche und führungsmässige Positionierung und Absicherung jeden Bürger treffen können.

Dieses zögerliche Verhalten ist eine Folge der übermäßigen Strapazierung des Selbstbewusstseins der einzelnen Beamten, die zu oft selbst Opfer politischer und führungsmässiger Wechselbäder werden. Ihre Identifikation mit den Zielen des Rechtsstaates wird immer wieder in Frage gestellt und sie müssen stets auch noch die Folgen auf ihrem Buckel tragen.

Man muss das Verhalten im vorliegenden Fall als Anzeichen der inneren Kündigung sehen. Stellt euch vor, ihr ruft die Polizei und keiner kommt!

Für heute soll es das gewesen sein. Anregungen, Kritik und weitere Hinweise an den Verfasser unter: seattle1@gmx.net oder die UNBEQUEM.

Ergänzungen, aus wenigen Kalendertagen des Hellfeldes dieser „Ausnahmen" in den Reihen der Polizei, der sog. Schwarzen Schafe:

Nürnberger Nachrichten
Lokales 14.12.2002 11:22

Verhandlungen über Vergleich nach dem Selbstmord der Polizistin Silvia Braun kurz vor dem Abschluss – Der Freistaat will für Mobbing-Opfer zahlen.

Verfahren um Tod der Frau, die im Dienst schikaniert wurde, zog sich über Jahre hin – 12 000 Euro im Gespräch.

NÜRNBERG – Knapp vier Jahre nach dem Selbstmord der damals 22-jährigen Polizistin Silvia Braun, die sich von ihren Vorgesetzten in den Tod getrieben sah, steht die juristische Aufarbeitung des Falles jetzt vor dem Abschluss. In dem Verfahren wegen Psychoterrors im Dienst, das bundesweit für Aufsehen gesorgt hat, ist der Freistaat als Dienstherr des Täters bereit, an die Eltern des Opfers eine hohe Schmerzensgeldsumme zu bezahlen. 12 000 Euro, so das Ministerium, sind im Gespräch.

„Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir den Vergleich noch vor Weihnachten abschließen können", sagte Christoph Hillenbrand, Sprecher der Behörde. Es werde lediglich noch abschließend an Detailformulierungen gearbeitet. Ressortchef Günther Beckstein (CSU) hatte sich in der Vergangenheit persönlich mit dem Unglück befasst, das damals tragischer Höhepunkt einer Reihe von Skandalen bei der Münchner Polizei war. Er traf mehrmals die Eltern Silvia Brauns zu Gesprächen.

Schikanöse Vorgesetzte

Die junge Frau hatte sich Anfang 1999 auf dem Weg von ihrem Heimatort Herblingen (Kreis Donau-Ries) zum Dienst in einer Münchner Inspektion auf einem Autobahnparkplatz mit ihrer Dienstwaffe erschossen. Nachforschungen ergaben, dass die Beamtin wegen des äußerst schikanösen Verhaltens ihrer Vorgesetzten keinen anderen Ausweg sah. „Ich traue mich nicht mehr nach München. Ich habe keine Lust mehr, mich von denen quälen zu lassen", schrieb die Beamtin in einem erschütternden Abschiedsbrief, der erst Monate nach der Tat auftauchte. Die Kollegen hatten hämische Bemerkungen über ihre ländliche Herkunft gemacht, sie bekam permanent grobe sexuelle Anspielungen zu hören, ihre dienstlichen Leistungen wurden ständig grundlos abgewertet. Der heute 36-jährige Vorgesetzte Silvia Brauns - er ist schon lange aus dem Polizeidienst entlassen - akzeptierte am Ende einen vergleichsweise hohen Strafbefehl der Justiz von damals 12 600 Mark wegen Beleidigung.

Die Eltern der jungen Frau und deren Anwalt, der Münchner Mobbing-Spezialist Thomas Etzel, verlangten dann von dem Täter 100 000 Mark Schmerzensgeld in einem Verfahren, das schließlich sogar vor dem Bundesgerichtshof (BGH) landete. Den Brauns ging es dabei in erster Linie nicht ums Geld, sondern um die Anerkennung der Tatsache, dass allein Mobbing im Dienst die Ursache für die Verzweiflungstat ihrer Tochter war. Eine polizeiinterne Untersuchung hatte „psychische Störungen bei Silvia Braun" für den Selbstmord verantwortlich gemacht. Belegt wurde diese Behauptung nie. Außerdem wollten die Eltern künftige Täter abschrecken.

Bis zum Bundesgerichtshof

Der BGH wies die Forderung allerdings ab. Nicht der damalige Beamte, sondern dessen Dienstherr, der Freistaat, sei der richtige Beklagte. Auch bei diesem Fall von exzessivem Psychoterror müsse von einer so genannten Amtshaftung ausgegangen werden, weil alle Kontakte zwischen Silvia Braun und ihrem Chef rein dienstlicher Natur gewesen seien.

Die Verhandlungen Etzels mit dem Freistaat über einen Vergleich führten nun zu dem Ergebnis, das in der kommenden Woche unterschrieben werden soll. „Wir haben uns am Ende auf Ahndung der Beleidigungen beschränkt, die in dem rechtskräftigen Strafbefehl aufgeführt sind", sagte Thomas Etzel gegenüber unserer Zeitung. Er nannte den Vergleich in dieser Höhe ein Novum .

Hätte er auf einem Prozess gegen den Freistaat wegen Körperverletzung mit Todesfolge beharrt, dann, so der Jurist, hätte die Gefahr bestanden, dass „das Andenken Silvia Brauns in den Schmutz gezogen wird". Der eigentliche Täter wäre in einem solchen Verfahren nämlich als Zeuge vor Gericht erschienen und nicht als Angeklagter.

MICHAEL KASPEROWITSCH
14.12.2002 0:00 MEZ
(c) NÜRNBERGER NACHRICHTEN

junge Welt vom 14.12.2002
Inland

Neues aus Absurdistan Berliner RZ-Prozeß: Kungelei zwischen Kronzeugen und Verfassungsschutz?

Volker Eick

Im Berliner RZ-Verfahren wurde am Donnerstag ein Zeugenschützer des Bundeskriminalamts (BKA) vernommen, der nach eigenen Angaben die Idee zur zweiten Durchsuchung des alternativen Kultur- und Politikzentrums „Mehring-Hof" unter Zuhilfenahme einer Videostandleitung hatte. Nachdem bereits am 19. Dezember 1999 etwa 1000 Beamte bei der Durchsuchung des Zentrums einen Sachschaden von 70.000 Euro hinterlassen hatten, ohne ein angeblich vorhandenes Waffen- und Sprengstoffdepot zu finden, kam es am 30.Mai 2000 zur zweiten Durchsuchung. Der 32jährige Beamte Torsten Klein ist im Rahmen des Zeugenschutzprogramms für Tarek Mousli zuständig. Mousli beschuldigt als Kronzeuge fünf Personen, gegen die seit März 2001 vor dem Berliner Kammergericht verhandelt wird, Mitglieder der „Revolutionären Zellen" (RZ) und an verschiedenen Anschlägen im Berlin der späten 80er Jahre beteiligt gewesen zu sein.

Während Klein im Übertragungswagen des BKA saß, habe Mousli die Polizei „von einem weit entfernten Ort aus" per Videoschaltung auf die Suche nach dem vermeintlichen Depot geschickt. Auch diesmal ohne Erfolg, obwohl Mousli gemeint habe, er sei sich dessen ganz sicher, „wie damals mit dem Graben". Dieser ominöse Graben reiht sich wie das angebliche Depot im „MehringHof" nahtlos in die Phantasiegeschichten Mouslis, denn auch in diesem Seegraben nördlich von Berlin wurde zunächst vergeblich nach Sprengstoff gefahndet, den Mousli dort angeblich versenkt haben will (jW berichtete). Er wurde erst zutage gefördert, nachdem sich Mousli zwischenzeitlich und, nach Angaben der Verfolgungsbehörden, ohne Observation auf freiem Fuß befunden hatte.

Während Klein zur Durchsuchung und seiner Idee einer „Videoübertragungsdurchsuchungsmaßnahme" bereitwillig Auskunft gab, verweigerte er weitere Angaben zu seiner Tätigkeit als Zeugenschützer mit der Begründung, dafür habe er keine Aussagegenehmigung. Die Vorsitzende Richterin Gisela Hennig unterbrach die Verhandlung daraufhin für mehrere Stunden, um eine erweiterte Aussagegenehmigung beim Leiter der BKA-Zeugenschutzabteilung, Graf, zu erwirken, scheiterte aber mit diesem Vorhaben. Die Vernehmung des Zeugenschützers wird also vermutlich erst im Januar 2003 fortgesetzt werden können.

Ebenfalls noch nicht entschieden ist ein Antrag der Verteidigung des Angeklagten Harald G. vom 5. Dezember. Sie dringt darauf, den Prozeß zu unterbrechen - so lange, bis eine Entscheidung über ihren Antrag vom 27.November auf vollständige Einsichtnahme in die mindestens sechs Verhörprotokolle des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) mit Tarek Mousli vorliegt. Die Verteidigung argumentiert, daß ihr Mandant in seinen Verteidigungsrechten behindert ist, da der Prozess nur bis Januar 2003 terminiert ist, vor diesem Zeitpunkt aber nicht mit einer Entscheidung des in dieser Sache zuständigen Verwaltungsgerichts Berlin gerechnet werden kann. Eine Aussetzung des Verfahrens sei daher unbedingt notwendig. Bereits in der vergangenen Woche wurde deutlich, daß zwischen dem angeblichen Täterwissen des Kronzeugen Mousli und seinen Verhören beim Verfassungsschutz ein direkter Zusammenhang besteht, der nicht nur die jetzt Angeklagten mit Haftstrafen bedroht, sondern auch andere Personen in Bedrängnis bringt.

So wußte Mousli nach Aktenlage bei seinen ersten polizeilichen Vernehmungen keine Angaben zu Mitgliedern der „Roten Zora", der Frauenorganisation der RZ, zu machen. Er konnte auch nicht sagen, an welchen Anschlägen sie beteiligt waren. Das änderte sich nach den Verhören beim BfV. Nun behauptete der Kronzeuge gegenüber der Polizei, zwei namentlich von ihm genannte Frauen seien an dem Anschlag auf das Berliner Gentechnische Institut im Jahre 1986 beteiligt gewesen. Mehrere Polizeibeamte haben dies im jetzigen Verfahren bestätigt. Mousli selbst ist mittlerweile von seinem angeblichen Wissen abgerückt, weil sich herausstellte, daß eine der Beschuldigten sich zum fraglichen Zeitpunkt im Ausland befand. Gleichwohl wird von der Bundesanwaltschaft aufgrund der Aussagen Mouslis derzeit gegen beide Frauen ein Verfahren angestrengt.

Das Verwaltungsgericht Berlin hätte also ausreichend Gründe, der vollständigen Offenlegung der Verhörprotokolle des BfV nicht zuzustimmen, denn die Liste der von Mousli zu Unrecht und ohne eigenes Wissen Beschuldigten dürfte lang werden. Und dies könnte für das Bundesinnenministerium, dem das Bundesamt für Verfassungsschutz untersteht, zu einem politischen Problem werden.

www.jungewelt.de/2002/12-14/010.php

Rheinpfalz Online Lokales 13.12.2002 8:47

Für rückhaltlose Aufklärung Anzeige gegen Beamte eines Sondereinsatzkommandos der Polizei erstattet

„Ich leide immer noch unter dem, was geschehen ist und habe Angst, dass sich so etwas wiederholen könnte." Das sagte gestern Elfriede K. aus der Birnbachsiedlung. Sie und ihre Tochter Margareta waren am 14. November (wie am 16. November ausführlich berichtet) die beiden Betroffenen der versehentlichen Erstürmung einer falschen Wohnung durch ein Sondereinsatzkommando (SEK) der Polizei aus Mainz.

Die seinerzeit in Mitleidenschaft gezogene Eingangstür zur Wohnung von Margareta K. ist noch nicht wieder in Ordnung gebracht, bestätigte deren Mutter. Die Wohnungsbaugesellschaft, der das Haus gehöre, habe bisher noch keine Reparatur vornehmen lassen. Ihre Tochter habe sich einen neuen Kleiderschrank fürs Schlafzimmer kaufen müssen, nachdem das alte Stück bei der Wohnungs-Erstürmung durch vermummte und bewaffnete SEK-Beamte seinerzeit beschädigt worden sei. Wer für diesen Schaden aufkomme, stehe in den Sternen.

Der Landauer Rechtsanwalt Bernd Lütz-Binder, gleich nach dem Vorfall durch die beiden Frauen mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt, hat inzwischen bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen unbekannt wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und Körperverletzung erstattet. Gegen unbekannt deshalb, weil ihm und den betroffenen Frauen nicht bekannt ist, wer die Polizisten waren.

Die Staatsanwaltschaft wird gebeten, zunächst den Sachverhalt aufzuklären und nach Feststellung der Verantwortlichen gegen diese „aus allen rechtlichen Gesichtspunkten juristisch vorzugehen". In der Anzeige schildert Lütz-Binder noch einmal, was sich vor vier Wochen, nachmittags gegen 16 Uhr, zugetragen hat.

Im Telegrammstil: Eine Gruppe von vermummten Männern mit Pistolen im Anschlag stürmt die Wohnung von Margareta K. Die schwangere Frau wird mit Schlägen voran getrieben, bis sie auf ein Sofa fällt. Elfriede K., die Mutter, mischt sich ein, wird vom Einsatzleiter angeherrscht, sie solle das Maul halten, bekommt einen Schlag an die linke Halsseite und taumelt zu Boden. So detailliert

schildert es der Anwalt in seiner Anzeige. Der Übergriff endet erst, als die SEK-Beamten durch einen Telefonanruf erfahren, dass sie die falsche Wohnung gestürmt haben. Sie ziehen sich sofort zurück. Gesucht hatten die Polizisten einen Mann, der in einer Parallelstraße wohnt, die gleiche Hausnummer hat wie die Wohnung von Margareta K. Dieser Mann wurde auch gefunden und mitgenommen. Der Haftbefehl gegen ihn wurde jedoch aufgehoben, es erfolgte auf Grund eines Gerichtsbeschlusses vorübergehende Einweisung ins Pfalzklinikum Klingenmünster wegen Eigen- und Fremdgefährdung.

„Bei allem Verständnis für die verantwortungsvolle Tätigkeit der Einsatzgruppe ist doch wohl zu erwarten", schreibt Lütz-Binder, „dass man sich bei so schwerwiegenden Übergriffen vorher sorgfältig vergewissert, wem überhaupt der Einsatz gilt". Mit der Überreichung zweier Blumensträuße durch die an der Aktion nicht unmittelbar beteiligte Landauer Polizei dürfe die Sache nicht erledigt sein. Denn hier gehe es um grundlegende Fragen von Bürgerrecht, vorrangig um das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung.

Zum Hintergrund seiner Anzeige erklärte der Anwalt gestern gegenüber der RHEINPFALZ auf Anfrage: „Ziel ist eine rückhaltlose Aufklärung des Sachverhalts, damit künftig - unabhängig vom strafrechtlichen Schicksal dieses konkreten Verfahrens - derartige Pannen, wenn möglich, ausgeschlossen werden." (güw)

RON - RHEINPFALZ ONLINE, Freitag, 13. Dez, 03:45 Uhr

Artikel aus der Stuttgarter Zeitung vom 13.12.2002

Mieterin den Arm gebrochen Polizist zahlt Schmerzensgeld

Mit der Zahlung von 2000 Euro Schmerzensgeld ist gestern vor dem Amtsgericht eine Verhandlung gegen einen 38 Jahre alten Polizisten eingestellt worden. Der Mann soll einer Iranerin beim Streit um seine Mietwohnung den Arm gebrochen haben.

Von Susanne Janssen

Was wirklich in der Hedelfinger Mietwohnung vorgefallen ist, konnte sich gestern in der Hauptverhandlung nicht klären lassen. Zu widersprüchlich waren die beiden Versionen: die des in Waldhausen bei Schwäbisch Gmünd lebenden Polizisten als Wohnungsbesitzers und die der 61-jährige Iranerin, die als Mieterin in seiner Wohnung lebte.

Der Polizist schilderte ausführlich, dass er in seiner Wohnung in Hedelfingen seit einigen Jahren irakische Mieter gehabt hatte. Anfang des Jahres hätten diese einen Nachmieter besorgt, der Sozialhilfe bezog, aber bis auf einige verspätete Zahlungen habe das funktioniert. Ende Mai habe auch dieser Mieter ausziehen wollen und einen jungen Iraner und dessen Mutter als Nachmieter vorgeschlagen. Pro forma, so der Polizist, habe er zwar schon den Mietvertrag ausgefüllt, „aber ich wollte erst die Kaution von 500 Euro".

Am 20. Juni nun wollte er in der Wohnung etwas reparieren und traf dort die 61-jährige Iranerin bereits an. Als er versuchte, sich mit ihr zu verständigen, habe die Frau Panik bekommen und laut geschrien, sagte der Polizist. Sie habe aus dem Fenster um Hilfe gerufen. „Ich hatte nur noch den Gedanken, die Frau aus der Wohnung herauszuholen", so der Polizist. So zerrte er sie im Nachthemd aus der Wohnung. Die Frau habe um sich geschlagen und sei irgendwann zu Boden gegangen, erklärte der Polizist. Geschlagen und getreten habe er sie aber nicht.

Doch irgendwie muss die 61-jährige Frau bei dem Streit einen Bruch des linken Oberarms erlitten haben, der operiert werden musste und sie für mehr als 20 Tage ins Krankenhaus brachte. Die Frau gab an, dass sie den Mietvertrag als gültig betrachtet habe. Und wegen der 500 Euro habe sie versucht, dem Polizisten klar zu machen, dass er auf ihren Sohn warten solle. In ihren Schilderungen jedoch verstrickte sich die Iranerin in Widersprüche: Mal habe der Polizist sie geschlagen und ihr dabei den Arm gebrochen, mal mit den Füßen nach ihr getreten. Und schließlich soll der Polizist in ihrem Zimmer nur in Unterwäsche erschienen sein, was kein Zeuge bestätigen konnte.

Der Richter ließ das Verfahren gegen den Polizisten schließlich einstellen, sodass der 38-Jährige nicht als vorbestraft gilt. Er muss jedoch dem Opfer 2000 Euro zahlen und die Kosten für die Nebenklage übernehmen.

www.stuttgarter-zeitung.de
Original-Artikel: http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/detail.php/335047

Tagesspiegel Lokales 13.12.2002 9:21, Berlin

Bewährungsstrafen für Prügel-Polizisten Japanischen Reporter geschlagen

Der schmächtige Reporter aus Japan hatte trotz seines Presseausweises keine Chance. Polizist Matthias H. habe sich den bereits taumelnden Shin N. „hingestellt und zugeschlagen", befand gestern das Amtsgericht Tiergarten. Wegen Körperverletzung im Amt und Verfolgung Unschuldiger wurde er zu 18 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Gegen einen 33-jährigen Beamten verhängte das Gericht wegen Körperverletzung eine Bewährungsstrafe von sechs Monaten. Ein 26-jähriger Polizist, der den Japaner in früheren Aussagen zu Unrecht eines Angriffs auf H. bezichtigt hatte, wurde zu einer neunmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Allen drei Angeklagten wurde die Zahlung einer Geldbuße in Höhe von jeweils 2000 Euro auferlegt. *KG*

Berlin

Polizisten wegen Übergriffs auf Journalisten verurteilt

BERLIN, 12. Dezember (dpa). Zwei Polizisten sind zwei Jahre nach einem Übergriff auf einen japanischen Journalisten in Berlin zu Bewährungsstrafen verurteilt worden. Der Korrespondent hatte über einen NPD-Aufmarsch berichten wollen und geriet dabei vor eine Polizistenkette. Er erlitt einen Jochbeinriss. Das Amtsgericht Tiergarten verurteilte die Beamten wegen Körperverletzung im Amt.

Copyright (c) Frankfurter Rundschau 2002, Dokument erstellt am 12.12.2002 um 21:04:16 Uhr
Erscheinungsdatum 13.12.2002

Polizisten wegen Misshandlung eines Journalisten angeklagt

Vor dem Amtsgericht Tiergarten müssen sich seit gestern zwei Polizisten wegen brutaler Misshandlung eines türkischstämmigen Journalisten verantworten. Der 44-jährige Mediendozent soll in der Nacht vom 14. Mai 2000 gewürgt, wuchtig mit dem Kopf auf den Gehweg geschleudert und getreten worden sein. Der Mann erlitt einen offenen Nasenbeinbruch und ein Schädelhirntrauma.

Die Beamten im Alter von 25 und 28 Jahren wiesen den Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung im Amt zurück. Ihren Angaben nach war der Mann, den sie zur Blutabnahme mitnehmen wollten, äußerst renitent und beleidigend. Beide hätten ihn im Polizeigriff gehabt und seien gemeinsam gestürzt. Es habe weder Tritte noch Schläge gegeben. Der Journalist bezichtigte die Polizisten einer „sadistischen Gewaltorgie". Er sei frontal auf die Pflastersteine geschleudert worden und ohnmächtig geworden, so der Zeuge vor Gericht. Trotz seiner schweren Verletzungen sei er weiter durch Schläge und Fußtritte misshandelt worden. „Ich hatte Todesangst", sagte er.

Die Polizisten waren in jener Nacht wegen Ruhestörung durch eine Party in die Wohnung des Journalisten in die Kreuzberger Yorckstraße gerufen worden. Der 28-jährige Beamte hatte dort eigenen Angaben nach Pflanzen entdeckt, die er als Cannabisgewächse deutete. Er schnitt sie ab, um sie zu beschlagnahmen. Es kam zum Streit. Der Journalist wollte die Beamten zu ihrem Funkwagen begleiten, um sich ein Protokoll von dem Vorgang geben zu lassen. Dann seien die Polizisten plötzlich über ihn hergefallen. Die Angeklagten sagten, der Mann habe sie laut auf der Straße beleidigt. Sie hätten ihn anzeigen und zur Blutprobe mitnehmen wollen. *Dpa*

Artikel erschienen am 14. Dez 2002

(c) WELT.de 1995 - 2002

Ö.s Verletzungen sind den Beamten „unerklärlich"

Polizisten wegen Misshandlung eines Journalisten vor Gericht / Angeklagte bestreiten Vorwürfe

Von Jörg Schindler (Berlin)

In Berlin ist zwei Polizisten der Prozess gemacht worden. Sie sollen einen harmlosen Fall von Ruhestörung für einen Gewaltexzess genutzt haben. Menschenrechtler sprechen von einem „rassistischen Vorfall".

In der Nacht auf den 14. Mai 2000 wird ein schwer verletzter Mann ins Kreuzberger Urbankrankenhaus eingeliefert. Der 44-Jährige ist blutüberströmt, hat einen Nasenbeinbruch, Würgemale am Hals sowie Prellungen und Hämatome am ganzen Körper. Ein lebensbedrohlicher Zustand befinden die Ärzte und bereiten eine Notoperation vor. Der Mann überlebt, aber vollständig genesen wird er nicht mehr.

Am Freitagmorgen nun kauert derselbe Mann im Saal 500 des Amtsgerichts Tiergarten und müht sich, vor Erregung stotternd, zu erklären, was ihn hierher geführt hat. Ihm gegenüber sitzen die Polizeibeamten Bernd O. und Maik A., ein schlanker 28-Jähriger mit Robbie-Williams-Frisur und ein Stiernacken von 25 Jahren. Die beiden Staatsdiener sind die Angeklagten. Sie sollen Levent Ö. halb tot geprügelt haben. Naturgemäß jedoch weichen ihre Erinnerungen von denen Ö.s in erheblichem Maße ab.

Folgt man den beiden Polizisten, dann wurden sie in jener Nacht in die Yorckstraße gerufen, weil Levent Ö. mit Freunden zu laut feierte. In dessen Wohnung entdeckten sie einige Hanfpflanzen, schnitten sie ab und nahmen sie mit. Um Ö. ein Beschlagnahmeprotokoll zu übergeben, gingen alle drei zum Funkwagen auf die Straße. Levent Ö., ein aus der Türkei stammender Deutscher, der in Berlin als Journalist und Medien-Dozent arbeitet, soll die Polizisten dabei wiederholt als „Faschisten" und „Tiere" beschimpft haben. Als es den Beamten zu bunt wurde, beschlossen sie, Ö. mit aufs Revier zu nehmen. Beim Zugriff sei dieser unglücklich mit dem Gesicht auf den Asphalt geschlagen. Da er jedoch weiter gewütet habe, habe man ihn in den Funkwagen geführt und dort fixiert - „aus Angst", so A., „dass er sich noch mehr antut".

Levent Ö.s Schilderung klingt anders. Danach kamen die Polizisten ohne zu klingeln in seine Wohnung. Die Frage nach einem Durchsuchungsbefehl sei ebenso ignoriert worden wie seine Versicherung, dass der Hanf THC-frei sei. Auch die Dienstnummer der Beamten habe er erst nach mehrfacher Bitte erhalten. Auf der Straße habe man ihm diese mit Gewalt entwunden und ihn gleichzeitig mit voller Wucht auf die Straße geschleudert. Während er blutend am Boden lag, hätten ihn die Beamten mit Fäusten und Füßen traktiert, danach in den Funkwagen gezerrt und erneut verprügelt. Von einer „sadistischen Gewaltorgie" spricht der Journalist - „ich dachte, die wollten mich umbringen".

Ö. hat Zeugen für seine Version. Vor allem aber hat er Fotos, die seinen zerschundenen Körper zeigen. Die Polizisten, die Ö. ihrerseits wegen Beleidigung angeklagt haben, können sich das nicht erklären. „Mit Sicherheit" hätten sie Ö. weder gewürgt noch getreten oder geschlagen. In den Funkwagen habe sich Ö. „fallen lassen". An Einzelheiten hätten sie im Übrigen „keine Erinnerung".

Ob sie ihren Einsatz verhältnismäßig nennen würden, will der Richter wissen. Ja, sagen die Polizisten. Zumal sie, wie A. behauptet, auch Angst hatten: Denn in einem Straßencafé gleich nebenan hätten etliche „südländische Personen" gesessen und man wisse ja nie, „ob die sich jetzt verbrüdern". Sätze wie dieser sind es vermutlich, die die Antirassistische Initiative von „rassistisch motivierter Polizeigewalt" sprechen lassen. Ob sich das Gericht dieser Sichtweise anschließt, war am Freitag noch unklar. Der Prozess dauerte bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe an.

Copyright (c) Frankfurter Rundschau 2002, Dokument erstellt am 13.12.2002 um 21:05:52 Uhr, Erscheinungsdatum 14.12.2002

Aus dem Gericht: „Das war dann wirklich zu viel"

Erneut Polizisten wegen Misshandlung eines Journalisten vor Gericht

Von Michael Mielke

Am Donnerstag wurden im Moabiter Kriminalgericht zwei Polizisten zu Bewährungsstrafen verurteilt, weil sie einen japanischen Journalisten misshandelten. Am Freitag, dem 13., fast die gleiche Konstellation, diesmal ist der Journalist aber türkischer Herkunft. Auch sonst gestaltet sich der zweieinhalb Jahre zurückliegende Fall ganz anders.

Begonnen hatte alles mit einer Anzeige wegen nächtlicher Ruhestörung in der Kreuzberger Yorkstraße. Die beiden 25 und 28 Jahre alten angeklagten Polizisten

sagen, sie hätten beim Betreten des Hinterhauses Hanfpflanzen entdeckt, die ihrer Meinung nach zur Gewinnung von Haschisch dienen könnten. Und weil es eine Dienstanweisung so vorschreibt, beginnt einer der Beamten, die inkriminierten Pflanzen abzuschneiden, um sie als Beweis zu sichern. Der 44-jährige Levent Ö. ist darüber erbost. Äußert Beleidigungen wie „Faschisten" und „Nazischweine". Will die Polizisten aber zum Dienstwagen begleiten, um dort ein Beschlagnahmeprotokoll zu erhalten. Als sie die Straße betreten, beginnt er erneut zu schimpfen. Das sei „dann wirklich zu viel" gewesen, sagt einer der Angeklagten. Sie hätten Levent Ö. gepackt und ihm mitgeteilt, dass er eine Anzeige wegen Beleidigung bekomme und sich einer Blutalkohol-Kontrolle unterziehen müsse. Sie wollen ihn fesseln, er wehrt sich. Alle drei stürzen zu Boden, und Levent Ö. knallt dabei mit dem Gesicht aufs Straßenpflaster.

Der Journalist hat es anders in Erinnerung: Einer der Polizisten habe ihm plötzlich eine Dienstmarke, die er zuvor in der Wohnung erhielt, aus der Hand gerissen. Er sei gewürgt, geschlagen, mit voller Absicht auf die Straße geworfen worden. Anschließend sei er noch im Polizeiwagen misshandelt worden.

Was stimmt nun? Fakt ist, Levent Ö. erlitt einen Bruch des Nasenbeins, eine Gehirnerschütterung und Prellungen. Und es gibt Zeugen: Polizistenkollegen sagen deckungsgleich im Sinne der Angeklagten aus, türkische Anwohner erinnern sich im Sinne von Levent Ö. Das Schöffengericht muss nun entscheiden. Am Freitag, dem 20.

Berliner Morgenpost, vom: 14.12.2002

URL: http://morgenpost.berlin1.de/archiv2002/021214/berlin/story569973.html

Giessener Anzeiger Lokales 14.12.2002 3:59, Stadt Gießen, 14.12.2002

Als die Beamten blieben, gingen die Sozialdemokraten

PDS, Bürgerliste und Grüne stellten bei Gefahrenabwehrverordnung Opposition - Sorge um Darstellung der Stadt - Etat beschlossen - Integrationsbüro gebilligt

Thorsten Thomas GIESSEN. Eigentlich war alles für eine Generalabrechnung vorbereitet - hüben wie drüben. Doch dann kam mit einem Mal alles ganz anders. Die SPD wollte sich nicht an der Aussprache über die später beschlossene so genannte erste Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung beteiligen. Den Sozialdemokraten schien die Anwesenheit der Polizeibeamten und des Staatsschutzes in den Gängen des Stadthauses „weit überzogen". Klaus-Philipp Lange: „Wir werden nicht unter den Augen des Staatsschutzes diskutieren." Doch vor allem Bürgermeister Heinz-Peter Haumann (CDU) lehnte einen Abzug der Sicherheitskräfte ab. Nachdem die Beamten blieben, gingen also die Sozialdemokraten. Die Opposition war somit auf PDS, Bürgerliste und Bündnis 90/Die Grünen reduziert. Letztere hatten sich nach eigenem Bekunden bewusst für ein Bleiben entschieden. „Wir haben uns entschlossen, an der Abstimmung teilzunehmen, damit die Gefahrenabwehrverordnung nicht einstimmig verabschiedet wird", betonte Dr. Wolfgang Deetjen. „Wen wollen Sie eigentlich ansprechen?", fragte Deetjen in Richtung Mehrheitsfraktionen. „Eigentlich verprellen Sie alle, andererseits verprellen Sie wiederum auch niemanden. Denn wer behauptet von sich schon, dass er rücksichtslos ist." Die Verordnung ziele weit über „alkoholisierte Obdachlose" hinaus. „Wäre es nicht stattdessen Ihre Pflicht, denen zu helfen, die Sie treffen wollen?", mahnte Deetjen.

Gerda Weigel-Greilich, Fraktionsvorsitzende der Grünen, führte aus, dass fast alle Punkte der Gefahrenabwehrverordnung bereits geregelt seien. „Das Ganze ist fokussiert auf einen speziellen Personenkreis." Für die PDS kritisierte Esther Abel, „diese grauenhafte Willkür, die mir Bauchschmerzen bereitet". Parteikollege Michael Janitzki ergänzte: „Die Sache wird durchgepeitscht gegen Recht und Ordnung sowie bestehende Satzungen."

„Soziale Probleme"Elke Koch-Michel von der Bürgerliste zeigte sich besorgt um die Darstellung der Stadt durch den Verlauf der Sitzung. Es müsse die Frage erlaubt sein, „warum eine neue Satzung, wenn alles bereits geregelt ist". Koch-Michel wies darauf hin, dass es um Menschen gehe, die an „schwierigen sozialen Problemen leiden". Die Politikerin verlangte von der Regierungskoalition „keine Politik der Ausgrenzung, sondern stattdessen Präventionsarbeit". Den für die Umsetzung der Gefahrenabwehrverordnung verantwortlichen Dezernenten Thomas Rausch (CDU) forderte Koch-Michel auf, „zu erläutern, was ist normal und was ist asozial".

„Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Menschen", erklärte Dr. Stefan Fuhrmann (CDU) begleitet von Pfiffen und Buhrufen einzelner Zuschauer. Mit der Gefahrenabwehrverordnung werde diesem Bedürfnis Rechnung getragen. Hierbei geht es laut Fuhrmann keineswegs um die Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen, „um Obdachlose oder sozial Gestrandete, wie dies so gerne suggeriert wird". Ziel des Regelwerks seien ein Mehr an Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sowie ein ansprechendes Erscheinungsbild und somit auch mehr Lebensqualität in Gießen.

„Nicht gemeint"FWG-Fraktionssprecher Johannes Zippel erklärte, der Begriff Gefahrenabwehr suggeriere etwas, das mit dem eigentlichen Begriff Gefahr nicht gemeint sei. Warum sich die Gießener SPD dagegen ausspreche, sei unverständlich, meinte Zippel unter Hinweis auf die Stadt Offenbach. Dort hatte Oberbürgermeister Gerhard Grandke (SPD) mit Unterstützung seiner Partei und der Grünen eine Gefahrenabwehrverordnung auf den Weg gebracht. Kritik äußerte der Freie Wähler am Verhalten der SPD. Von Anfang an sei klar gewesen, dass den Sozialdemokraten im Stadtparlament die Verabschiedung der Gefahrenabwehrverordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht passe. Die Begründung, dass die SPD-Fraktion wegen zu viel Polizeipräsenz auf Grund der parallel zur Sitzung laufenden Demonstration den Sitzungssaal verlasse, sei nicht nachvollziehbar, führte Zippel aus. Es sehe eher danach aus, als habe die SPD gezielt einen Grund gesucht, um nicht an der Abstimmung teilzunehmen. „Auch wenn die SPD die Gefahrenabwehrverordnung öffentlich kritisiert und als unnötig bezeichnet, sie hätte sich mit einer Abstimmung schwer getan." Mit ihrem Auszug habe sich die SPD um eine Abstimmung gemogelt, argumentierte Zippel.

Das Ziel der Verordnung sei in erster Linie nicht die Repression, sondern die Prävention, führte FDP-Fraktionschef Harald Scherer aus. „Es ist doch alles nichts Neues, was wir hier machen wollen." Eine Satzung, die nicht bekannt sei, sei wirkungslos. Die Opposition rief Scherer dazu auf, die Satzung als „eine Chance für eine Verbesserung des Zusammenlebens in der Stadt zu sehen".

Während einer von Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail eigens angesetzten Sitzungsunterbrechung überreichte Christoph Weinrich, Vorsitzender des Juso-Unterbezirkes, Bürgermeister Heinz-Peter Hauman (CDU) eine Resolution, in der die Abschaffung der Gefahrenabwehrverordnung gefordert wird. Weinrich kritisierte, dass mit der Verordnung „die Vertreibung von Personen betrieben wird. Diese Verbote führen zur Ausgrenzung von Jugendlichen und sozial Schwachen".

Angesichts der Turbulenzen um die Gefahrenabwehrverordnung geriet die Verabschiedung des Haushaltes für die Regierungskoalition zum Randereignis, zumal PDS, Grüne und Bürgerliste vor dem Tagesordnungspunkt ebenfalls ausgezogen waren. Die Koalitionäre verständigten sich darauf, auf Reden zum Haushalt zu verzichten. Harald Scherer nutzte die Gelegenheit und verurteilte das Verhalten der SPD (gemeint ist der Auszug) als „schlichtweg skandalös". „Dass man sich von der Polizei bedroht fühlt, ist für mich unfassbar", erklärte der FDP-Politiker. Auch der CDU-Fraktionsvorsitzende Klaus-Peter Möller meldete sich jetzt zu Wort. „Die Opposition füllt nicht die Rolle aus, die ihr vom Wähler zugewiesen wurde. Ich halte das Verhalten der SPD für disziplinlos", meinte Möller.

Beirat lobt HaumannEinstimmig haben sich die Vertreter der Mehrheitsfraktionen für das von Bürgermeister Haumann vorgelegte „Konzept zur Einrichtung eines Integrationsbüros beziehungsweise der Schaffung einer Stabsstelle Integrationsbeausftragter" ausgesprochen. Marcel Dossou, Vorsitzender des Gießener Ausländerbeirates, begrüßte, dass „ein großer Teil unserer Vorschläge in das Konzept aufgenommen wurde. Dafür sind wir Bürgermeister Haumann dankbar".

Datenschützer kritisiert „Punkerkartei"

Von unserem Redaktionsmitglied Uli Bachmeier

München/Augsburg.„Punkerartiges Aussehen" reichte der Augsburger Polizei, um missliebige junge Leute in einer Datei zu erfassen. In München bewahrte die Polizei Vide-

obänder über friedliche Gegendemonstranten bei einer NPD-Versammlung auf. So etwas ist nicht zulässig, sagt der bayerische Datenschutzbeauftragte Reinhard Vetter und fordert mehr Sensibilität im Umgang mit den Bürgern.

Bei der Vorlage seines neuen Tätigkeitsberichts kritisierte Vetter gestern in München vor allem, dass die Sicherheitsbehörden im Zuge der Terrorbekämpfung die Situation nutzen, um sich „alte Wünsche" zu erfüllen, die ihnen bisher aus Gründen des Datenschutzes versagt blieben. Zwar hätten sich die Datenschützer von Bund und Ländern auch nach dem 11. September 2001 „erfolgreich gegen einen generellen Abbau des Grundrechts auf Datenschutz gestellt". In einigen strittigen Fragen aber wurde noch keine Einigung erzielt.

Eine scharfe Grenze zieht Vetter bei der polizeilichen Überwachung von Wohnräumen. Den Einsatz von Videogeräten lehnt er strikt ab: „Der Videoangriff wäre ein Eingriff in den Kernbereich des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung." Für Daten, die aus dem Abhören von Wohnungen gewonnen wurden, fordert Vetter eine Kennzeichnungspflicht. Dadurch würde nach seiner Ansicht eine Zweckbindung dieser besonders sensiblen Daten gewährleistet. Der Datenschutzbeauftragte stellt sich damit direkt gegen Bayerns Innenminister Günther Beckstein und wirft ihm vor, eine verfassungsrechtliche Forderung zu missachten. Das Ministerium weist diesen Vorwurf zurück.

Bei dem Streit geht es im Kern um die Frage, ob ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Telefonüberwachung auch bei der Wohnraumüberwachung beachtet werden muss. Wenn Polizei oder Verfassungsschutz ein Telefon „anzapfen", so entschieden die obersten Richter, müssen die Daten hinterher gekennzeichnet und dürfen nur eingeschränkt verwendet werden. Nach Ansicht des Ministeriums soll dies beim Abhören von Wohnräumen nicht gelten. Eine Kennzeichnungspflicht sei „weder nach der Verfassung noch nach Bundesrecht erforderlich". Vetter dagegen fordert eine analoge Anwendung des Urteils. Dass dies bisher auch im Bundesverfassungsschutzgesetz nicht geregelt sei, ändere nichts an seiner Notwendigkeit, sagt er.

Insgesamt stellte der Datenschutzbeauftragte den Polizeibehörden gestern ein gutes Zeugnis aus, kritisierte aber „Einzelfälle polizeilicher Missgriffe gegen harmlose Bürger". So wurde eine Frau zur Festnahme ausgeschrieben und dann auch festgenommen, weil eine Ziffer in der „Kriminalakten-Nachweis-Nummer" verwechselt wurde. In einem anderen Fall blieb ein Tatvorwurf gegen einen Mann in der Polizeidatei, obwohl der Staatsanwalt das Verfahren wegen erwiesener Unschuld eingestellt hatte. In Augsburg wurden aus Vetters Kritik schon Konsequenzen gezogen. Alle Datensätze, in denen junge Leute nur wegen ihres „punkerartigen Aussehens" erfasst wurden, seien gelöscht worden, versicherte Polizeisprecher Manfred Gottschalk auf Anfrage unserer Zeitung. Ebenso gelöscht worden seien Datensätze, wo der Grund für die Erfassung nicht mehr erkennbar war. In Zukunft werde dies eindeutig dokumentiert, hieß es.

Die Reaktionen auf den neuen Datenschutzbericht waren gestern kontrovers. Für die CSU sind „Bayerns Daten sicher - auch beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus". Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Christine Stahl, kritisierte: „Bei der Staatsregierung geht Sammelwut vor Rechtsbewusstsein."

13.12.2002

Süddeutsche Zeitung Lokales 12.12.2002 22:33

„Mit der geplanten Video-Überwachung von Wohnungen wird eine Grenze überschritten" Datenschützer attackiert die Polizei

Reinhard Vetter wirft den Beamten vor, zu viele Daten zu sammeln und diese ohne Grundlage zu speichern

Von Christian Schneider

Der bayerische Datenschutzbeauftragte Reinhard Vetter hat die Staatsregierung und den Landtag vor einer möglichen Aufweichung des Datenschutzes gewarnt. Bei der Vorlage seines ersten Tätigkeitsberichtes nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA beklagte Vetter am Donnerstag, der „Stellenwert des Datenschutzes ist im Ansehen der politischen Öffentlichkeit gesunken". In dem knapp 300Seiten umfassenden Report kritisiert Bayerns oberster Datenschützer vor allem Überlegungen zur Einführung einer optischen Überwachung von Wohnungen mit Video-Kameras. Damit würde „eine absolute Grenze überschritten".

Nach den Terroranschlägen vom 11.September 2001 in den USA sei der Datenschutz wichtiger denn je, sagte Vetter. In Bayern seien Tendenzen erkennbar, alte und bisher unerfüllte Wünsche nach mehr Polizeibefugnissen nun doch in Gesetze zu gießen und bestehende Schutznormen abzubauen. Vetter betonte in diesem Zusammenhang, Datenschutz sei ein „Kern des Grundrechts" und dürfe nicht eingeschränkt werden.

Der Chef der Datenschützer beanstandet in seinem Report, in Bayern würden beim Lauschangriff auf Wohnungen verfassungsrechtliche Forderungen missachtet. Er forderte, die Kennzeichnung von Daten aus Lauschangriffen müsse gesetzlich festgeschrieben werden, damit sie nicht in falsche Hände gelangten. Dieser Forderung habe sich das Innenministerium bis jetzt beharrlich widersetzt.

In dem Bericht Vetters wird auch der Umgang des Landeskriminalamtes und des Landesamtes für Verfassungsschutz mit Daten aus einer Rasterfahndung nach den Terroranschlägen in den USA kritisiert. Dabei wurden die Daten von 94000 Bürgern erfasst, die nicht als Prüffall eingestuft wurden. Trotzdem seien diese Daten bis heute nicht gelöscht worden, moniert der Datenschutzbeauftragte. Weiter rügt Vetter, die Beteiligung des Verfassungsschutzes an der Rasterfahndung sei „unzulässig" gewesen.

Auch jetzt wird wieder - wie schon in früheren Datenschutzberichten - beanstandet, die Polizei in Bayern sammle nicht nur zu viele Daten, sondern speichere diese auch noch viel zu lange. So hat die Polizei in Augsburg Daten von jungen Leuten gespeichert, weil sie „punkerartig" ausgesehen haben. Die Informationen sind auf Anweisung Vetters inzwischen gelöscht worden. In München hat die Polizei umfangreiche Videoaufnahmen von friedlichen Gegendemonstranten gegen eine NPD-Versammlung gemacht, obwohl gegen diese Personen „kein Anfangsverdacht" vorgelegen habe. Auch sei es bei dieser Demonstration zu keinen Gewalttaten gekommen.

Laut Datenschutzbericht hatte die Polizei ihre Video-Kameras nur deswegen in Stellung gebracht, weil die Demonstranten den NPD-Anhängern rote Karten entgegenhielten. Vetter bezeichnet das Verhalten der Polizei in diesem Fall als „umso bemerkenswerter", als er schon in seinem früheren Tätigkeitsbericht „ausführlich über Voraussetzungen von Aufnahmen bei Versammlungen referiert" habe.

Kritisch sieht der Datenschutzbeauftragte auch den automatischen Abgleich von Kfz-Nummern am deutsch-tschechischen Grenzübergang Waidhaus. So lange es sich nur um einen Test handle, wolle er nicht einschreiten, sagte Vetter. Sollte dieses Prüfsystem aber fest an der Grenze installiert werden, müssten zuvor

gesetzliche Grundlagen dafür geschaffen werden. Auf keinen Fall dürften die Daten unbescholtener Bürger gespeichert werden.

Gerügt wird in dem Report die Festnahme einer Frau, nachdem es bei der Polizei aus Schlamperei zu einer Verwechslung von Daten gekommen war. Die Polizei müsse sensibler mit Daten umgehen, forderte Vetter.

Viele Beanstandungen im neuen Datenschutzbericht. Ein mühsamer Kampf gegen die Speicherwut. Datenschützer haben nach dem 11. September 2001 einen schweren Stand – Die Polizei liebt das Filmen

MÜNCHEN (NZ). - Was Autofahrern passieren kann, die den Aufforderungen bayerischer Polizeibeamter nicht sofort nachkommen, ist dem jüngsten Bericht des Landes-Datenschutzbeauftragten Reinhard Vetter zu entnehmen.

Obwohl er bei einer Verkehrskontrolle stocknüchtern war und alle Strafverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte von Gerichten eingestellt wurden, führte ein in Bayern kontrollierter Autofahrer im so genannten „Kriminalaktennachweis" (KAN) als potenzieller Bösewicht noch ein zähes Leben. Erst das Einschreiten des Datenschutzbeauftragten machte dem virtuellen Spuk ein Ende.

In Augsburger Polizeicomputern fand Vetter auch die Daten eines jungen Mannes, der dort einzig wegen seines „punkerartigen Aussehens" gelandet war. Übel erging es einer unbescholtenen Frau, die wegen eines Erfassungsfehlers bei der Datenaufnahme in einer Polizeidienststelle festgenommen, erkennungsdienstlich be-handelt und für Stunden im Polizeipräsidium inhaftiert wurde.

Während in diesen Fällen die Polizei ihre Fehler eingesehen und die Daten nach Beanstandung unverzüglich gelöscht habe, zeigte sich das Polizeipräsidium München störrisch, als es um Videoaufnahmen von Demonstranten ging. Vor eineinhalb Jahren war es zu einer friedlichen Demonstration gegen rechtsextremistische Übergriffe nach dem Motto „Rote Karte gegen Rechts" gekommen. Ausgiebig habe die Polizei dabei Demonstranten gefilmt, die nichts anderes taten als eine rote Karte hochzuhalten, kritisierte der Datenschutzbeauftragte. Das Videoband habe die Münchener Polizei nur sehr widerwillig herausgerückt und seit einem halben Jahr stehe eine Reaktion auf die datenschutzrechtliche Beanstandung aus.

Die Datenschützer haben seit den Anschlägen vom 11. September 2001 einen noch schwereren Stand, ließ Vetter erkennen. Die Situation werde von den Sicherheitspolitikern genutzt, um alte Wünsche durchzusetzen, etwa die Videoüberwachung von Wohnräumen. Gegen die von Innenminister Günther Beckstein mit Nachdruck vertretene Forderung hat Datenschutzchef Vetter weiterhin große Bedenken. Dieser Generalangriff auf die Intimsphäre gehe einfach zu weit.

Vetter forderte eine gesetzliche Grundlage für das automatische Erkennen von Autokennzeichen, die ein „weiterer Schritt in der Überwachung von Bürgern sei, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen". Den ersten Versuch dieser Art am bayerisch-tschechischen Grenzübergang Waidhaus habe er nur wegen der Befristung auf drei Monate nicht beanstandet, so Vetter.

Auf Konfliktkurs zu Beckstein geht Vetter auch in Sachen Rasterfahndung. Die bei der Suche nach so genannten „Schläfern" aus der Terrorszene angefallenen Daten zu knapp 94 000 harmlosen Personen sollten nicht nur gesperrt, sondern ganz gelöscht werden, forderte Vetter. Das Innenministerium weigere sich zu-dem, der Pflicht des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen, bei Wohnraumüberwachungen gewonnenen Daten speziell zu kennzeichnen.

RALF MÜLLER
13.12.2002 0:00 MEZ
(c) NÜRNBERGER ZEITUNG

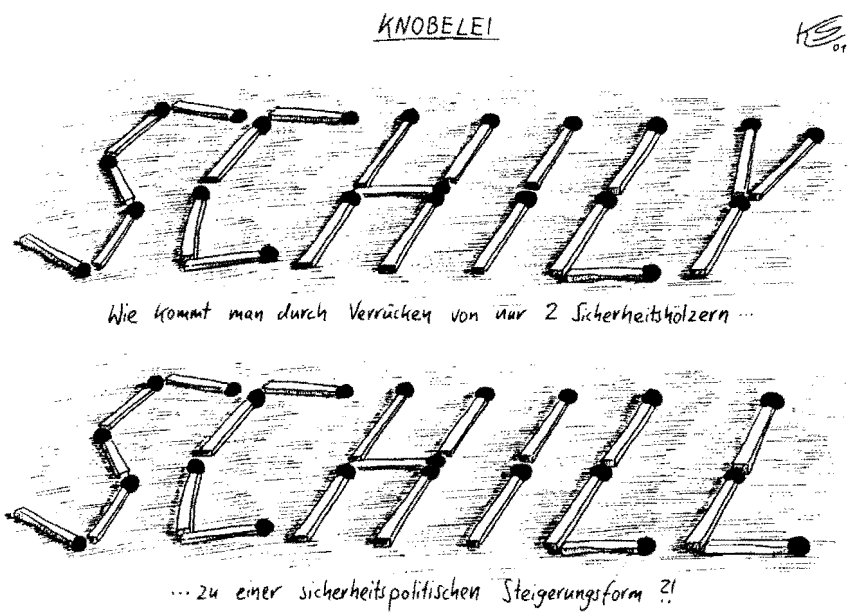

Knüppel frei – auf die Kieler Polizei

Zwei schleswig-holsteinische Zivilpolizisten von uniformierten Beamten bei Bambule-Demo am Sonnabend krankenhausreif geschlagen. Klage gegen Hamburger Polizei droht. Schills Behördensprecher tritt gefrustet zurück. Gestern Abend erneut starke Polizeipräsenz bei „Laternenumzug"

von SVEN-MICHAEL VEIT

Es scheint, als würden sie keine Freunde mehr kennen. Polizisten eines Einsatzzuges aus Thüringen haben bei der Bambule-Demo am Sonnabend zwei Zivilpolizisten aus Schleswig-Holstein verprügelt. Die beiden seien „krankenhausreif geschlagen worden", sagt Karl-Hermann Rehr, Geschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Kiel. Sie seien dienstunfähig und in ärztlicher Behandlung: „Ich bin schockiert", so Rehr.

Wie es zu der „Keilerei" kommen konnte, könne er noch nicht sagen: „Wir wissen noch nicht alle Details." Seines Wissens wollen die verletzten Beamten Klage gegen die Täter einreichen. Hamburgs GdP-Chef Konrad Freiberg erklärte auf Anfrage, er sei gestern über den Vorfall „informiert" worden, ohne Einzelheiten bereits präzise zu kennen: „Da gibt es einiges zu klären."

Zu dem Vorfall kam es am Sonnabend Nachmittag am Rande der Bambule-Demonstration in der Hamburger Innenstadt. Die Thüringer Beamten sollen den beiden Zivilpolizisten mit Schlagstöcken Kopfverletzungen beigebracht haben, obwohl diese sich mit einem Codewort als Kollegen zu erkennen gegeben hätten. Die Hamburger Polizeisprecherin Ulrike Sweden bestätigte den Vorfall im Grund-

satz. Die beiden Kollegen hätten „wohl Prellungen erlitten". Das Dezernat Interne Ermittlungen der Innenbehörde habe die Ermittlungen an sich gezogen.

Das Kieler Innenministerium zeigte sich befremdet: „Da sind wohl welche aus dem Ruder gelaufen", kommentierte Behördensprecher Thomas Giebeler und verwies auf die Kollegen von Polizei und die Innenbehörde der Hansestadt: „Dort muss der Vorfall geklärt werden."

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Michael Neumann, machte Innensenator Ronald Schill für das „Chaos" verantwortlich. Das sei „das Ergebnis, wenn Polizei von der Politik missbraucht wird". Um sich „als starker Mann" aufzuspielen, würde Schill „Menschen aufeinanderhetzen". Neumann kündigte an, das Thema vor den Innenausschuss der Bürgerschaft zu bringen.

taz Hamburg Nr. 6911 vom 22.11.2002, Seite 21, 82 TAZ-Bericht
SVEN-MICHAEL VEIT

Verprügelte Beamte erstatten Anzeige

Erfurt/Hamburg. (tlz) Es geschah an der Ecke Budapester Straße/Ecke Feldstraße im Hamburger Stadtteil St. Pauli. Uniformierte Beamte aus Thüringen standen Demonstranten gegenüber. „Bambule" nannte sich die Protestaktion. Man kann davon ausgehen, dass die Thüringer Beamten überhaupt nicht wussten, um was es inhaltlich dabei ging. Was die Thüringer aber nicht wussten: Unter die Demonstranten auf der Gegenseite hatten sich Zivilfahnder der schleswig-holsteinischen Polizei gemischt.

Plötzlich flog, so berichteten es Augenzeugen, eine gefüllte Bierdose gegen einen der uniformierten Polizisten. Die Beamten aus Thüringen zückten daraufhin ihre Schlagstöcke und gingen auf die Gruppe los. Doch sie erwischten bei ihrer Aktion offenbar nicht die Dosenwerfer, sondern prügelten ihre Kollegen nieder. Selbst als die Schleswig-Holsteiner ein vereinbartes Kennwort riefen, das sie als Polizisten auswies, soll das die Kollegen aus Thüringen nicht weiter gestört haben.

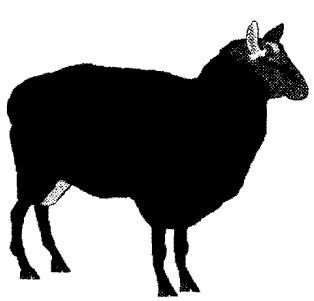

Bei der Hamburger SPD ranken sich um diesen Einsatz viele Fragen. Waren die Thüringer Polizisten, die direkt von einem Einsatz beim Castor-Transport kamen, gestresst? Im Thüringer Innenministerium wird versichert, die notwendigen Ruhepausen seien eingehalten worden. Eine andere Frage: Haben die Polizisten aus Thüringen das Kennwort einfach überhört oder kannten sie es vielleicht nicht? Aufklärung über den genauen Ablauf des Geschehens erhoffen sich die Thüringer jetzt von einer Untersuchung, die die Hamburger Innenbehörde eingeleitet hat. Wenn deren Ergebnisse vorliegen, will man rechtliche Konsequenzen für die betroffenen Polizisten - es soll sich dabei um vier Beamte aus Thüringen handeln - prüfen.

Einer der schleswig-holsteinischen Beamten erhielt zwei Schläge an Kopf und Hand, der zweite erlitt Verletzungen an Kopf und Rücken, als er seinem Kollegen zu Hilfe eilen wollte. Beide erstatteten Anzeige.

Der Hamburger Polizeipräsident Udo Nagel sprach von einem Vorfall, der sehr bedauerlich sei. Der Grund liege in „Missverständnissen bei der Kommunikation."

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im Beamtenbund hat die Schläge von Thüringer Polizisten gegen Kollegen in Zivil auf einer Demonstration in Hamburg als bedauerlichen Einzelfall bezeichnet. „Es ist mehr als unglücklich und zu bedauern, was dort passiert ist", sagte der Hamburger DPolG-Landesvorsitzende Joachim Lenders Das sei aber kein Zeichen dafür, dass die Polizisten aggressiver geworden seien.
Beim Hamburger „Bambule-Konflikt" geht es um die Räumung von Bauwagenplätzen. Seither eskaliert die Gewalt in der Hansestadt.

22.11.2002 Von Hartmut Kaczmarek
Copyright: Thüringische Landeszeitung

Hamburg

Personalrat macht Front gegen Schill

In einem offenen Brief wird dem Senator schlechter Stil vorgeworfen

Der Streit um Ronald Schills Personalführung droht zu eskalieren. Der Personalratschef der Innenbehörde, Volker Heitmann (45), hat Schill (44) in einem offenen Brief vorgeworfen, den „Frieden in der Dienststelle nachhaltig gestört" zu haben. Hintergrund ist Schills Umgang mit dem bisherigen Behördensprecher Hartmut Kapp (49). Der musste in der Zeitung lesen, dass Schill mit ihm unzufrieden sei und ihn ersetzen wolle. Der Senator hatte mit ihm zuvor kein Wort über das Thema gewechselt. Schill soll auch über gelegentlichen fachlichen Widerspruch des ausgebildeten Polizisten Kapp verärgert gewesen sein. Nach der öffentlichen Demütigung schrieb Kapp am Mittwoch zermürbt ein Versetzungsgesuch. Auch in zwei anderen Fällen habe Schill Mitarbeiter indirekt zum Gehen gezwungen, ohne mit ihnen zu sprechen, heißt es aus der Behörde.

Personalrat Heitmann wirft Schill nun vor, nach den Zeitungsberichten keine „Richtigstellung oder Ehrenerklärung für Herrn Kapp abgegeben" zu haben - und nicht mit ihm gesprochen zu haben. „Viele Kollegen haben ihre Betroffenheit und ihren Unmut über Ihr unübliches Verhalten zum Ausdruck gebracht, und es wird schon darüber spekuliert, wer wohl als nächster ‚dran sein' wird", schreibt Heitmann in dem Brief an Schill, der auch an Bürgermeister Ole von Beust (47, CDU) ging. „Der Personalrat geht davon aus, dass die Grundformen des höflichen Umgangs zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern auch von Führungskräften eingehalten werden", so Heitmann. „Durch den von Ihnen praktizierten Führungsstil kann das in Bezug auf Ihre Person jetzt nicht mehr gesagt werden."

In der Behörde hätten „die Kollegen sogar Angst, sich fachlich zu äußern, weil sie fürchten, auf die Abschussliste zu kommen", sagt auch Sieglinde Frieß (43) von Ver.di. „Die Menschen sind das Wertvollste in einer Behörde. Sie haben es nicht verdient, unanständig behandelt zu werden", so SPD-Landeschef Olaf Scholz (44). Gute Führung bestehe darin, sich „beherrscht und höflich" zu benehmen. „Herr Schill tut das Gegenteil."

Schill mochte sich zu den Vorwürfen nicht äußern. *jmw*
erschienen am 23. Nov 2002 in Hamburg

Anmerkungen:
1) wie gesagt, Polizei u.a.
2) Da fielen solche Bemerkungen: „Dann muss ich viel Bier trinken, Ober sie hören erst auf nachzuliefern wenn ich abwinke, dann muss ich mindestens 50 Bier trinken usw. Ich betone: Das waren nicht nur Worte, das wurde so umgesetzt."
3) inklusive Vorgesetzter
4) Wolfgang Sielaff, damals Ltr. LKA Hamburg, Kriminalistik 6 / 92, S. 351 ff.
5) Tagesspiegel vom 21.08.2002

Psychoterror am Arbeitsplatz

Zur versuchten Kriminalisierung eines unbequemen Vermittlers

VON DR. ALFRED FLEISSNER

Vorwurf der Beleidigung

In den UNBEQUEM-Ausgaben 45 und 46/47 wurde die Situation einer Beamtin in der Oberfinanzdirektion Hamburg (OFD) geschildert und die eigene Erfahrung angemerkt, mit einem Strafverfahren wegen Beleidigung eines Finanzpräsidenten überzogen zu werden. Abgeleitet wird die vorgeworfene Beleidigung aus dem Passus eines Vermerks vom 12.9.01 zu einem Telefonat vom 10.9.01, den der Zollamtmann Schmiedeke an oberster Stelle vorzulegen beauftragt worden war:

„Dr. Fleissner hob nochmals die krankmachenden Bedingungen hervor, insbesondere das schlimme Personalgespräch bei RD Wulf und ORRin Basner am 18. Juni 2001. Außerdem habe er in der Zwischenzeit erfahren, dass offensichtlich weniger Herr Kallenbach als vielmehr Herr Dr. Schikora in dieser Angelegenheit als ***oberster Psychoterrorist*** agiert und ich mich als Mittäter strafbar mache, wenn ich mich nicht den Anordnungen widersetze." (Hervorhebung durch A. F., Herr Schmiedeke war als Personalsachbearbeiter der gemobbten und von mir betreuten Zollbeamtin tätig, RD = Regierungsdirektor, ORRin = Oberregierungsrätin. Herr Kallenbach ist der Oberfinanzpräsident der OFD, Herr Dr. Schikora einer der auch für den Zoll zuständigen Finanzpräsidenten).

Diese Äußerung, um die sich der ganze Aufwand eines Strafprozesses mit mehreren Verhandlungstagen ranken würde, soll gefallen sein, als ich Herrn Schmiedeke am aktuellen Beispiel telefonisch erklären wollte, wie negativ sich ein formal für gerechtfertigt gehaltenes dienstliches Vorgehen auswirkt. Als es auch um das Verhalten seiner Vorgesetzten Frau Basner ging, hat er mir während dieses denkwürdigen Telefongespräches rückgemeldet, dass diese Frau Basner im Raum sei, und gefragt, ob sie mithören dürfe. Ich erklärte sofort mein Einverständnis und wiederholte nach einem kurzen begrüßenden: „Hallo Frau Basner", worum es mir ging, nämlich dass anstelle externer Hilfe eine interne Verschärfung der krankmachenden Bedingungen erfolge. Angeblich haben zwei weitere Beamte (die Herren K. und H.) das auf laut gestellte Telefonat ohne mein Wissen verfolgt. Ob man darin eine Stärkung der Überzeugungskraft für die mir in den Mund gelegten Formulierungen oder aber einen vollendeten Straftatbestand durch das nicht genehmigte Mithören erkennt, sagt gewiss eine Menge über den gegenwärtigen Zustand der Judikative aus.

In der Sicherheit, dass mir noch so viele Zeugen nichts in den Mund werden legen können, was ich faktisch nicht gesagt habe, konnte ich den eigenen Strafprozess aus der Beobachterperspektive verfolgen. Das ging relativ leicht, weil der für lächerlich gehaltene – unzutreffende – Vorwurf selbst im schlimmsten Fall nur zu einer vergleichsweise geringfügigen Geldstrafe hätte führen können. Deshalb habe ich mich zu keinem Zeitpunkt ernsthaft gefährdet gefühlt. Dennoch wird noch einiges dazu zu sagen sein, wie hilflos man als Unschuldiger gemacht werden kann, wenn die Gegenseite von der Schuld überzeugt ist und mit der ganzen Autorität staatlicher Machtweihe ausgestattet formal, pseudo-sachlich, aber auch mit von mir für illegitim gehaltenem Druck auf jemanden einwirkt, der noch nie zuvor auch bloß in der Gefahr stand, einmal angeklagt zu werden. Als bedenklich habe ich empfunden, dass sogar mein gesetzlicher Amtsrichter, Herr Dr. Wohlrab, zwischenzeitlich ungeheuren Druck mit ausgeübt hat. Schlimm ist auch, dass einem durch so ein Verfahren sehr viel wertvolle Zeit gestohlen wird, die anders gewiss besser einzusetzen wäre. Durch „alte Hasen" bei der Polizei vorgewarnt, entschied ich mich, den Zeitaufwand in Kauf zu nehmen und vorbeugend mit der folgenden Presseinformation vom 8. August 2002 zum Vorwurf der Beleidigung Stellung zu beziehen. Das weckte das Interesse der Öffentlichkeit. So konnte zunächst ein sang- und klangloses „In-die-Ecke-Stellen" vermieden werden:

Presseerklärung

„Am Montag, d. 12. August 2002 um 9.00 Uhr findet am Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 3 in Zimmer 292, 1. Stock des Strafjustizgebäudes, die Hauptverhandlung in einer Strafsache gegen mich statt. Seit vielen Jahren engagiere ich mich für Menschen, die in Mobbing-Situationen erkrankt sind. Nun wird mir vorgeworfen, am 10.9.2001 in meiner Funktion als Vorstandsmitglied der Konflikt-Lösungs-Initiative Mobbing-Anlaufstelle KLIMA e. V. einen anderen beleidigt zu haben, indem ich in einem Telefonat mit einem Zollamtmann der Oberfinanzdirektion Hamburg über den Leiter der Zoll- und Verbraucherabteilung, den Finanzpräsidenten Dr. Schikora, geäußert haben soll, dieser agiere „als oberster Psychoterrorist". Mit bestem Gewissen und ohne mir darüber im Klaren zu sein, hier möglicherweise eine Lektion erteilt bekommen zu sollen, bin ich zur polizeilichen Vernehmung gegangen, um dort den Ablauf des Telefonats zu schildern. Auf diese Aussage zugeschnitten behaupten jetzt neben dem Zollamtmann und seiner Vorgesetzten, die das Telefonat mit meiner Zustimmung mithören durfte, zwei weitere Beamte, die „zufällig" hinzugekommen waren und angeblich mitgehört haben, ohne dass ich darüber informiert worden bin, sie seien sich sicher, dass ich den Finanzpräsidenten als obersten Psychoterroristen bezeichnet habe.

Unter dem Druck des Vorwurfs der Beleidigung habe ich vergeblich in meiner Erinnerung gekramt, ob ich in irgendeiner Form Interesse daran gehabt haben könnte, eine strafbare Aussage zu machen. Ganz im Gegenteil war ich bemüht, ohne direkte Schuldzuweisung die Zahl der Möglichkeiten, wie eine vermeintliche Schikane durch Missverständnisse zustande gekommen sein könnte, zu erhöhen, um in der OFD eine Kehrtwendung ohne Gesichtsverlust anzuregen. Bereits am 21.11.00 war in einem Gespräch mit der mittleren Führungsschicht

Einvernehmen erzielt worden, dass ich bei der GASt West ein über Mobbing aufklärendes Moderationsgespräch mit möglichst vielen dort tätigen Beamten führen sollte, um die dort angedachte Aufnahme der Beamtin zu erleichtern. Als Termin wurde Donnerstag, der 30.11.00 vereinbart. Nachdem mir am 27.11.00 abgesagt wurde mit der Begründung, „von oben" werde eine externe Moderation abgelehnt, interessierte ich mich natürlich in den folgenden Tagen dafür, von wem der Widerstand ausgegangen sein könnte. Vertraulich und „nur durch die Blume" erhielt ich die Information, dass der Finanzpräsident Herr Dr. Schikora vehement interveniert habe.

Daraufhin war ein „Brandbrief" wegen dringenden Gesprächsbedarfs an den Oberfinanzpräsidenten fällig. Dieser antwortete auf ein gemeinsames Schreiben mit dem kritischen Polizisten Wüppesahl vom 21.12.00 am 5.1.01 und betonte, nach erhaltener Unterrichtung eine verwaltungsinterne Lösung vorzuziehen, obwohl wir dringend im Interesse der Beamtin davor gewarnt hatten. Wie befürchtet wurden in der Folge tatsächlich keine vertrauenerweckenden Maßnahmen ergriffen. Zu denken gibt außerdem ein Schreiben des Finanzpräsidenten vom 13.6.01 mit der Aufforderung an die Beamtin, am 18.6.2001 zum Dienst zu erscheinen, da sie amtsärztlich für gesund erklärt worden sei. Die vom untersuchenden Amtsarzt am 23.5.01 festgestellte Notwendigkeit externer Moderation wurde erneut ignoriert und der Beamtin in dem Schreiben vom 13.6.01 nicht mitgeteilt, obwohl die Beamtin zuvor in einem Schreiben an Herrn Oberfinanzpräsidenten Kallenbach vom 28.5.01 diesen ausdrücklich darum gebeten hatte, auch externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Ausgeliefertsein in einer Drucksituation ohne Person des Vertrauens führte zu einem Nervenzusammenbruch der Beamtin, als man ihr wahrheitswidrig mitgeteilt hatte, sie würde dem Amtsarzt unmittelbar wieder vorgeführt, wenn sie jetzt ihren Dienst nicht antrete. In Wirklichkeit hatte dieser am 23.5.01 unter anderem wörtlich geschrieben: „Entscheidend für die Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Dienstfähigkeit sind – wie bereits aus den Vorbegutachtungen hervorgeht – intensive Gespräche über den weiteren dienstlichen Einsatz unter externer Moderation, um die festgefahrene bisherige Konfliktsituation auflösen zu können."

Sinnigerweise soll jetzt, nach der Pensionierung von Herrn Dr. Schikora, an die damalige Vereinbarung externer Moderation angeknüpft werden können, allerdings nicht von Fleissner durchgeführt. Vor dem Hintergrund, dass bereits ein Finanzpräsident der OFD durch den Verein KLIMA e. V. wegen Mobbing in die Schlagzeilen gebracht wurde und sich dann für eine eidesstattliche Falschaussage einen Strafbefehl von 90 Tagessätzen einhandelte, kann ich die Ablehnung meiner Person sogar verstehen, aber dennoch nicht billigen. Sollte der Versuch einer Revanche hinter der Strafanzeige stehen, kann ich das nur als ein untaugliches Mittel der Auseinandersetzung betrachten. In einer Besprechung am 2.5.02 habe ich in der OFD gelernt, dass Gespräche mit Beamten, denen Mobbing vorgeworfen wird, nutzlos seien, weil ohnehin zum eigenen Schutz gelogen wird. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass die als Zeugen Geladenen ohne Not vor Gericht eine Falschaussage riskieren werden.

Natürlich gebe ich den kritischen Polizisten Recht, die mir klar machen, dass hier ein politisch motivierter Prozess inszeniert wird, um eine unbequeme Person auszuschalten. Als Hirnforscher und Kognitionswissenschaftler bin ich mir dessen bewusst, selbst jederzeit missverstanden werden zu können. Vielleicht hat der Oberfinanzpräsident diesen Weg aber auch nur gewählt, um der üblen Nachrede gegen mich Herr werden zu können. Schließlich wurde mir in dem der Anzeige zugrunde liegenden Protokoll gar nicht unterstellt, faktisch (und damit beleidigend) den Finanzpräsidenten als obersten Psychoterroristen bezeichnet zu haben, sondern es wurde nur dargelegt, dass ich mitgeteilt haben soll, von dieser Behauptung erfahren zu haben.

Allerdings gehe ich davon aus, nach diesem Prozess, der wirklich größtes öffentliches Interesse verdient, gegebenenfalls von einigen weiteren Mobbingopfern der OFD kontaktiert zu werden und auch zukünftig mithelfen zu können, hier wie anderswo dem „Psychoterror am Arbeitsplatz" (nach Leymann die Definition des von ihm ins Spiel gebrachten Wortes „Mobbing") Einhalt zu gebieten.

Alfred Fleissner

Weitere Faktenaufklärung

Als ich die Vorladung zur örtlichen Kripo erhielt, war ich noch sicher, anschließend würde das Verfahren eingestellt. Hier ist eine Bemerkung zur eigenen Naivität angebracht. Vor der polizeilichen Vernehmung zu dem Vorwurf der Beleidigung hatte ich mir noch gar keine Gedanken darüber gemacht, auf welche Weise man kriminalisiert werden kann, wenn man Machtmissbrauch anprangert. Ich schilderte offen den Verlauf des Telefonats und gab preis, was ich am Telefon noch als Hintergrundwissen für mich behalten hatte, nämlich dass Herr Schmiedeke gelegentlich des Anrufes beim Arzt der Beamtin laut Aussage der Arzthelferin gedroht habe, dass die Wohnung der Beamtin aufgebrochen werde, wenn man ihm nicht genau sage, ob sie weiter krank geschrieben sei. Dass sie sich dort in ärztlicher Behandlung befände, wisse er aufgrund der vorherigen Krankschreibung. Nach meiner Vorstellung hätte die Staatsanwaltschaft klugerweise das Verfahren besser eingestellt, nachdem bei dieser Vernehmung eine möglicherweise strafbare Handlung nach § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) oder § 240 StGB (Nötigung) seitens des Herrn Schmiedeke konkretisiert worden war. Wie aus dem folgenden Absatz meines eigenen Aktenvermerks vom 10.9.01 über das Telefonat am selben Tag mit Herrn Schmiedeke – aus dem heraus meine Kriminalisierung betrieben worden ist – hervorgeht, ist der Finanzpräsident Dr. Schikora nur aus einer theoretischen Erwägung heraus überhaupt ins Spiel gekommen: „Ich kündige Strafanzeige wegen Körperverletzung durch Psychoterror an, wenn sich für mich der Verdacht bestätigt, dass Drohungen ausgesprochen worden sind. Ich erkläre ihm, dass ich allerdings ebenso für möglich halte, dass er selbst es gar nicht böse meine, sondern dass er auf Weisung durch Herrn Dr. Schikora handele."

■ Fallstricke

Aus meiner Aktennotiz geht klar hervor, was mir wichtig war. Mit großer Selbstverständlichkeit bin ich davon ausgegangen, dass eine fair ermittelnde Staatsanwaltschaft zwingend zu dem Schluss kommen würde, keine von mir gewollte Beleidigung ableiten zu können. Die Be-

zeichnung Psychoterrorist verwendet Herr Schmiedeke im nur vage protokollierten Hinweis auf eine offensichtlich stärkere Beteiligung des Finanzpräsidenten am in Rede stehenden Mobbing. Wenn er und die anderen Zeugen diese von mir jedenfalls nicht für Herrn Dr. Schikora gebrauchte Bezeichnung aus meinen Worten herausgehört haben, könnte das auf einer von mir unabhängigen Wahrnehmung beruhen. Auch aus inzwischen von anderen Beamten der OFD erhaltenen Informationen über diesen Finanzpräsidenten ließe sich nämlich möglicherweise ableiten, dass die Beleidigungsklage zum Bumerang werden könnte. Der Mobbingopfern immer wieder gegebene Rat, ja sein Pulver trocken zu halten und nach Möglichkeit nicht vorzeitig zu verschießen, hat bereits einen Finanzpräsidenten, wie oben erwähnt, zu einer falschen eidesstattlichen Erklärung verlockt, weil dieser sich wohl nicht vorstellen konnte, dass angekündigte Beweise tatsächlich vorlägen.

Selbstverständlich ist niemand davor gefeit, ausgetrickst zu werden. Aber wenn man damit rechnet und sich nicht so leicht übertölpeln lässt, kann man den Spieß durchaus wirksam umdrehen. Zu meiner Erleichterung ist Rechtsanwalt Dr. Struck, mit dem ich bereits in mehreren Mobbingfällen sehr konstruktiv zusammengearbeitet habe, auch als Strafverteidiger sehr erfahren. In der nachfolgend dokumentierten zu Beginn des Strafprozesses verlesenen Erklärung machte er deutlich, dass vor allem auch die Weiterungen für die ohnehin schon genügend gebeutelte Beamtin zu berücksichtigen sind:

■ Erklärung vor Gericht

„Gegen meinen Mandanten Herrn Dr. Fleissner wird der Vorwurf einer strafbaren Beleidigung des Finanzpräsidenten wegen einer Äußerung erhoben, die mein Mandant im Rahmen eines Telefongesprächs gemacht haben soll, das er mit Herrn Zollamtmann Schmiedeke in seiner Funktion als Vorstandsmitglied des Vereins KLIMA e.V. (Konflikt-Lösungs-Initiative Mobbingopfer-Anlaufstelle e.V.) geführt hat. In dieser Eigenschaft hat sich mein Mandant generell und auch im Rahmen des betreffenden Telefonats für eine im Bereich der OFD beschäftigte Beamtin eingesetzt, die sich als Opfer dienstlich verursachten Mobbings sieht und die schwerste Gesundheitsschäden davongetragen hat.

Die Verteidigung bedauert, dass hier nicht diejenigen auf der Anklagebank sitzen, die die von der Beamtin detailliert dargelegten Mobbinghandlungen begangen haben, sondern derjenige, der sich zur Vermeidung weiterer Mobbinghandlungen und damit weiterer schwerster Gesundheitsschäden für die Beamtin bei der Anstellungsbehörde eingesetzt hat.

Als besonders bedauerlich empfinde ich als Verteidiger, der zwischenzeitlich auch die Vertretung der betreffenden Beamtin in ihrer Auseinandersetzung mit der Behörde übernommen hat, dass der Herr Oberfinanzpräsident mit seiner Strafanzeige nicht nur Herrn Dr. Fleissner einer Straftat bezichtigt, über die im vorliegenden Verfahren zu entscheiden sein wird, sondern dass er mit seiner Strafanzeige auch und insbesondere diesen Mobbingfall, der eigentlich behördenintern und außerhalb der Öffentlichkeit geregelt werden sollte, und damit auch die Beamtin selbst einer Öffentlichkeitswirkung aussetzt, die für die Lösung der Konfliktlage äußerst kontraproduktiv und für die Beamtin erneut extrem gesundheitlich belastend ist.

Herr Dr. Fleissner wird hier gezwungen, zu seiner Verteidigung den Gesamtzusammenhang seiner Äußerungen und damit auch Teile des eigentlichen Mobbingfalls darzulegen, um zu beweisen, dass er den Finanzpräsidenten weder beleidigen wollte noch beleidigt hat und dass er jedenfalls in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hat.

Um den Schaden für die Beamtin so gering wie möglich zu halten, bitte ich hiermit, auch im Namen des Herrn Dr. Fleissner, alle Prozessbeteiligten ausdrücklich, den Namen der betreffenden Beamtin nicht zu nennen bzw. allenfalls mit dem Anfangsbuchstaben ihres Nachnamens. Diese Bitte geht insbesondere an die Staatsanwaltschaft bei der folgenden Verlesung des Anklagesatzes, da in der bisherigen Formulierung, wie aus dem beantragten und der Verteidigung vorliegenden Strafbefehl hervorgeht, der Name der Beamtin ausdrücklich und ungekürzt genannt wird.

Diese Bitte geht aber auch an das Gericht, insbesondere bei einer etwaigen Befragung der von der Staatsanwaltschaft benannten und vom Gericht geladenen Zeugen der Oberfinanzdirektion, d.h. ich bitte das Gericht, die Zeugen für den Fall einer Beweisaufnahme am Anfang ihrer Befragung darauf hinzuweisen, dass sie bei ihren Ausführungen den Namen der Beamtin nicht erwähnen.

Hamburg, den 12.8.2002
Dr. Dieter Struck"

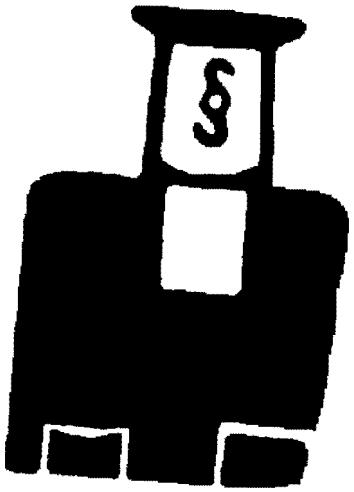

■ Der Verhandlungsbeginn

Der Prozess sollte am 12.8.02 um 9.00 Uhr beginnen und um 12.45 Uhr abgeschlossen sein. Der Beginn lag bereits ein wenig später und verzögerte sich weiter mit der Feststellung, dass die Staatsanwältin, Frau Knoll, fehlte. Als Frau Knoll dann endlich eintraf, hatte sie keine Robe dabei. Nachdem ihr freundlicherweise eine ausgeliehene gebracht worden war, stellte sie fest, dass ihr wesentliche Unterlagen fehlten. Aber der Fall war ja für sie ohnehin sonnenklar, da die vier als Zeugen bestellten Beamten sich einig waren, die Beleidigung am Telefon mitgehört zu haben. Wozu also jeglicher Aufwand? Von Zuschauern und Prozessbeobachtern wurde hinterher berichtet, dass die Staatsanwältin völlig desinteressiert gewirkt und bei meiner Darstellung des Hintergrunds des Telefonats nur gelangweilt auf einem Blatt Papier herumgekritzelt habe.

Die zuvor in der zitierten Erklärung von Verteidiger Dr. Struck geäußerte Bitte an alle Prozessbeteiligten, den Namen der betroffenen Beamtin zu deren Schutz in der öffentlichen Hauptverhandlung allenfalls mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens zu zitieren, stieß zunächst auf den erbitterten Widerstand von Staatsanwältin Knoll, die insoweit bereits hier jegliches Feingefühl für die prekäre Situation vermissen ließ. Erst nach überaus heftiger und streitiger Diskussion schloss sich Frau Knoll schließlich der Bitte meines Verteidigers Dr. Struck an, nachdem diese Vorgehensweise auch von Richter Dr. Wohlrab befürwortet worden war.

■ Die Zeugenbefragung

Als erster Zeuge trat der bereits beschriebene Personalsachbearbeiter der Zöllne-

rin, ebenfalls ein gewachsener Zöllner, der wohl weiß, was Corpsgeist ist, wie er gelebt wird, der Herr Schmiedeke, auf und berichtete auf Befragen durch den Richter Dr. Wohlrab von dem Ablauf des nahezu einstündigen, sich mehrfach im Kreis drehenden Telefonats zwischen ihm und mir am 10.9.01. Er bestätigte den sachlichen Ton des Gesprächs und konnte sich an einige Einzelheiten, die ich schon genannt hatte, gut erinnern. Beispielsweise redete er flüssig über die vermeintliche Unmöglichkeit, einer Dauererkrankten kurzerhand Urlaub zu gewähren und gute Erholung zu wünschen, und hatte keine Probleme mit weiteren nicht im Zusammenhang mit dem Beleidigungsvorwurf stehenden Ausführungen. Als es aber um den Kern der Befragung ging, nämlich um die Klärung, wie es im Gesprächsverlauf überhaupt möglich war, eine beleidigende Formulierung ohne Nachfrage im Raum stehen zu lassen, gab es unvermutet Gedächtnislücken. Das von einigen Anwesenden im Zuschauerbereich als „unglaubliches Geeiere" empfundene lang gedehnte Nachdenken und mit Situationskomik verbundene Antworten führten zu einem akustisch nicht genügend unterdrückten Heiterkeitserfolg, den Richter Dr. Wohlrab erbost mit dem Hinweis, man sei hier nicht im Kindergarten, und mit der Drohung quittierte, den Saal im Wiederholungsfall räumen zu lassen. Einerseits gab es bei der Befragung durch Verteidiger Dr. Struck Unsicherheiten und erhebliche Erinnerungslücken, andererseits bestritt dieser erprobte Zöllner Herr Schmiedeke vehement und plötzlich wieder ganz sicher, bei dem Anruf in der Arztpraxis Druck ausgeübt zu haben, wobei er offensichtlich zu diesem Zeitpunkt nicht bedachte, dass die Arzthelferin als Zeugin geladen und dazu befragt werden würde. Die Anregung meines Verteidigers Dr. Struck, auf weitere Zeugenbefragungen zu verzichten und das Verfahren aus Rechtsgründen mit einem Freispruch zu beenden, stieß auf den Widerstand der Staatsanwältin Knoll, die sich allerdings mit der Einstellung des Verfahrens gem. § 153 a StPO gegen Zahlung einer Geldbuße einverstanden erklärte. Obwohl ich signalisiert hatte, dass im Verlauf meiner Befragung des Zeugen Schmiedeke für alle Beteiligten die Missverständnisse geklärt werden könnten, die zum Vorwurf der Beleidigung geführt hatten, blieb die Staatsanwältin, Frau Knoll, dabei, mich als Straftäter anzusehen, weil schließlich vier Beamte alle dasselbe aussagen würden. Diesen Vorschlag machte die Staatsanwältin Knoll zu einem Zeitpunkt, als noch nicht einmal der erste von ihnen zu Ende befragt worden war. Später mochte der RiAG Dr. Wohlrab ihr in seiner mdl. Urteilsbegründung dennoch attestieren, dass sie ergebnisoffen gearbeitet habe.

Resignierend bezeichnete sich der Richter als Durchlauferhitzer, egal wie er entscheiden würde. Bei jedweder Bestrafung würde die Verteidigung in die Berufung gehen, bei einem Freispruch die Staatsanwaltschaft. Auf jeden Fall ginge es in die nächste Instanz, meinte Richter Dr. Wohlrab. Die Möglichkeit, dass aufgrund der Dynamik dieses Verfahrens die Staatsanwaltschaft schon aus eigenem Interesse darauf verzichten könnte, schien er nicht in seine Überlegungen einbezogen zu haben. Und auch nicht, dass ein unschuldig Verfolgter von der Staatsanwaltschaft als „neutraler Behörde" endlich wieder in Ruhe gelassen werden könnte. Es erhebt sich die Frage, ob das Selbstverständnis eines Amtsrichters, der in seiner beruflichen Routine eine verkommene Arbeitsweise des juristischen Berufsalltags zur gedanklichen Grundlage seiner Einschätzungen gemacht hat, dazu führen kann, die Strafprozessordnung aus dem Blick zu verlieren.

Zunächst ging die Verhandlung also in die Verlängerung. Die drei Zeugen, Frau Basner und die Herren K. und H., die vergeblich auf dem Flur vor dem Gerichtssaal hatten warten müssen, wurden hereingebeten und mit neuen, ihnen passenden Terminen versehen verabschiedet.

■ Vorbestrafung durch Anschuldigung

Die ins Auge gefassten nächsten Termine am 23. August 2002 und 3. September 2002 lagen für mich äußerst ungünstig. Freitags ist der Vormittag dienstlich fest verplant, so dass für mich der 23.8.02 schlecht war. Aber der weitere Termin war sogar noch schlimmer. Für den 03.09.02 hatte ich nämlich schon vor Wochen eine wichtige Verabredung in einem langwierigen, sehr schwierigen Mobbingfall getroffen und musste diese nun absagen. Mein Einwand bezüglich dieses Termins wurde mit der Bemerkung abgetan, als Angeklagter hätte ich widerspruchslos zu kommen. Im Nachhinein erst wurde mir der Schaden bewusst, der für völlig Unbeteiligte mit meiner Termin-Absage verbunden und doch von mir nicht zu verhindern war. Eine Mobbingbetroffene, die zu einem einwöchigen gemeinsamen Kommunikationstraining mit ihren Peinigern nach Süddeutschland fahren sollte, hatte ohne das verabredete Vorbereitungsgespräch stressbedingt keine Chance und musste in Hamburg bleiben. Jetzt sind erhebliche Anstrengungen nötig, den Erfolg dieser Trainingswoche auch auf sie zu übertragen. Offensichtlich hatte ich trotz geltender Unschuldsvermutung bereits eine empfindliche Freiheitsstrafe (mit bitteren Folgen für andere) erhalten in Form des Zwangs, an einem bestimmten Termin vor Gericht erscheinen zu müssen.

Bei dieser Gelegenheit bekommt ein Gedanke Bedeutung, der sich bereits bei dem vorläufig letzten Strafverfahren gegen Wüppesahl aufdrängte: Wenn die Strafanzeige eines Beamten als grundsätzlich ernst zu nehmen erachtet und der Zeugenaussage eines Beamten hohes Vertrauen entgegen gebracht wird, derselbe aber in der Rolle des Angeklagten als jemand eingestuft wird, der zu seinem Schutz selbstverständlich lügen wird, kommt es darauf an, einer Strafanzeige dieses Beamten zuvorzukommen und ihn zum Angeklagten zu machen. Die damit verbundene Umkehrung der Glaubwürdigkeit erlaubt, ihn dort auszuschalten, wo er sonst einen Gesetzesverstoß der anderen Seite unerwünscht verfolgen würde. Während der Gerichtsverhandlung gegen Wüppesahl kam bei der Zeugenbefragung heraus, dass die von ihm angekündigte Strafanzeige offenbar durch Manipulation des Aktenzeichens nicht beachtet und stattdessen eine Strafanzeige gegen ihn gefertigt worden war. Auf diese Weise konnte erstinstanzlich ein Urteil gegen ihn konstruiert werden.

In meinem Fall (auch ich bin Beamter) hatte Herr Schmiedeke nicht verstanden (oder nicht verstehen wollen), dass ich eine Strafanzeige allein gegen ihn in Erwägung ziehen würde. Nachdem er jedoch (in seinem Vermerk und wahrscheinlich in internen Gesprächen) eine mögliche Strafanzeige gegen Dr. Schikora ins Spiel gebracht hatte, erscheint nachvollziehbar, dass ich infolge der oben dargelegten Logik zum Angeklagten gemacht werden musste, koste es, was es wolle. Es durfte nicht sein, dass ein weiterer Finanzpräsident strafbarer Handlungen überführt wurde. Sollte diese Logik einen realistischen Hintergrund haben, wird mit dem durch dieses Strafverfahren provozierten Bekanntmachen von Zusammenhängen die Zahl derjenigen, die dem Verein KLIMA e. V. vertraulich über Mobbingfälle in den Berei-

chen der OFD berichten, möglicherweise erheblich steigen. Der einzig vernünftige Weg aus dieser Bredouille führt über die externe Mediation bei ungelösten Problemen hin zu einer vertrauenswürdigen Konfliktkultur, in der Mobbing nicht gedeihen kann.

■ Einseitige Lösungs(ver)suche

Der zweite Hauptverhandlungstag am 23.8.02 hatte es in sich. Wieder wurde um 9.00 Uhr auf die Staatsanwältin Knoll gewartet. Als sie verspätet erschien, bat sie den Richter Dr. Wohlrab nach draußen. Als er wieder herein kam, forderte er Verteidiger Dr. Struck und mich auf, mit Staatsanwältin Knoll in sein Dienstzimmer zu kommen, anstatt wie vorgesehen die Arzthelferin als Zeugin aufzurufen. Dort wurde der Vorschlag der Staatsanwaltschaft unterbreitet, das Verfahren gegen eine schriftliche Entschuldigung einzustellen, und zwar diesmal ohne Auferlegung einer Geldbuße gem. § 153 StPO. Warum dieser Vorschlag nicht in den neun Tagen zwischen erstem und zweitem Verhandlungstag in Ruhe bearbeitet werden konnte, ist mir ein Rätsel. Dann hätte auch die interessierte Öffentlichkeit nicht sinnlos im Verhandlungssaal warten müssen, und wertvolle Sitzungszeit, von der StA`in Knoll und RiAG Dr. Wohlrab ja immer wieder beteuerten, dass sie daran so knapp ausgestattet wären, wäre nicht vergeudet worden.

Entgegen meinem Angebot, gern auch schriftlich mein Bedauern zu äußern, dass in dem Telefonat der Eindruck entstanden wäre, ich hätte den Finanzpräsidenten beleidigt (das sei wirklich nicht beabsichtigt gewesen und täte mir Leid), beharrte die Staatsanwältin auf einer ausdrücklichen Entschuldigung. Obwohl ich unmissverständlich zum Ausdruck brachte, mich nicht für etwas entschuldigen zu können, das ich gar nicht getan habe, erhöhte sich der auf mich ausgeübte Druck noch mit der Argumentation, sonst für die Kosten der weiteren Verhandlungstage verantwortlich zu sein. Das allein war schon reichlich Druck. Aber des Weiteren kündigte Dr. Wohlrab an, die betroffene Zöllnerin als Zeugin laden zu müssen, der ich doch wohl nicht schaden wolle. Ich hätte niemals für möglich gehalten, dass im Bereich unserer unabhängigen Rechtsprechung derartige Manipulationsversuche gegenüber einem nach seiner Darstellung ja unschuldig Angeklagten auf dem Rücken von Mobbing-Opfern gemacht würden.

Auf meine Bitte, es als Zeichen meiner Konfliktlösungskompetenz anzusehen, dass ich nach Möglichkeit Schuldzuweisungen vermeiden und auch für mich nicht akzeptieren würde, aber zutiefst die Missverständnisse bedauerte und dies auch gern im direkten Gesprächskontakt vermitteln würde, schlug Dr. Wohlrab vor, in der Oberfinanzdirektion anzurufen. Dort war man wohl wenig verhandlungswillig. Da man den juristischen Sachverhalt diskutieren wollte, wurde ich hinausgebeten. Nach einer Weile kam mein Verteidiger Dr. Struck zu mir und erklärte, man habe versucht, ihn als ein Organ der Rechtspflege in die Verantwortung zu nehmen und ihn gebeten, darauf hinzuwirken, dass ich doch bereit sein solle, die gewünschte Entschuldigung zu unterschreiben. Dann werde das Verfahren gegen mich ohne Geldbuße eingestellt, wobei ich allerdings das Kostenrisiko hinsichtlich meiner Verteidigerkosten zu tragen hätte. Wie hatte ich das zu verstehen? Es war nicht leicht, das mir in der öffentlichen Verhandlung entgegen gebrachte Verständnis und auch das Mitgefühl für die Zollbeamtin, das für die Fairness des Richters sprach, mit dem Eindruck der Druckausübung durch einen sichtlich genervten Dr. Wohlrab in Einklang zu bringen. Aber im Endeffekt konnte ich weiterhin Vertrauen aufbauen und ihn bitten, meinen Standpunkt zu akzeptieren.

■ Die Fortsetzung der Gerechtigkeitssuche

Indem ich bei meiner Weigerung blieb, musste die Verhandlung mit rund anderthalb Stunden Verspätung aufgenommen werden und begann mit der Vernehmung der Arzthelferin aus der Praxis des die Zöllnerin behandelnden Arztes, bei dem Herr Schmiedeke angerufen hatte. Ohne jede Unsicherheit schilderte sie, wie Herr Schmiedeke sie trotz ausdrücklichen Verweises auf die Schweigepflicht unter Druck gesetzt und damit gedroht hat, die Wohnung der Beamtin mit Hilfe der Polizei aufbrechen zu lassen, wenn sie keine Auskunft über den Gesundheitszustand der Beamtin geben würde. Wegen der Ungewöhnlichkeit des Anrufs mit derartigen Äußerungen hatte sie darüber eine Aktennotiz angefertigt, die sie dem Richter übergab. Mit dieser Zeugenaussage konfrontiert kam der anschließend weiter vernommene Zeuge Schmiedeke in Bedrängnis. Einerseits wolle er dem Gericht nicht weismachen, die Arzthelferin habe gelogen („weshalb sollte sie?"), andererseits sei er sicher, so wie vorgehalten auf keinen Fall Druck ausgeübt zu haben („so habe ich das nicht gesagt").

Kurz vor Zeitablauf des zweiten Verhandlungstages gegen mich war es dann endlich soweit, dass ich selbst mit der Zeugenbefragung darauf hinsteuern konnte, die Missverständnisse wie angekündigt aufzuklären. Je nach Antwortverhalten könnte das in kurzer Zeit möglich sein oder wie bei der vorangegangenen Befragung durch Richter und Verteidiger Stunden dauern. Nach den ersten wenigen Fragen, bei denen die Staatsanwältin mir wiederholt ins Wort fiel und deren Berechtigung in Zweifel zog, konnte ich dem RiAG Dr. Wohlrab im Hinblick auf die draußen immer noch wartende Zollbeamtin Basner rückmelden, dass die Zeugenbefragung von Herrn Schmiedeke aufgrund dessen Aussageverhaltens offenbar doch länger dauern würde.

Der Unmut von Richter Dr. Wohlrab über notwendig werdende weitere Verhandlungstage war nur allzu gut zu verstehen. Er kündigte an, notfalls jeden Freitag eine Stunde zu verhandeln. Im Februar 2003 sei er nicht mehr da, werde aber zu den Terminen kommen. Damit wurden mir und meinem Verteidiger Dr. Struck die auf uns zukommenden Konsequenzen hinsichtlich Zeitaufwand und Kosten recht provokant als Prozessrisiko vor Augen geführt. Ich selbst empfand dies als Ankündigung einer gleichzeitig drohenden Freiheits- und Geldstrafe. Dr. Struck gab allerdings zu bedenken, dass ohnehin ein Freispruch fällig sei: Entweder weil die vorgeworfene Aussage gar nicht gemacht wurde oder weil nach Lage der Dinge ein Freispruch wegen Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgen müsse, auch wenn die behauptete Beleidigung tatsächlich durch die Zeugenbefragung als bewiesen angesehen werde. Deshalb regte er an, auf die weitere Befragung zu verzichten und für den nächsten Verhandlungstag die Plädoyers und die Urteilsverkündung vorzusehen.

Dr. Wohlrab zeigte sich nicht abgeneigt, das Verfahren, den von ihm so bezeichneten Firlefanz abzukürzen, hatte aber die Sorge, dass die Staatsanwaltschaft „wegen Verstoßes gegen die obergerichtliche Rechtsprechung zum Stufenverhältnis der Feststellung der Beleidigung und des Rückgriffs auf das Recht der Wahrnehmung berechtigter Interessen" in die Revision gehen würde, was er unbedingt vermeiden wollte. Für einen Freispruch wegen Wahrnehmung berechtigter Interessen müsste mir nämlich vor-

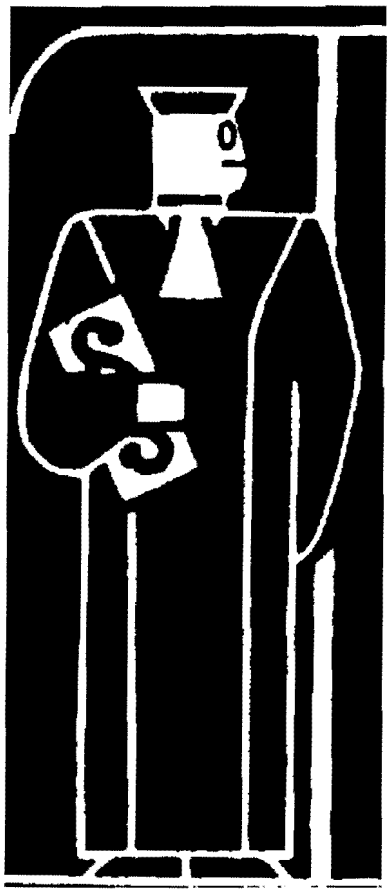

her die Beleidigung nachgewiesen werden, was wohl schwierig sei, da wir mit immer neuen Gegenargumenten aufgewartet hätten und er den Eindruck habe, dass wir noch mehr in der Hinterhand hielten. Dies formulierte er als einen Nachteil für sich. Dabei vergaß er, dass dieser Nachteil entscheidend auf die nach Auffassung vieler Prozessbeobachter unglaublich schlechte Prozessvorbereitung der StA zurückzuführen war, die selbst während der Sitzungstage weitere Zeit raubte. Wobei der Staatsanwältin Knoll bereits am ersten Verhandlungstag anscheinend gleichgültig war, was sie noch bei der Zeugenbefragung erleben sollte, obwohl sie ja gar nicht wissen konnte, was mein Verteidiger und ich noch für Beweismittel in der Hinterhand hielten. Nachdem sie wenigstens zugesagt hatte, nicht in die Revision, sondern allenfalls in die Berufung zu gehen, wenn ich freigesprochen würde, durfte man getrost davon ausgehen, dass der dritte Verhandlungstag mit dem Urteilsspruch enden würde.

■ Aller guten Dinge sind drei

Wie zu erwarten verzichtete Richter Dr. Wohlrab am dritten Verhandlungstag, dem 03.9.02, auf die weitere Zeugenbefragung und gab der Staatsanwältin Knoll das Wort. Für sie war ohne jeden Zweifel erwiesen, dass ich den Finanzpräsidenten Dr. Schikora als Psychoterroristen bezeichnet und damit eine Beleidigung ausgesprochen hatte, die mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu ahnden sei. So seltsam es anmuten mag, mir tat der Mensch die ganze Zeit unendlich Leid. Entweder war die Staatsanwältin Knoll aufgrund ihres Berufes gezwungen, völlig abwegige und unhaltbare Standpunkte zu vertreten, und musste sich meines Erachtens dann ziemlich unwohl in ihrer Haut fühlen, oder sie gab tatsächlich ihre eigene, im Verlauf des Prozesses unverändert gebliebene Auffassung preis. Dann müsste sie allerdings bei der Befragung des Zeugen Schmiedeke wohl als einzige blind gewesen sein für dessen Probleme mit der Wahrheit, wie mein Verteidiger Dr. Struck in seinem Plädoyer ausgeführt hat.

■ Auszüge aus dem Plädoyer der Verteidigung

„Diesem Strafverfahren liegt ein bemerkenswerter Sachverhalt zugrunde:

Eine Beamtin des Zolls erhebt schwerste Mobbingvorwürfe gegen verschiedene Bedienstete. Sie leidet an schwersten Gesundheitsbeeinträchtigungen auf Grund der von ihr behaupteten Mobbinghandlungen, was im Ergebnis dazu führte, dass sie in einem Alter von Anfang 30 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden soll.

Völlig hilflos wendet sie sich im Jahre 2000 an den Verein KLIMA e.V., der sich in großartiger Weise für Mobbingopfer einsetzt, und erhält dort auch die erbetene Hilfe in der Person des Herrn Dr. Fleissner, der gegenüber der OFD versucht, einen Ausweg aus der scheinbar ausweglosen Situation zu finden, indem er anbietet, in Form einer externen Moderation zu einer Konfliktlösung beizutragen, die der jungen Beamtin die Fortsetzung ihrer Beamtentätigkeit ermöglichen soll, indem die krankmachenden Bedingungen am Arbeitsplatz beseitigt werden.

Auf der Anklagebank sitzen nun nicht etwa die von der Beamtin bezeichneten Peiniger, die bisher noch niemand angezeigt hat und die auch ihren Dienst weiter versehen, obwohl möglicherweise Straftatbestände vorliegen, sondern auf der Anklagebank sitzt derjenige, der sich in bemerkenswerter und aufopferungsvoller Weise für die Beamtin eingesetzt hat. Allein dies muss uns zu denken geben. Dabei soll sein Verhalten nach dem Wunsch des Herrn Oberfinanzpräsidenten Kallenbach, der die Strafanzeige erstattet hat, dadurch kriminalisiert werden, dass behauptet wird, Herr Dr. Fleissner habe den Finanzpräsidenten, Herrn Dr. Schikora, dadurch beleidigt, dass er am 10.9.2001 im Rahmen eines Telefongespräches geäußert habe, dieser agiere „als oberster Psychoterrorist".

Das Verhalten des Herrn Dr. Fleissner ist in mehrfacher Hinsicht nicht als strafbare Beleidigung anzusehen: Zum einen ist die ihm unterstellte Äußerung nicht als bewiesen anzusehen: Dr. Fleissner bestreitet die gegen ihn erhobenen Vorwürfe entschieden. Eine derartige Äußerung ist ihm wesensfremd und kontraproduktiv im Rahmen seiner Tätigkeit: Herr Dr. Fleissner schafft keine Konfliktsituationen, sondern wirkt deeskalierend. Zum anderen sind die bisherigen Zeugenaussagen, insbesondere des Herrn Zollamtmann Schmiedeke, nicht glaubhaft und auch nicht frei von Widersprüchen:

Obwohl Herr Schmiedeke doch bekundet hat, alles ihm wichtig Erscheinende in Vermerkform niederzulegen, blieb offen, was Dr. Fleissner tatsächlich genau gesagt haben soll. Hat er gesagt „Der Finanzpräsident" oder „Dr. Schikora" „handelt" oder „agiert" in dieser Sache als oberster Psychoterrorist oder „er ist in dieser Sache der oberste Psychoterrorist" oder „er habe erfahren", d.h. von Dritten mitgeteilt bekommen, dass Dr. Schikora so agiere? Ein Wortprotokoll hätte sich angeboten. Davon hat Herr Schmiedeke aber abgesehen.

Bemerkenswerterweise hat der Zeuge als Personalsachbearbeiter nach dem Hinweis auf die ärztliche Schweigepflicht durch die Arzthelferin nicht etwa das Gespräch beendet, sondern weiter insistiert, obwohl das unbefugte Offenbaren von Patientendaten nach § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) im Rahmen der ärztlichen Schweigepflicht strafbar ist. Er habe, wie er im Rahmen der Zeugenvernehmung mitteilte, bereits des Öfteren bei Ärzten angerufen und angeblich auch tatsächlich Auskünfte erhalten. Auf die ausdrücklich und mehrfach deutlich gestellte Frage, ob er der Arzthelferin mitgeteilt habe, dann, d.h. wenn er keine Auskunft über die Beamtin bzw. deren Gesundheitszustand von ihr erhalte, müsse man mit der Polizei die Wohnung der Beamtin aufbrechen oder gewaltsam öffnen, lautete die Antwort: „Dies habe ich garantiert nicht gesagt".

Mit der Zeugenaussage der Arzthelferin, die im Widerspruch dazu genau Letz-

teres bekundet hat, konfrontiert, hat er sich dann gewunden. Es hieß plötzlich, er könne sich an diese Äußerung nicht erinnern, könne sie aber auch nicht ausschließen. Er sei sich jedoch sicher, dass er die Äußerung nicht in dem von der Zeugin geschilderten Zusammenhang gemacht habe. Allenfalls habe er verschiedene Möglichkeiten dargestellt, wovon eine auch gewesen sei, dass man die Beamtin zu Hause aufsuchen werde. In der Kombination: „Keine Auskunft – Tür aufbrechen" habe er es aber definitiv nicht gesagt.

Das gesamte Aussageverhalten des Herrn Schmiedeke ist geeignet, die Glaubwürdigkeit des Zeugen insgesamt in Frage zu stellen, zumal auch bezüglich seines schriftlichen Vermerks eine bemerkenswerte Verkürzung des Sachverhalts eingeräumt werden musste. Der Zeuge hat sich nach Auffassung der Verteidigung ganz gefährlich in die Nähe eigenen strafbaren Verhaltens wegen falscher uneidlicher Aussage nach § 153 StGB und einer – möglicherweise aber aus formellen Gründen nicht strafbaren – Anstiftung zur Verletzung von Privatgeheimnissen nach § 203 StGB begeben bzw. diese Grenze sogar überschritten, was an anderer Stelle ggf. zu überprüfen sein wird. Entsprechendes gilt für die immerhin bemerkenswerten Umstände, die dazu geführt haben, dass das fragliche Telefonat plötzlich ohne Kenntnis des Dr. Fleissner nicht nur von Frau Basner, sondern noch von zwei weiteren Zeugen mitgehört worden sein soll, wobei diese Zeugen sich ganz gefährlich in die Nähe des Straftatbestands des § 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes) begeben haben.

Die Verteidigung begrüßt ausdrücklich, dass die Beweisaufnahme durch Entscheidung des Gerichts abgebrochen wurde, um hier nicht noch einen weiteren, völlig unnötigen Aufwand betreiben zu müssen, der den Steuerzahler im Ergebnis viel Geld kosten und auch die betreffende Beamtin weiterhin belasten würde, indem ihr Schicksal weiterhin in aller Öffentlichkeit breitgetreten werden würde, obwohl sie sich nichts weiter wünscht, als wieder in Ruhe und ungestört sowie frei von krankmachenden Bedingungen ihren Dienst versehen zu können.

Der Tatbestand der Beleidigung liegt nämlich auch dann nicht vor, wenn man einmal unterstellt, Herr Dr. Fleissner habe die ihm angelastete Äußerung tatsächlich von sich gegeben bzw. auf Grund der Beweisaufnahme sei von einer derartigen Äußerung auszugehen. In jedem Fall hat Dr. Fleissner als Vorstandsmitglied von KLIMA e.V. satzungsgemäß in Wahrnehmung berechtigter Interessen gem. § 193 StGB gehandelt. Er hat sich als Vertreter der betroffenen Beamtin hinreichend sorgfältig anhand deren Erklärungen, Attesten sowie weiteren angeforderten medizinischen Untersuchungen von dem Umstand überzeugt, dass die körperlichen und psychischen Beschwerdebefunde der Beamtin tatsächlich im Zusammenhang mit in der Arbeit erlebten Spannungsverhältnissen und psychischem Stress standen und dadurch kausal entstanden sind... Herr Dr. Fleissner war im Ergebnis auch zu Recht von der Plausibilität und Schlüssigkeit der seitens der Beamtin behaupteten Sachumstände überzeugt... Der in diesem Zusammenhang als Mitverursacher der zu seiner Überzeugung bestehenden Mobbingsituation erwähnte Finanzpräsident war auch im Rahmen der Personalhierarchie dienstlich mit dem Vorgang befasst... Herr Dr. Fleissner hat von Anfang an angeregt und angeboten, eine externe Moderation in der OFD durchzuführen. In der mittleren Führungsebene herrschte darüber Einigkeit, und es gab einen konkreten Termin für eine externe Moderation durch ihn, der laut Anweisung von oben – nach Aussage von Herrn Schmiedeke kam die Anweisung von Dr. Schikora, ggf. auch gemeinsam mit Herrn Kallenbach, dem OFD-Präsidenten – abgesagt werden musste.

Die Begründung, man könne die Konfliktlösung selbst mit behördeninternen Mitteln durchführen, hat sich als fataler Irrtum erwiesen: Man hatte es vorher bereits nicht geschafft, und auch danach gelang es nicht. Die Empfehlung im Gutachten des Amtsarztes, die Gesundheit der Beamtin mit Hilfe externer Moderation sicherzustellen, wurde von Dr. Schikora bewusst ignoriert und der Beamtin nicht mitgeteilt. Stattdessen wurde der Beamtin ein Personalsgespräch ohne Beisein einer Person ihres Vertrauens aufgezwungen, infolgedessen die Beamtin einen Nervenzusammenbruch erlitt und vom Amtsarzt weitere sechs Monate krankgeschrieben wurde...

In diesem Zusammenhang hat Herr Dr. Fleissner die Äußerungen im Rahmen des verfahrensgegenständlichen Telefonats gemacht, und zwar in voller Überzeugung der Richtigkeit der angeprangerten Missstände allein zum Zwecke der sachlichen Interessenvertretung der betroffenen Beamtin. In einem derartigen Zusammenhang dürfen aber unter dem Gesichtspunkt der grundgesetzlich

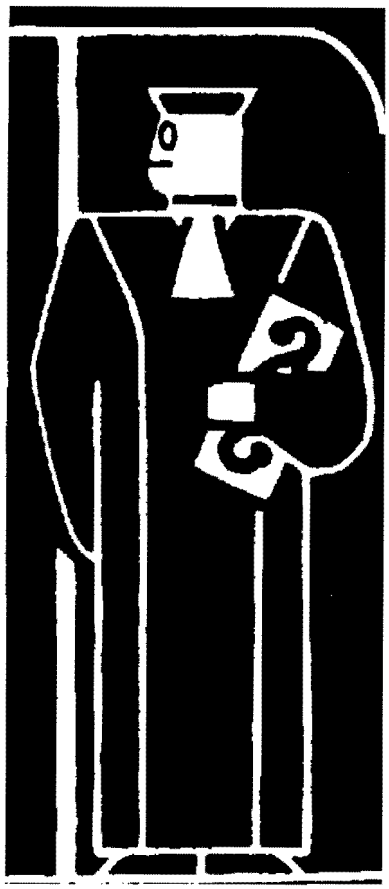

geschützten Meinungsfreiheit in Wahrnehmung berechtigter Interessen auch starke, eindringliche Ausdrücke benutzt werden, zumal wenn sie wie hier nur eine Wiederholung der juristischen Fachsprache beinhalten: Mobbing ist anerkanntermaßen (vgl. beispielhaft die beiden Urteile des Thüringer Landesarbeitsgerichts vom 15.2.2001, Az.: 5 Sa 102/00, und vom 10.4.2001, Az.: 5 Sa 403/00) Psychoterror, d.h. dann darf der Mobber auch als Psychoterrorist bezeichnet werden... Dies gilt jedenfalls dann, wenn die Behauptungen wie hier nicht völlig sachwidrig sind bzw. keine reinen Formalbeleidigungen oder Schmähkritik in Beleidigungsabsicht darstellen... Ausgerechnet und nach Auffassung der Verteidigung sogar bezeichnenderweise Herrn Dr. Esser, einen hervorragenden Psychologen und Mobbingspezialisten, hat die OFD dann in diesem Jahr als externen Moderator hinzugezogen.

Dies geschah allerdings erst, nachdem ich als Anwalt die Interessenvertretung der Beamtin übernommen und mich in einem 16-seitigen Schreiben an das Bundesfinanzministerium beschwert und den gesamten Sachverhalt dort aufgedeckt hatte.

Durch die von Dr. Fleissner bereits Ende 2000 angeregte, konkret vereinbarte und dann u.a. vom Finanzpräsidenten

verworfene und abgelehnte, jetzt aber im Jahre 2002 doch durchgeführte externe Moderation hat sich die Einschätzung des Dr. Fleissner im Nachhinein als richtig erwiesen und ist von der OFD sogar gebilligt und in die Tat umgesetzt worden. Für die Beamtin bestehen daher jetzt erstmals realistische Aussichten, doch noch ihren Dienst wieder aufnehmen zu können und nicht mit Anfang dreißig wegen angeblicher Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt zu werden.

Umso unverständlicher ist die völlig überzogene Reaktion der OFD auf das hier verfahrensgegenständliche Telefonat und die damit verbundene Kriminalisierung des Dr. Fleissner. Oder hat die Anzeige etwa damit etwas zu tun, dass Herr Dr. Fleissner und der Verein KLIMA e.V. vor einigen Jahren bereits einen anderen schweren Mobbingfall in der OFD aufgedeckt haben, über den in der Presse ausführlich berichtet wurde und der im Ergebnis zu einer rechtskräftigen Bestrafung des damaligen Finanzpräsidenten wegen falscher eidesstattlicher Versicherung geführt hatte? Der Zeuge Schmiedeke hat immerhin einräumen müssen, dass auch aktuell noch dieser Vorgang innerhalb der OFD Gesprächsthema war und ist, so dass es jedenfalls nicht ausgeschlossen ist, dass es sich hier um eine Retourkutsche der OFD handelt und man die Möglichkeit sah, nunmehr den Spieß umzudrehen. Nun ist es allerdings nicht Aufgabe der Verteidigung und auch im Ergebnis nicht erforderlich, etwaige Motive für die Verhaltensweise der OFD bis ins Letzte aufzuklären, da das Verhalten des Angeklagten sich entgegen der Auffassung des Herrn Oberfinanzpräsidenten unter keinen Umständen als strafbar erweist.

Im Ergebnis ist daher der Angeklagte vom Vorwurf der Beleidigung jedenfalls wegen Wahrnehmung berechtigter Interessen freizusprechen, was ich hiermit beantrage."

■ Verdächtigungen haben Folgen

Bekanntlich bleibt bei jedem, der sprichwörtlich in den Schmutz gezogen oder mit Dreck beworfen wurde, immer etwas haften. Daher ist es nicht nur interessant, sondern auch wichtig zu erfahren, wie die persönliche Umgebung mit einem derartigen Kriminalisierungsversuch umgeht. In der Familie, unter den Freunden, im Umfeld von KLIMA e. V. und am Arbeitsplatz wurde einhellig rückgemeldet, dass ich erfahrungsgemäß mit Sicherheit keine beleidigende Formulierung verwendet haben dürfte. Man kenne mich als jemand, der mit Bedacht Formulierungen verwendet, die dem Gegenüber zwischen den Zeilen vermitteln, was er gerne denken darf, ohne mir vorwerfen zu können, ich hätte das ausgesprochen. Meine Frau Monika Fleissner nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Als die Vorladung für den Amtsgerichtstermin in doppelter Ausfertigung mit der Post eintraf, einmal ganz normal und einmal sehr gewichtig per Einschreiben mit Rückschein, wich die Zuversicht meines Mannes, dass die Staatsanwaltschaft das gegen ihn in Gang gesetzte Verfahren auf jeden Fall einstellen würde, der Erkenntnis, dass altgediente Polizeibeamte, die ihn gewarnt hatten, offenbar einen guten Riecher für behördeninterne Vorgehensweisen entwickelt haben. Mir erschien die Anschuldigung völlig abwegig, da sie überhaupt nicht der Art der Auseinandersetzung meines Mannes entsprach. Ich selbst hatte auch fest mit der Einstellung des Verfahrens gerechnet, da wir nach Gewaltanwendung gegen einen Familienangehörigen Strafanzeige wegen Körperverletzung gestellt hatten und dies Verfahren relativ schnell wegen mangelnden öffentlichen Interesses eingestellt worden war. Außerdem hatte ich darauf vertraut, dass eine Staatsanwaltschaft, von der man immer wieder hört, in welchen Zeitnöten sie steckt, sich nicht wirklich mit einer solchen Absurdität beschäftigen könne. Jetzt war ich in meinen Gefühlen völlig hin und her gerissen.

Die Ruhe meines Mannes übertrug sich glücklicherweise auch auf mich. Dennoch hatte ich eine beinahe schlaflose Nacht vor dem ersten Prozesstag. Ich fühlte mich so ähnlich, wie es wohl auch Angehörigen von Mobbingbetroffenen ergeht. Man weiß, dass ein geliebter Partner angegriffen wird, hat aber selbst keinerlei Möglichkeiten, ins Geschehen einzugreifen. Das Bild des Motorradfahrers, der mit seinem Sozius durch unwegsames Gelände braust, macht es deutlich: Der Fahrer versucht die Kontrolle zu behalten und lenkt, während der Sozius nur stillhalten kann und die nackte Angst verspürt."

Im Vergleich zu Mobbingopfern haben mein soziales Nahfeld und ich keinen allzu großen Schaden erlitten. Herrn Schmiedeke darf und will ich nicht vorwerfen, dass er bösartig beabsichtigte, mir mit einer Beleidigungsklage zu schaden, auch wenn das nach seinem Aussageverhalten schwer fällt. Eher möchte ich die Vermutung aufrecht erhalten, dass ihm ein Missverständnis unterlaufen ist. Aufgrund der Annahme, das es für Herrn Schmiedeke wie von mir beabsichtigt entlastend war, dass nicht er als Übeltäter feststehe, sondern auch der Finanzpräsident als Verantwortlicher in Frage komme, über den er sicher erheblich mehr Insiderwissen parat hat als ich, lässt sich diese Schlussfolgerung ableiten: Er selber wird des Mobbings bezichtigt und weiß von mir, dass Mobber u. a. von RA Dr. Etzel in München und auch in der Fachliteratur (Leymann: „Mobbing – Psychoterror am Arbeitsplatz und wie man sich dagegen wehren kann") als Psychoterroristen bezeichnet werden, er sich also durchaus als Psychoterrorist angeschuldigt fühlen müsste, wenn er das nicht auf den Finanzpräsidenten abschieben kann.

Aus der von mir ins Spiel gebrachten Sicht, dass das Mobbing von oben und nach dem Hörensagen von Dr. Schikora ausgehen könnte, der beweisbar entsprechend agiert hat, entsteht im Kopf die trügerische Sicherheit, dieser sei tatsächlich von mir als Psychoterrorist bezeichnet worden.

■ Die Chancenlosigkeit des Einzelnen

Wer immer in die Mühlen der Justiz gerät, muss beim Fehlen von eindeutigen Beweisen hoffen, den besseren Anwalt zur Seite zu haben. Wenn die Gegenseite unter Verwendung unfairer Tricks überzeugender argumentiert und dem Gericht einen leicht gangbaren Weg zu einer schnellen Entscheidung ebnet, hat man als Durchschnittsbürger so gut wie keine Chance, so sehr man eigentlich im Recht sein mag.

Da man als Sender einer Botschaft nicht direkt darüber bestimmen kann, welchen Inhalt der Empfänger ihr entnimmt, lässt sich nur in einem rückgekoppelten Hin und Her vermeiden, dass Missverständnisse sich fatal auswirken. Im konkreten Fall hätte es völlig gereicht, nachzufragen, ob man richtig verstanden hat, wenn man eine Beleidigung wie „Der Finanzpräsident agiert als oberster Psychoterrorist" herausgehört hat. Aus meiner Sicht wurde darauf jedoch bewusst verzichtet. Zu verlockend erschien wohl schon der Hauch einer Chance, mittels überzogener Reaktion einen unliebsamen Störenfried ausschalten zu können. Jedenfalls passt ein derartiges Verhalten in das sich aufdrängende Bild bedrohlicher Hinterhältigkeit ebenso wie die vom Finanzpräsidenten erteil-

te Weisung an die Zöllnerin, trotz ärztlicher Krankschreibung am 18. Juni 2001 zum Dienst erscheinen zu müssen, weil sie laut amtsärztlichem Gutachten gesund sei. Dass dieses von Herrn Schmiedeke in seinem Aktenvermerk erwähnte „schlimme Personalgespräch", an dem die von der Beamtin hinzugezogene Begleitperson nicht teilnehmen durfte, außerdem durch die wahrheitswidrige Ankündigung einer sofortigen erneuten Vorführung beim Amtsarzt geprägt war, rundet das Bild bezeichnenderweise ab. Wohl nicht zu Unrecht lässt die Verweigerung, eine mitgebrachte Person des Vertrauens zuzulassen, auf eine feindselige Haltung schließen.

Zum Glück war es gelungen, die Medien auf diesen Fall aufmerksam zu machen. Unter der Bedrohung, für den zwar unwahrscheinlichen, aber nicht auszuschließenden Fall einer Verurteilung sang- und klanglos die Gerichts- und Anwaltskosten von wer weiß wie vielen Verhandlungstagen tragen zu müssen, hätte sonst nahe gelegen, die verlangte Entschuldigung zu unterschreiben. Wer weiß, wie viele unschuldig angeklagte Menschen deshalb zu Verurteilten wurden, weil sie dem Druck in Hinterzimmer-Gesprächen nicht standhielten oder in solch angespannten Situationen gar nicht mitbekommen konnten, wie plötzlich versucht wurde, ihren Verteidiger als „Organ der Rechtspflege" gegen das Interesse der Mandantschaft für das prozessökonomische Spiel der StA und des Gerichts zu instrumentalisieren?

Mit der zur Verfügung stehenden Konfliktlösungskompetenz konnte nicht nur dem aufgebauten Druck widerstanden, sondern auch die Notwendigkeit erkannt werden, der Verlockung scheinbarer Plausibilitäten nicht nachzugeben. Wenn es gelungen wäre, mich zu provozieren oder in Widersprüche zu verwickeln, hätte ich vielleicht um des lieben Friedens willen den berechtigten Widerstand aufgegeben. Als unschuldig Angeklagter kann man bekanntlich schnell einmal in die teuflische Lage geraten, am Ende selbst nicht mehr ganz sicher zu sein, ob man die vorgeworfenen Taten nicht vielleicht doch begangen haben könnte.

■ Der lange Atem der Institution

Zur Konfliktforschung bin ich deshalb gekommen, weil ich aus guten Gründen scharfe Kritik am Wissenschaftsbetrieb und den Macht- und Organisationsstrukturen insbesondere im UKE geübt habe und mich seitdem als ausgegrenzt betrachten muss. Um die Anerkennung meiner Habilitation bemühe ich mich vergeblich seit Ende der 80er Jahre.

Wer Kritik übt, sei sie noch so berechtigt und konstruktiv gemeint, wird leicht als unbequemer Nestbeschmutzer ausgemacht und dann als Störenfried nach Möglichkeit aus dem Betrieb entfernt. Mit einer „Assistentenliste Reform im UKE", die bei den Personalratswahlen auf Anhieb 40 Prozent der Angestelltenstimmen gewann, konnte ich den Spieß umdrehen. In einer ausführlichen Analyse über Korruption im Krankenhaus und Skandale als Indiz für Strukturprobleme – nämlich vor allem durch die Machtkonzentration beim Leitungspersonal und das Schüren von Konflikten unter den Mitarbeitern – wurde der Kaufmännische Direktor davon überzeugt, dass man mit Konfliktlösung viel Geld sparen kann. Er engagierte den schwedischen Mobbing-Experten Prof. Heinz Leymann als Berater für die Personalräte, mit denen dann eine Dienstvereinbarung zwecks Einrichtung einer neutralen Anlaufstelle zur Lösung von Personalkonflikten am Arbeitsplatz abgeschlossen wurde.

Im UKE ist nunmehr ausgeschlossen, dass eine Person der Willkür von Kollegen ausgeliefert bleibt, ohne interne Unterstützung erhalten zu können. Daher bleibt zu hoffen, dass sich auch in der OFD die Erkenntnis durchsetzt, in Zukunft einer Konflikteskalation vorzubeugen und jegliches bekannt werdende Mobbing zu unterbinden. Für die dort krank gemachte Beamtin soll jetzt mit Hilfe von Coaching erreicht werden, dass sie wieder zur Arbeit gehen kann und das „Problem" damit gelöst ist. Dass es für sie unerträglich geworden sein könnte, in einer Institution zu arbeiten, in der Menschen strafrechtlich verfolgt werden, die ihr in dieser (seit mittlerweile 1997!) menschenunwürdigen, diskriminierenden und zutiefst verletzenden Mobbing-Situation beigestanden haben, wird anscheinend ausgeblendet.

■ Die Sicht der betroffenen Beamtin nach dem Prozess:

„In meinen Augen wollen die mich gar nicht rehabilitieren. Das geschieht alles nur, damit sie nach außen nicht ihr Gesicht verlieren. Schade, dass wir nicht gläserne Köpfe haben, denn ich würde zu gerne sehen, was in deren Köpfen so abgeht. Sie müssten wissen, dass dieser ganze Prozess für mich mehr als krankmachend ist. Im Gericht zu sitzen und zuzuhören, wenn aus meinen ärztlichen Gutachten vorgelesen, über meine Person geredet wird und wenn der Zoll noch nicht einmal vor einem Richter davor zurückschreckt, in meiner Geschichte zu lügen, das tut schon unsagbar weh. Kein Wunder, dass mein Immunsystem seit Monaten verrückt spielt und ich einen Infekt nach dem anderen habe, von den Schlafstörungen und den anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ganz zu schweigen.

Haben die überhaupt eine Vorstellung davon, wie diese ganze Mobbing-Geschichte mein Leben verändert hat? Ja, die nehmen mir nicht nur meine Lebensfreude und -qualität, nein, die nehmen mir meine allerbesten Jahre!!! Und das tut weh, zu sehen, wie das Leben an mir vorbei rennt und die Träume, die ich mal hatte, wie Seifenblasen zerplatzen. Das Einzige, was ich eigentlich nur wollte, war in Frieden und mit Freude zu arbeiten, in einem Job, wovon ich schon als junges Mädchen geträumt habe (eigentlich aber bei der Polizei). Ist das wirklich zuviel verlangt? Ich kann es mir nicht vorstellen.

Ich frage mich oft, warum ich diese schreckliche Geschichte durchmachen muss, und ich komme immer wieder zu dem Entschluss, dass der liebe Gott mich wohl ausgewählt hat, weil er wusste, dass ich diese Mauer von Intrigen beim Zoll vielleicht irgendwann zum Einsturz bringen könnte. Komisch, aber ich glaube wirklich, dass diese Geschichte ein gutes Ende nimmt, auch wenn sich Hochs und Tiefs in meinem Leben immer wieder abwechseln und ich so schmerzvolle Erfahrungen machen muss. Obwohl ich in der ganzen Zeit keine konkrete Hilfe seitens des Zolls (Personalrat, Frauenbeauftragte, etc.) erhalten habe, hatte ich damals zum Glück genug Kraft, um mir selber die erforderliche Unterstützung außerhalb dieses Apparates zu suchen und auch Verbündete zu finden.

Es läuft mir ehrlich gesagt die Galle über, zu wissen, dass der Zoll selber mal wieder nichts Konstruktives tut, um den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Lieber schicken die mich zu einer „Coacherin", egal wie teuer das werden würde, denn das wurde mir von dieser Frau nicht nur einmal vermittelt, dass der Zoll so was ja noch nie unternommen hat und es schweineteuer sei. Hätte mir jemand vor 1997 erzählt, was sich bei einer Bundesbehörde, wo Vollzugsbeamte tätig sind, abspielt, hätte ich ihm wahrscheinlich ei-

nen Vogel gezeigt und gedacht, dass er nicht ganz sauber tickt."

■ Die Sicht der Beamtin nach einem Coaching-Versuch

„Ich weiß wirklich nicht, wie es weiter gehen soll, in meinem verkorksten Leben. Das Gespräch mit der Coacherin hat mir gezeigt, dass ich gegen diesen Apparat keine Chance haben werde. Diese ganze Geschichte zerrt so sehr an meiner Kraft, dass ich nicht weiß, wie ich es überstehen soll. Ich bewundere Sie, wie langatmig Sie in Ihrer eigenen Sache sind, ich bin es nicht. Ich glaub, das haben Sie und die Coacherin nicht verstanden, ich habe keine Kraft, ich bin einfach nur kaputt. Gestern bei unserem Treffen hätte ich am liebsten die ganze Zeit geschlafen, so müde war und bin ich, es ist echt schlimm. Es tut mir unsagbar weh zu spüren, dass mir das irgendwie keiner abnimmt. Ich muss ja scheinbar ganz anders auf die Menschen wirken. Ich glaube, es lohnt sich in meiner Sache nicht, dass sich so viele Menschen bemühen, Sie, Dr. Struck (den ich ja niemals in meinem Leben bezahlen kann), T., jetzt auch Frau S. Wenn wir wirklich realistisch sind, wird es kein „Happy End" geben. Auch wenn ich es vor zwei Wochen so aufgeschrieben habe, glaube ich nicht mehr dran. Es war ja bereits so, dass ich mich über den Ausgang Ihres Prozesses seinerzeit gar nicht richtig freuen konnte, da ich ja wusste, dass der Psychoterror gegen mich weitergehen würde. Was sich ja jetzt auch bestätigt hat (Berufung durch die Staatsanwaltschaft und damit Verhandlung vor dem Landgericht; in meinem Fall wurde das Vorruhestandsverfahren mit Genehmigung des BMF wieder aufgenommen; Vorladung beim Amtsarzt, die 5. mittlerweile, bei 3 verschiedenen, innerhalb von 3,5 Jahren; das, was die OFD bzgl. des Coachings angeboten und mitgeteilt hat, wurde nicht eingehalten). Tut mir Leid, wenn ich schon wieder etwas von Ihrer kostbaren Zeit gestohlen habe, aber ich hatte das Bedürfnis, Ihnen das mitzuteilen."

■ Zur Bewertung

Wie Recht die junge Beamtin mit ihren subjektiven Ansichten und Befürchtungen haben könnte, zeigt sich tatsächlich darin, dass seitens der OFD erneut versucht wird, sich des Problems zu entledigen, indem die absurd erscheinende Versetzung der Beamtin in den Ruhestand betrieben wird. Die Unterstützung der Beamtin durch den Verein KLIMA e.V. in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Dr. Struck ebenso wie die Mitwirkung der BAG Kritischer Polizistinnen und Polizisten wird daher auch künftig erforderlich sein und stellt letztlich wohl die einzige Chance dar, gegen diesen Machtapparat doch noch anzukommen. Nach wie vor versehen im Übrigen die von der Beamtin beschuldigten Peiniger offenbar unbehelligt ihren Dienst. Der in einem Mediationsgespräch vorgeschlagene Versuch, den seit Jahren ungelöst schwelenden Konflikt mittels klärender Gespräche zu bereinigen, wurde von Seiten der OFD wie schon erwähnt mit dem Argument abgelehnt, das hätte keinen Zweck, da diese Beamten ohnehin zu ihrem Schutz lügen würden.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich immer klarer gezeigt, wie wirksam die von KLIMA e. V. angebotene Hilfe zur Selbsthilfe dafür sorgt, bei Mobbing einzuschreiten und gegen krankmachende Bedingungen am Arbeitsplatz vorzugehen. Dabei werden nicht nur Mobbingopfer betreut und zu einem guten Teil auch vor weiteren Übergriffen geschützt, sondern auch Grenzen gegen Verachtung und Menschenfeindlichkeit am Arbeitsplatz durch umfassende Aufklärung der Kolleginnen und Kollegen gezogen. Anhand der Aufzeichnungen eines exakt geführten Mobbing-Tagebuchs lässt sich das Systematische der schikanösen Handlungen belegen. Wer spürt, dass ihm bei illegalem Tun auf die Finger geguckt wird, wird sich gut überlegen, ob er dieses nicht lieber sein lässt. Natürlich ist es eine Frage des subjektiven Machtgefühls, wie schnell man Bosheiten einstellt und stattdessen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des Betriebsfriedens beiträgt. Was bei gutem Willen ein sofortiges Umschalten von negativer zu positiver Haltung (WIN-WIN statt Nullsummenspiel) zur Folge hat, führt bei Uneinsichtigkeit offenbar sogar zur Verunglimpfung der externen Unterstützer.

Wäre ich nicht von erfahrenen Polizeibeamten darauf aufmerksam gemacht worden, dass mir offensichtlich ein Strick gedreht werden sollte, hätte ich mich möglicherweise erst zu spät um diese Problematik gekümmert und mich nicht rechtzeitig um anwaltliche Unterstützung bemüht. Bei einer Recherche im Internet fand ich unter http://www.justizskandale.de/hilfe/rechtsbeugung.html die Aussage von Dr. Edmund Haferbeck, Schwerin „Rechtsbeugungen sind in der deutschen Justiz nicht ungewöhnlich" und einen Hinweis auf sein Buch „Bundesdeutsche (Justiz-) Behörden – eine kriminelle Vereinigung?" (http://www.fellbeisser.de/haferbeck/info.shtml).

Unter http://www.justizskandale.de/hilfe/index.html wird die Einschätzung vertreten, dass etwa 10 bis 15 Prozent aller deutschen Richter und Staatsanwälte gemäß der Legaldefinition von § 12 Abs.I StGB i.V. mit § 339 StGB als Verbrecher bezeichnet werden müssten, weil sie, in der Regel nicht nur einmal, sondern regelmäßig, das Recht beugen und weil Rechtsbeugung nach der zitierten Definition als Verbrechen eingestuft wird. Ein etwa gleicher Prozentsatz wird der Gattung der „Weißen Schafe" zugerechnet, die kompetent und verantwortungsbewusst ihr Amt ausfüllen und denen die Erinnerung an Ihren Diensteid wichtiger ist als die Aussicht auf schnelle Beförderung oder die Rücksichtnahme auf politische oder wirtschaftliche Interessenlagen. Der Rest sei weder kriminell noch Vorbild, sondern bewege sich irgendwo dazwischen, mal eher zur einen, mal zur anderen Seite des Spektrums tendierend.

Solchermaßen desillusioniert sind Warnungen besser ernst zu nehmen. Eingedenk des Schicksals eines kritischen Polizisten wie Thomas Wüppesahl, der sich in immer neuen Strafprozessen gegen üble Verdächtigungen verteidigen muss, bleibt an dieser Stelle zu überlegen, wie man sich von vornherein erfolgreich dagegen wehren kann, in einen ähnlichen Teufelskreis zu geraten, da erfahrungsgemäß „immer etwas hängen bleibt". Im vorliegenden Strafprozess mit der Geschäfts-Nr. 138-152/02 (138 Ds/2102 Js 1187/01) wurde zwar für Recht erkannt: „Der Angeklagte Dr. Fleissner wird freigesprochen", aber die Staatsanwaltschaft hat wie angekündigt Berufung eingelegt.

In der Urteilsbegründung wird die Arbeit für die Konfliktlösungsinitiative Mobbinganlaufstelle KLIMA e. V. gewürdigt. „Sollte der Angeklagte tatsächlich die im Strafbefehlsantrag der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg (Az.: 2102 Js 1187/01) vorgeworfene Beleidigung zum Nachteil des Dr. Schikora begangen haben, wäre diese Beleidigung nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme – insoweit glaubhafte Einlassung des Angeklagten, ... und Präambel sowie § 1 und 2 der Vereinssatzung von „KLIMA e. V." ..... – vom Recht der Wahrnehmung berechtigter Interessen im Sinne des § 193 StGB ge-

deckt, sodass der Angeklagte aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen freizusprechen war.

Das Auftreten in der OFD als ein Störenfried, den man offenbar nicht mehr los wurde, könnte als Motiv für die versuchte Kriminalisierung des nervenden Helfers gesehen werden. Das Ignorieren und Übergehen, die übliche Problemlösung im Entsorgen solcher Fälle wie der krank gemachten Zöllnerin, funktionierte auf einmal ebenso wenig wie das bisher bewährte Hinausekeln von unliebsamen Kritikern in den eigenen Reihen. Möglicherweise wäre vor Gericht einiges strafrechtlich Relevante ans Tageslicht gebracht worden, wenn der Richter rechtlich einwandfrei durchverhandelt hätte. Je nach Auftreten der Zeugen hätten wir mit unseren Beweisanträgen die meisten Ungereimtheiten klären können, so viele Verhandlungstage dafür auch benötigt worden wären. Da es Stimmen gibt, die ausdrücken, dass dieser RiAG gegen das Gesetz gehandelt und mir eine meiner beiden zustehenden Tatsacheninstanzen unzulässig verkürzt hat, bietet der Folgeprozess, wenn er denn tatsächlich zustande kommt, weiteren Zündstoff. Durch meine Sozialisation als gegen den Strom schwimmender Naturwissenschaftler bin ich in der Lage, dem äußerst neugierig, aber dennoch gelassen entgegen zu sehen.

Selbstverständlich ist nach dieser Erfahrung einerseits die Freude über den gewonnenen Prozess berechtigt, andererseits beschleicht viele im Umfeld des Vereins die Sorge, dass schon bald der nächste Versuch gestartet wird, ein Exempel zu statuieren und irgendeinen der für KLIMA e. V. Engagierten zu kriminalisieren. Dem kann man grundsätzlich nicht durch Fehlervermeidung entgehen, sondern nur durch ständig geübte Fehlerfreundlichkeit, da Fehler es an sich haben, immer wieder ungewollt zu passieren. Indem man kleine Fehler zulässt und aus ihnen lernt, ist man gegenüber den großen Fehlern besser gewappnet. So gesehen kann dem überstandenen Verfahren auch Gutes abgewonnen werden. Wer selbstkritisch „vor der eigenen Haustür kehrt", darf auch in seiner Umgebung ungestraft konstruktive Kritik üben. Noch bringen viel zu wenige den Mut auf, die zur Erreichung hoch gesteckter Ziele notwendige Verantwortung zu übernehmen.

Die versuchte Kriminalisierung eines externen Vermittlers hat als spezieller Fall in der OFD Hamburg die Augen geöffnet für bundesweit in Behörden auszumachende eklatante Verstöße gegen eine ganze Reihe von Gesetzen (vor allem das Arbeitsschutzgesetz und das Grundgesetz werden systematisch ausgehebelt). Im Internet findet sich zur Zeit noch die Homepage „Bündnis gegen Mobbing" http://members.aol.com/_ht_a/sjhensel/mobbing/ eines Arbeitsschützers, der aufgrund seiner Aktivitäten bei seinem Dienstherrn in Ungnade gefallen ist, mit fadenscheinigen Argumenten ausgegrenzt wurde und jetzt unter einer arbeitsplatzbedingten Erkrankung zu leiden hat. Er ist inzwischen KLIMA-Mitglied geworden!

Der mit dem hier beschriebenen Kriminalisierungsversuch ermöglichte Blick in einen Abgrund von Behördenwillkür legt nahe, die Aktenlage von Mobbingbetroffenen genauer als zuvor unter die Lupe zu nehmen. Dann fällt auf, wie ein Feindbild durch Falschdarstellungen systematisch aufgebaut und dieses anschließend mit den „querulatorischen" Korrekturbemühungen der zum Opfer Gefallenen gerechtfertigt wird. Nahezu in allen Akten von Mobbingopfern lassen sich deutliche Psychiatrisierungsversuche ausmachen. Sollte es einem Mobbingopfer tatsächlich gelingen, zu widerstehen und eine Beweiskette für böse Absicht und Urkundenfälschung zusammenzustellen, sind wichtige Aktenbestandteile plötzlich unauffindbar oder wurden sogar ganze Ordner „aus guten Gründen" entsorgt. Mit der in Gang gekommenen Solidarisierung Einzelner, die – jeder für sich allein – schon immer chancenlos waren und dies wohl auch zukünftig bleiben würden, ist eine Wende eingeleitet. Der Verein KLIMA e. V. und die BAG Kritischer Polizistinnen und Polizisten haben einen Beispiel gebenden, Erfolg versprechenden Anfang gemacht, andere werden gewiss folgen. ■

http://www.lit-verlag.de/isbn/3-8258-6516-9

LIT VERLAG

http://www.lit-verlag.de/http://www.lit-verlag.de/
Verlag für wissenschaftliche Literatur

Sehr geehrte LeserInnen:

Nunmehr, nach über zwei Jahren, liegt der Reader zu der Internationalen Tagung aus dem November 2000, die das Hamburger Institut für Sozialforschung von Prof. Jan-Philipp Reemtsma gemeinsam mit der Patriotischen Gesellschaft Hamburg und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V. durchführte, in gedruckter Form vor.

Martin Herrnkind, Sebastian Scheerer (Hg)
Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz
Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle
Reihe : Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik
Bd. 31, 2002, 408 S., 30.90 EUR, br., ISBN 3-8258-6516-9

Die Polizei steht oft im Kreuzfeuer der Kritik. Einzelfälle und politische Tagesinteressen verdecken in der öffentlichen Diskussion aber oft die Tatsache, dass es sich um eine inhärent problematische Organisation handelt, und dass zum Beispiel das Thema „Polizeiübergriffe" sich nur vor dem Hintergrund der strukturell begründeten Ambivalenz der Institution selbst hinreichend erfassen lässt. Denn das ist der gemeinsame Nenner und die gemeinsame Problematik aller Polizeien in allen Ländern der Erde: dass sie Freiheiten zugleich schützt und gefährdet und in der Praxis in unterschiedlichen Graden immer sowohl ermöglicht als auch verletzt. Denn der Staat kann die zentrale Einrichtung, welcher er die Überwachung und Durchsetzung des Gewaltmonopols übertragen hat, nicht auf dieselbe Weise wie die Bereiche kontrollieren, die er mittels der Polizei zu kontrollieren versucht.

Dieser Band versammelt Beiträge, die sich in einer bis dato nicht erreichten Prägnanz mit den Problemen und Erfordernissen der Polizeikontrolle aus grundsätzlicher Sicht und in konkreten Analysen und Reformvisionen befassen.

Kurz-Stellungnahme

zu B. Meschkutat, M. Stackelbeck, G. Langenhoff:„Der Mobbing-Report" „Repräsentativstudie für die Bundesrepublik Deutschland" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Forschung Fb 951)

von Herrn Dr. Thomas Etzel, RA mit Schwerpunkt Arbeitsrecht, Tel. 089 / 543 70 410, diverse Veröffentlichungen
Herrn Dr. Alfred Fleissner, Chemiker, Kognitionswissenschaftler, Forschungsprojekte zum Thema am Universitätsklinkum Hamburg-Eppendorf, Tel. 040 / 42803-3234, diverse Veröffentlichungen,
Herrn Dieter Groeblinghoff, Psychiater, Neurologe, Begründung und Entwicklung von Forschung in Diagnostik und Therapie, Gutachten zum Thema, Tel. 040 / 65 72 05 03, diverse Veröffentlichungen,
Herrn Thomas Wüppesahl, Bundessprecher der BAG Kritischer PolizistInnen, ehem. MdB, Tel. 04152 / 885 666, diverse Veröffentlichungen.

Die vorstehend genannten Personen haben in geringfügig anderer Zusammensetzung zum Thema im Bundespräsidialamt vorgetragen. Es schlossen sich Gespräche in fünf Bundesministerien an. Des Weiteren finden Gespräche in allen fünf Bundestagsfraktionen statt.

Die Gesprächsreihe dient der Vorbereitung von Gesetzes- und anderer Veränderungen nach dem 22. September 2002. Wir haben bei unseren Gesprächsterminen eine große Offenheit, erkennbare Zugewandtheit und Konstruktivität registriert.

Darüber hinaus folgten bereits jetzt diverse Folgetermine in unterschiedlichen Bereichen. Die vorstehend genannten Personen sind ausgewiesene Experten auf den von ihnen qua Beruf vertretenen Feldern:

Arbeitsgerichtsbarkeit, Rechtsanwälte, Forschung, Arbeitsmedizin usw. – Sie haben zum Teil einzeln Erfahrungswissen aus mehreren hundert betreuten bzw. begutachteten Mobbing-Zusammenhängen. Hierzu siehe auch www.mobbing-abwehr.de oder dr.etzel@t-online.de.

Diese erste repräsentative Anspruch erhebende empirische Studie für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland zu dem Phänomen des Mobbings in unserer Arbeitswelt haben wir nicht bloß – neben anderem – seit langem gefordert, sondern wir begrüßen sie ausdrücklich. Sie ist ein erster Schritt, um zu fundierten Grundlagen zu gelangen.

Bei allem Verdienst, dass diese Studie – und damit der Auftraggeber, das Bundesministerium für Arbeit + Soziales – ausweist, bleibt es weiterhin bei unserem folgenden Forderungs- bzw. Wunschkatalog, den wir in den Fachgesprächen immer wieder formulieren. Inhaltlich bietet die Studie in dieser Form nichts wirklich Neues. Es wird bestätigt, was durch die Forschung aus anderen Ländern bekannt ist und zum guten Teil für die Bundesrepublik Anwendung fand.

Die wünschenswerten Optimierungs-Punkte sind:

1. Auf dem Deckblatt wird von einer „Repräsentativstudie für die Bundesrepublik Deutschland" geschrieben.
Die Ausfüllenden selbst konnten bestimmen, ob sie gemobbt wurden oder nicht., Die Fragebögen stehen in fachlicher Fundierung und Differenzierung in keinem Vergleich zu den ausgewiesen bewährten Instrumenten. Dieses Vorgehen erscheint angesichts der in den letzten 10 Jahren auch hier bereits vorliegenden vielen hundert untersuchten Mobbing-Betroffenen in der Bundesrepublik, bei denen stichhaltig gezeigt werden konnte, ob und in welchem Grad sie gemobbt wurden, nicht bloß schade, sondern Selbstreduktion, die das qualitative Ergebnis relativiert und zum Teil in Frage stellt.

Die telefonische Befragung kann nicht genügend differenzieren zwischen solchen Menschen, die tatsächlich systematisch einem Mobbingprozess ausgesetzt sind, und jenen, die sich gemobbt fühlen, ohne sich wirklich in einer Mobbingsituation zu befinden. Insofern dürfte die Mobbingquote der Erwerbstätigen im gesamten Jahr 2001 in Wirklichkeit doch eher unter 5 % liegen, aber dennoch ein beachtliches Ausmaß einnehmen.

2. Die Phasen V. und VI. der von Gemobbten typischerweise durchlaufenen Stadien fehlen vollständig.
Auf den S. 53-58, im einzelnen auf Seite 54, werden vier Phasen einer Gemobbten-„Karriere" dargestellt. Es wurden die vier von Leymann entwickelten Phasen übernommen, ohne die erst hier herausgearbeiteten und (mit Leymanns Zustimmung) hinzugefügten Phasen V (ärztlich-psychotherapeutische Stigmatisierung, vgl. Groeblinghoff 1993) und VI (juristisch-administrative Stigmatisierung, vgl. Groeblinghoff 1995) einzubeziehen.

Gerade auch diese beiden letzten Phasen sind für die Betroffenen, das weisen eben die vielen untersuchten Fälle aus, immer wieder besonders entmutigend, bis zur Existenzgefährdung:

Sie erwarten die meist lange benötigte ärztlich-psychotherapeutische Hilfe und werden noch viel zu häufig inhaltlich kaum angemessen verstanden und behandelt bzw. gutachtlich beurteilt.

Sie erwarten von den Behörden, Anwälten und Gerichten endlich die lang ersehnte Anerkenntnis und Hilfe, und dort werden nicht selten sogar ausführlichste Expertisen einfach „weggewischt". Insbesondere die medizinische Betrachtungsweise des gesamten komplexen systemischen Prozesses fand bisher in der Rechtsprechung regelhaft keine Entsprechung, dort wurden nur Einzelereignisse isoliert betrachtet. Die auch jur. nötige globale Betrachtungsweise, von einem verfassungs-menschenrechtsnahen Standpunkt aus, findet sich außer in Skandinavien hier erstmals in den bahnbrechenden Thüringer Urteilen (vgl. Wickler 2001/02).

3. Das Frageinstrument hat die Qualität eines kleinen Screening.
Der Fragebogen ist dünn und wenig differenzierend, etwas erweiterter als ursprünglich telefonische in Mobbingberatungsstellen. Man weiß nicht einmal, ob Mobbing tatsächlich oder nur vermeintlich vorliegt. Man kann es so machen, daran gibt es keinen Zweifel:

Es ist aber auch hier von der Herangehensweise zu fragen, weshalb es nicht umfassender gemacht wird, wenn die Instrumente bekannt sind:

Anfangs der 80-er Jahre hat der schwedische Arbeitspsychologe Leymann ein Instrumentarium entwickelt,

validiert und repräsentativ eingesetzt, darauf basierend ähnlich skandinavische Kollegen in überaus großem Umfang, Niedl in Österreich. Zapf hat es in der Bundesrepublik erweitert. Groeblinghoff hat zur Schließung der Kausalkette hinsichtlich gesundheitlicher Folgen ein entsprechendes Instrumentarium entwickelt, gemeinsam mit Leymann.

Vielleicht hätte auf das zur Verfügung stehende, langjährig und international probate Befragungs-Instrumentarium (Leymann, Zapf, Groeblinghoff u.a.) Bezug genommen werden sollen mit anschließender Begründung, weshalb gerade bei dem hier proklamierten repräsentativen Anspruch bei dazu noch großenteils fachfremder Erhebung und Bearbeitung eine derart stark abgespeckte Version bzw. ein erweiterter einfacher Telefonberatungsbogen vorgezogen wurde. Auch eine noch so gute statistische Auslegung kann die hier ganz besonders unverzichtbare Substanz nicht ersetzen.

4. Die Mobbing-Definition

Sie ist neu (S. 19, unten), wurde noch nie zuvor angewendet, hat mehr den Charakter einer „Arbeitsdefinition" und ist ebenfalls ‚light'. Vor dem Hintergrund der Selbst-Supsumtion der die Fragebögen ausfüllenden Personen und der in der Bundesrepublik nach anerkannter Mobbing-Definition vorhandenen und wissenschaftlich durchgearbeiteten Mobbing-Fälle (s.a. Ziff. 1. und 7. dieser Kurz-Stellungnahme) ist dieses Vorgehen noch schwerer in die vorhandenen Erkenntnisse zum Mobbing-Phänomen einzuordnen, zumal die internationale Vergleichbarkeit mit den großen, auch zu Gesetzen führenden Studien vor allem in Skandinavien oder auch etwa durch Zapf fehlt..

Es wird auch keine diesen vergleichbare Systematik für die Mobbing-Handlungen gefordert; dies dürfte auch schwierig sein, wenn die Betroffenen dies selbst zu beurteilen hätten, also verzichtet man gänzlich auf dieses ansonsten jeder seriösen wissenschaftlichen Mobbing-Definition eigene Kriterium.

Es wird auch keine Zeit abgefragt, sondern lediglich „über einen längeren Zeitraum" ohne die Häufigkeit zu benennen, so dass die vor allem komparativ wichtigen Grenzwerte entfallen. Hier wird auch die kausale Verknüpfung mit den Krankheitsfolgen, die ja schließlich auch international standardisiert (WHO) und mit Grenzwerten zu definieren sind, tangiert.

Es wird auch nicht berücksichtigt, wie häufig jemand im Laufe des Berufslebens gemobbt wurde.

Stattdessen wird das Mobben zugunsten einer undifferenzierten Betrachtung aufgelöst: „schikaniert, drangsaliert oder benachteiligt und ausgegrenzt". Ob jemand gemobbt wurde, ist regelmäßig erst durch spezifizierte und ebenso sorgfältige wie umfassende arbeitspsychologische und psychiatrische Untersuchung zu objektivieren. – Aber es fühlen sich ganz viele Menschen gemobbt.

Auf S. 14 unten suggerieren Fragen zum Themenblock „Hierarchische Position des Mobbers etwas, das im Ergebnis folgerichtig als „Bossing" herauskommt: In 38,2 % mobbt allein der Vorgesetzte. Offensichtlich wird verkannt, wie schnell und wie leicht so ein angeblicher Mobber zum Mobbingopfer gemacht werden könnte, wenn sich die „Untergebenen" einig wären. Nach schlüssiger Definition sind die Vorgesetzten in 100 % der Fälle am Mobbing beteiligt, entweder selber mit aktiv oder indem sie ihre Fürsorgepflicht missachten, aber höchst selten ganz allein. Mobbing bedeutet fast immer „Mehrere gegen Einzelne".

5. Verfasser dieser Studie sind eine Pädagogin, eine Volkswirtin und ein Statistiker.

Vom Inhalt her sind in dieser Studie die allermeisten Wissenschaftsgebiete solche, die sie nicht beurteilen können. Ausweislich der „Schlagwörter" auf Seite 5 ist die eine Autorin Fachfrau für volkswirtschaftliche, soziale Kosten, also einen Kostenteilbereich, die andere für Pädagogik, der Autor Fachmann für die statistische Auswertung der erhobenen Daten - mithin sind beide letzeren nicht primär mit der Problematik im engeren Sinne befasst.

Die weitergehenden Wissenschaftsgebiete mit hier benannten Berufen sind ausweislich dieser „Schlagwörter":

Gesundheit (Medizin), Stress (Psychologie, Medizin), psychosoziale Belastungen (Psychologie, Medizin), Arbeitsorganisation (Betriebswirtschaft, Führungslehre), Betriebsklima (Psychologie), Unternehmenskultur (Personalmanagement), Führungsverhalten, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung (Personalmanagement). Der Arbeitsschutz fehlt völlig.

Mobbing selbst ist ein primär arbeitspsychologischer Begriff (Leymann, Einarsen, Zapf), hier vor allem in einem betriebswirtschaftlichen, auch kostenseitigen Kontext, mit vor allem psychischen und psychosomatischen individuellen Folgen (Groeblinghoff, Leymann), also auch Sozialkosten (Niedl).

Es sind vor allem Ausführungen zu Diagnostik, Therapie, gutachtlich relevanter Beurteilung und Psychologie und Krankheitslehre großenteils bis komplett abgeschrieben - mit diskreten, formalen Änderungen und ohne die Quellen (Leymann, Groeblinghoff) zu benennen.

6. Die Auswahl und der Umgang mit Quellen: Fehlende relevante Quellen bzw. abgeschrieben

Es werden teils Telefonberatung und Sekundärschriften statt originärer Literatur zitiert. Ab S. 76 ff werden gehäuft Leymann 84 ff, Groeblinghoff 92 ff, Niedl 92 ff, Zapf 94 ff verwendet, ohne substantiell Autoren anzugeben, bes. auch S. 110 ff zu Motiven, S. 120 ff zu Persönlichkeitsmerkmalen, S. 127 ff im Fazit (obwohl insgesamt wichtig und positiv förderlich), sowie S. 134-136 zu Maßnahmen.

S. 9, 2. Abs. 1-4 – Zu Beginn der 80-er Jahre (nicht etwa erst der 90-er Jahre, Falschzitat kolportiert) wies der Arbeitspsychologe, Traumaforscher und Betriebswirt Leymann als erster auf das Problem hin und begründete eine umfassende Forschung in drei skandinavischen Ländern mit seinen Ergebnissen bereits Mitte bzw. Ende der 80-er Jahre; zu Beginn der 90-er Jahre folgten dann auch norwegische und finnische (vgl. Anhang).

7. Die relevante Rechtsprechung wird bis auf Randbezüge nahezu völlig ignoriert.

Dies ist vor dem Hintergrund der nicht existenten „Phase VI." (s.a. Ziff. 2. dieser Kurz-Stellungnahme) auch nicht verwunderlich. Das Mobbing via justizieller Überforderung, Ignoranz, mangelnder Aus- und Weiterbildung bzw. Herrschaftsausübung stellt einen ganz wesentlichen Baustein in dem Mobbing-Phänomen hierzulande dar, weil es faktisch nahezu ausschließlich die Opfer abweist, sogar nochmals verstärkt mobbt, die Täter ermutigt, die Täter schützt und damit bisher keinen nennenswerten Beitrag zum Rechtsfrieden geschweige denn dem individuellen Frieden leistet.

An dieser Regel haben auch die erfreulichen Ausnahme-Urteile der Arbeitsgerichte aus Thüringen, Mainz und Stuttgart nichts geändert. Ihnen stehen in vielfacher Zahl aktuell gesprochene Urteile anderer Arbeitsgerichte entgegen.

Eine Auseinandersetzung mit der rechtlichen Dimension der Arbeits- bzw. Verwaltungsgerichte als finaler Instanz bei der „Ausgrenzung aus der Arbeitswelt" und inzwischen nachgewiesenem aktiven Mobbing gegen die Schutz suchenden Betroffenen fehlt völlig.

Die Übernahme der Beratungskosten durch die Krankenkassen und folgerichtige Inregressnahme der Verursacher wurden gar nicht thematisiert.

8. Es fehlt leider eine Auseinandersetzung mit der Mobbingberatung.
Die Entwicklung in der Bundesrepublik sah wie folgt aus: Von Anfang 1992 bis 1996 entstand sie fast explosionsartig, ab 1992/93 wesentlich aus der Arbeit der ersten Arbeitsgruppe (begründet u.a. durch Leymann, Groeblinghoff, Niedl, mit Zapf), der gemeinnützigen Gesellschaft gegen psychosozialen Stress und Mobbing e.V. (GPSM), der DAG, dem KDA und Krankenkassen. Mit der Gesundheitsreform im Jahre 1996 wurde u.a. die Sozial- (und auch Mobbing-) Beratung der Krankenkassen und damit ein wichtiger Teil der Prävention abgeschafft: 1997 verschwand nämlich die Bezuschussungsfähigkeit aus den Leistungskatalogen der Krankenkassen, und damit wurden fast alle Beratungsstellen schlagartig geschlossen. Nach dem Regierungswechsel 1998 in Bonn/??rlin begannen nur einige wenige wieder allmählich. Neben den seriös engagierten Beratern sahen damit wie immer allgegenwärtige, eher kommerziell „Trittbrettfahrende" ihr Feld.

Auf Seite 18 ist doch tatsächlich von der „Gesellschaft für psychosozialen Stress und Mobbing e.V." die Rede anstatt Gesellschaft gegen.

9. Die Reaktion der Medien bedarf einer besonderen Darstellung.
Die Medien haben von Anfang an sehr zahlreich das Thema verbreitet. Aber eben nicht bloß „reißerisch" (S. 10, oben), sondern sowohl reißerisch Schwarz-Weiß malend als auch sehr differenziert und Lösungsansätze unterstützend. Im Gegensatz zum klassischen Politikbereich kümmerte man sich, machte Lösungsvorschläge oder forderte auch Veränderungen in der Gesetzgebung, bei den Sozial- und Krankenversicherungsträgern, in den Betrieben usw.

10. Der „Mobbing-Report ... für die Bundesrepublik Deutschland"
Dieser Begriff trifft den Charakter dieses Papiers besser, weil im Grunde der Versuch stattgefunden hat, aus einer empirischen Arbeit heraus das Gesamtphänomen sozialpolitisch zu analysieren und zu bewerten. Das konnte nicht in der erforderlichen Qualität gelingen, weil dazu die spezifische und umfassende Kompetenz der Bearbeiter nicht vorliegt und notwendigerweise abgeschrieben werden musste. Das Verdienst dieser Studie liegt in dem erhobenen Zahlenmaterial, das wiederum aufgrund der o.a. Gesichtspunkte (s. a. Ziff. 2.-4. und 6.-8.) großen Einschränkungen unterliegt.

Was für dieses Forschungsfeld bleibt, ist der Wunsch nach einer Empirie, die jener in den 80-er Jahren von Leymann in Schweden durchgeführten Untersuchung analog für die Bundesrepublik entspräche – mit vergleichbarer Fundierung. Dies gewährleistete der Arbeitspsychologe Zapf für die Ursachenforschung; Groeblinghoff beschrieb seit 1993 die Krankheitsfolgen, seit 1994 in enger Zusammenarbeit mit Zapf hinsichtlich der Kausalkette. Dies wäre auch anhand hormoneller Veränderungen zu untersuchen (Fleissner). Ferner wären gleichermaßen die juristischen (Wickler, Ruberg, Etzel) und betriebs- und personalwirtschaftlichen (Niedl) Gebiete zu bearbeiten, daneben vieles mehr.

Wie eingangs dargestellt, begrüßen wir die vorliegende Arbeit sehr. Gleichzeitig müssen wir aber im Interesse der Sache darlegen, woran es noch fehlt.

Im materiellen Bereich geben die Zahlenergebnisse bis auf Marginalien keine neuen Erkenntnisse. Die Ergebnisse der Studie „Der Mobbing-Report" bestätigen das, was wir seit Jahren formulieren. Wir würden es begrüßen, wenn die Forschungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden würden (s.a. Ziff. 2. - 8.). In der Bundesrepublik liegt das am besten erforschte, aber nicht aufgearbeitete Material vor, ohne dass der Gesetzgeber relevante Initiativen ergriffe. In Skandinavien, vornehmlich Schweden, kam man auf Grundlage einer ausdifferenzierten Forschung (im Wesentlichen Leymann) zu einem umfassenden Regelwerk auf verschiedenen Rechtsgebieten. In Frankreich, wo praktisch überhaupt keine Forschung stattfindet, wurde jüngst ein Gesetz einschließlich neuer Strafandrohung verabschiedet.

In der Bundesrepublik Deutschland sollte vor allem durch Schaffung von Anlaufstellen zur Konfliktlösung die Zahl der Mobbingopfer drastisch verringert werden. Kosteneinsparungen in zweistelliger Milliardenhöhe wären die Folge. Bei durch Betriebsblindheit und interne Befangenheit nicht bewältigten Problemen kann externer Sachverstand die krankmachenden Bedingungen schnell aufzeigen und bei der Lösung behilflich sein. Notwendige Präventionsmaßnahmen würden erleichtert, wenn die Kassen wieder die Beratungskosten übernehmen dürften.

Dr. Thomas Etzel, Dr. Alfred Fleissner, Dieter Groeblinghoff, Thomas Wüppesahl im Dezember 2002

Groeblinghoff, D. (1993): Mobbing - Begriffsbestimmung, Entstehung und Entwicklung, Folgen, Lösungsansätze. Präsentationsschrift der Gesellschaft gegen psychosozialen Stress und Mobbing e.V. (GPSM). Hamburg, Bad Lippspringe, Berlin: GPSM.

Groeblinghoff, D. (1994a): Kostenaspekte bei nicht mobbingspezifischen Therapieansätzen In: M. Becker, D. Groeblinghoff, Therapiekonzeption der Brandenburgischen Klinik für Psychosomatik. Neubrück / Berlin: Brandenburgische Klinik für Psychosomatik.

Groeblinghoff, D. (1995): Folgen: Was kann Mobbing kosten (Consequences: what are the costs of mobbing). In: DAG, Landesbildungswerk Berlin und Brandenburg e.V. (Ed.): Mobbing - Psychoterror am Arbeitsplatz. Berlin: MK.

Groeblinghoff, D. (1996): On Diagnosing, Therapy, and Vocational Rehabilitation of Mobbing Victims. Paper presented at the 1st World Congress of Psychotherapy. Vienna: World Council for Psychotherapy WCP.

Groeblinghoff, D. (1997): Mobbing at Work - Diagnosing and Treating PTSD in Mobbing Victims. Paper presented at the 5th European Conference on Traumatic Stress. Utrecht: European Society of Traumatic Stress Studies ESTSS.

Groeblinghoff, D. (1999): Mobbing: Störungen am Arbeitsplatz - Ursachen und Lösungen (Mobbing: disorders at the workplace - causes and solutions). In: Arbeit und Arbeitsrecht, 4/1999. Berlin: Arbeit und Arbeitsrecht.

Groeblinghoff, D. & Becker, M. (1995). Rehabilitation of Harassment Victims. Paper presented at the 7th European Congress on Work and Organizational Psychology. Györ, Leeuwen: European Association of Work and Organizational Psychology EAWOP.

Groeblinghoff, D. & Becker, M. (1996). A Case Study and the Clinical Treatment of Mobbing Victims. In: Zapf, D. & Leymann, H. (Eds.): Mobbing and Victimization at Work. Special Issue of The European Journal of Work and Organizational Psychology, 5(2), 277-294. Hove, New York: Erlbaum (UK), Taylor & Francis.

Und nochmals: Der 11. September 2001 und seine Folgen

Wir wollen hier nicht viel schreiben, weil es alles so klar auf der Hand liegt. In unserer Pressemitteilung vom 18. September 2001 (s. a. www.kritische-polizisten.de) haben wir bereits alles treffend geschrieben.

Mittlerweile zeichnet sich auch empirisch die Erfolglosigkeit der Kriegsführung zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung ab; es wird inzwischen von namhaften Experten weltweit eher das Gegenteil als Ergebnis konstatiert.

Auch die in der Bundesrepublik Deutschland eingeführten Gesetzesänderungen mit dem 1. und 2. Sicherheitspaket (sog. „Otto-Kataloge") haben sich zu einem Gutteil ihrer kriminalistischen Sinnlosigkeit erweisen müssen. Stattdessen haben sie aber unter Rot-Grün einem Bürgerrechtsabbau und einer Verformung von Grundrechten Vorschub geleistet, wie es ihn in 40 Jahren zuvor nicht gegeben hat.

Besonders krass ist das Scheitern der Rasterfahndungen als sinn- und hilfloser Aktivismus überführt. Es hat so gut wie keine Erfolge im „Kampf gegen den Internationalen Terrorismus" gegeben. Dafür aber vielleicht ein wenig in der Absicherung von Ölinteressen? Genau so ist es mit anderen Regelungen.

Wir dokumentieren hier unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes einen Artikel von Dr. Thilo Weichert aus der Frankfurter Rundschau vom Freitag, den 13. Dezember 2002, weil er darin beispielhaft den Abbau von Grundrechten für das durch Datenmissbräuche erreichbare Grundrechtsspektrum belegt; in den anderen Feldern sieht es nicht anders aus.

Das nächste Heft unserer UNBEQUEM, Nr. 51, soll sich schwerpunktmäßig mit den Teilen der rot-grünen Koalitionsvereinbarung 2002 zur Innen- und Rechtspolitik befassen. Denn dieser Passus des sog. Koalitionsvertrages geht letztlich von einem Sockel an heruntergewirtschafteten BürgerInnenrechten aus, wie wir ihn seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland nicht erlebt haben, und will ihn scheinbar so belassen.

Wir Kritische sind uns im Klaren darüber, dass viele der AkteurInnen unter Rot-Grün im rechts- und innenpolitischen Bereich gar nicht bewusst ist, was sie mit der neuen Gesetzeslage geschaffen haben. Sicherlich wird deren Umsetzung nicht schrankenlos stattfinden, solange Rot-Grün die Exekutive in den 20 Polizeien und diversen Geheim- und Nachrichtendiensten dieses Landes – ebenfalls: Mindestens 20 (!) – unter Obacht hat bzw. sogar leitet. Aber es wird auch eine Zeit nach Rot-Grün geben. Und die Akteure dieser Zeit werden dann mit Verweis darauf, was Rot-Grün, nicht Franz-Josef-Strauß, Ronald Barabas Schill, die NPD oder ein Bundesinnenminister Kanther, der relativ wirkungslose Gesetze gegen die sog. Organisierte Kriminalität und Geldwäsche mit auf den Weg gab, aber selbst Gelder wusch und (leider) so viele andere geschaffen hat, mit diesen Ermächtigungen loslegen können.

Der Maßstab an geschaffene Gesetze ist nicht, wie man trotz dieser Gesetze das Ärgste an Bürgerrechtseingriffen verhindert, sondern der Ernstfall ist dann eingetreten, wenn politische Führungen diese Gesetze exzessiv nutzen. Dann erweist sich, wie diese Normen im Sinne des Grundgesetzes als einem normativen Wertemodell gemacht sind. Unser Eindruck ist, dass vielen in den SPD- und Grünen Parlamentsfraktionen, die zwar in Innen- und Rechtsausschüssen mit Sitz und Stimme arbeiten, die Möglichkeiten der von ihnen mit durchgestimmten Gesetze nicht klar ist. Das wollen wir in der nächsten Heftnummer 51 vor dem politisch-praktischen Hintergrund der aktuellen Koalitionsvereinbarung, aber auch im Zusammenhang mit der Geschichte der Sozialdemokratie, die in ihren Ursprüngen genau so wie die Grünen als ehemalige Bürgerrechtspartei erheblich unter autoritären bis diktatorischen Machthabern litten, diskutieren.

Das wäre die vollständige telekommunikative Überwachung

Was sich hinter den bislang politisch unterschätzten Vorstößen zur „Vorratsdatenspeicherung" verbirgt

VON THILO WEICHERT

Der offiziell genannte Grund heißt Kriminalitätsbekämpfung. Doch die „Vorratsdatenspeicher"-Debatte zeigt, dass es mehr Begehrlichkeiten gibt. Die Gefahr der umfassenden Kontrolle und Überwachung ist nicht zu leugnen. Wir dokumentieren dazu leicht gekürzt den Text eines Vortrags, den Thilo Weichert vor einigen Tagen auf der Fachkonferenz „IT-Sicherheit in der Informationsgesellschaft" bei der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin gehalten hat. Weichert ist Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) und stellvertretender Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD). Web-Links zum Thema: www.aktiv.org/DVD und www.effi.org/ index.en.html

Ein Gespenst geht um in Europa. Es ist nicht mehr das Gespenst des Kommunismus, sondern das der Terrorismusbekämpfung. Das Gespenst ändert manchmal seinen Namen und kommt dann daher als Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Kindesmissbrauchs oder des Cyper Crime. Dies ändert aber nichts daran, dass es allgegenwärtig und nie richtig zu greifen ist und dass es für unsere Grundrechte eine große Gefahr darstellt, so wie es ehedem dem Kommunismus zugeschrieben wurde. Seit kurzem hat die Gespensterfamilie der Terrorismusbekämpfung Zuwachs bekommen. Nach Raster- und Schleierfahndung, Lausch- und Spähangriff wurde nun ein neuer Spross geboren und gedeiht vorzüglich: die Vorratsdatenspeicherung. Telekommunikations(dienste)anbieter sollen verpflichtet werden, die Verbindungsdaten von Nutzenden für eine gewisse Dauer für Zwecke von Polizei und Geheimdienste auf Vorrat zu speichern.

Die Vorgeschichte ist kurz und beängstigend: Seit 1996 fordern die sog. Sicherheitsbehörden, neuerdings auch „Bedarfsträger" genannt, Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsverbindungsdaten. Im Jahr 2000 überraschte die deutsche Innenministerkonferenz die Öffentlichkeit mit einem einstimmigen Beschluss, Diensteanbieter, insbesondere Internetprovider, sollten verpflichtet werden, sämtliche Verbindungsdaten mindestens sechs Monte lang aufzubewahren.

Dieses Ansinnen wurde nicht nur beklatscht. So sprach sich z. B. der Innen- und Rechtsausschuss des schleswig-hol-

steinischen Landtags im Januar 2001 einmütig gegen die Einführung einer solchen Speicherverpflichtung aus. Die politische Kritik wie der heftige Protest von Datenschützern und Diensteanbietern hinderte die Länder Bayern und Thüringen aber nicht, in zwei Anläufen „zur Verbesserung des strafrechtlichen Instrumentariums" im Bundesrat entsprechende Gesetzentwürfe einzubringen. Nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 schien jedes Mittel durchsetzbar zu sein, auf dem „Kriminalitätsbekämpfung" stand, egal wie sehr es in Grundrechte eingreift und wie untauglich es ist. Als die Mehrheiten im Bundesrat sich April 2002 geändert hatten, ging es mit dem Projekt voran. Am 31. Mai beschloss der Bundesrat ein Gesetz „zur Verbesserung der Ermittlungsmaßnahmen wegen des Verdachts sexuellen Missbrauchs von Kindern" und darin versteckt die Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten der gesamten Bevölkerung. Und kaum jemand fragte, was das eine mit dem anderen zu tun haben könnte oder seit wann die mit dem Gesetz mit neuen Befugnissen ausgestatteten Geheimdienste für die Bekämpfung von Kindesmissbrauch zuständig sind. (...)

Und einen Tag vor dem Bundesratsbeschluss am 31. Mai 2002 widerrief das Europäische Parlament nach einer heftigen Diskussion mit dem EU-Rat das bisherige ausdrückliche Verbot der Vorratsdatenspeicherung von TK-Daten anlässlich der Entscheidung über eine TK-Datenschutzrichtlinie. Die alte rot-grüne Bundesregierung lehnte den Beschluss des Bundesrates zunächst ab, aber nicht, weil dieser verfassungswidrig ist, sondern weil er keinen angemessenen Interessenausgleich zwischen effektiver Strafverfolgung und Betroffenengrundrechten brächte.

Der in Sachen Grundrechte schwachbrüstige rot-grüne Koalitionsvertrag nach dem 22. September 2002 enthält zu dem Thema keine Aussage. Derweil rüsten unsere europäischen Nachbarn ihre Strafverfolgung mit Vorratsdaten nach – mit Rückenwind der dänischen EU-Präsidentschaft. Der Bundesrat hatte selbst nicht festgelegt, wie lange die Speicherungsverpflichtung dauern soll. Dies wie sämtliche sonstigen Fragen der Durchführung wollte er der Exekutive zur Regelung in einer Rechtsverordnung überlassen. Eine Zweckbindung der Daten war nicht vorgesehen. Die Betreiber der TK-Dienste sollen die Speicherung unentgeltlich vornehmen und den sog. Bedarfsträgern zur Verfügung stellen müssen. Die mit der Speicherung verbundenen Kosten lägen bei größeren Unternehmen im mehrstelligen Millionen-Euro-Bereich.

Der Beschluss des Bundesrats bedeutet, dass, ohne dass der Verdacht einer Straftat oder einer konkreten Gefahr vorliegen müsste, von allen unbescholtenen Menschen in der Bundesrepublik sämtliche Nutzungs- und Verbindungsdaten gesammelt würden. Dies sind die Angaben, wer mit wem wann telefoniert oder gefaxt hat, eine SMS oder eine Email geschickt hat. Bei der Kommunikation mit Handys oder sonstigen Mobilgeräten kommen noch die Angaben über den Gerätestandort hinzu. Bei der Nutzung des Internet soll über die gesamte Frist von z.B. einem Jahr nachvollziehbar sein, wer wann welche Seiten aufgerufen und welche Dienste in Anspruch genommen hat. Da einzelnen Internetseiten oder TK-Diensten präzise Inhalte zugewiesen werden können, ist nicht nur ein Rückschluss auf die Art, sondern oft auch auf die Inhalte der Kommunikation möglich.

Bisher dürfen die Nutzungs- und Verbindungsdaten nur gespeichert werden, soweit sie für Abrechnungszwecke erforderlich sind. Anderenfalls müssen sie sofort gelöscht werden. Bei Pauschalpreisen, den sog. Flat-Rates, oder bei nach Zeit- oder Datenvolumen erfolgenden Abrechnungen sind derzeit entweder gar keine oder fast keine Verbindungsdaten zu speichern, sodass diese nach Beendigung der Verbindung rückstandsfrei und umgehend zu löschen sind.

Dies soll nach dem Willen des Bundesrates nicht mehr gelten. Während wir beim Abholen eines Formulars in einer Behörde, beim Betreten eines Buchladens oder beim Betrachten eines Schaufensters im realen Leben (noch) anonym sind, soll dies im virtuellen Leben des Internets bzw. der Telekommunikation künftig anders sein. Was würden wir tun, wenn man uns beim Bäcker beim Brötchenkauf zur Vorlage unseres Personalausweises aufforderte, der dann kopiert und registriert wird? Aus der Zusammenschau der Verbindungsprofile lässt sich über den Zeitraum von z. B. zwölf Monaten hinweg feststellen, wer mit wem elektronisch kommuniziert, wer was eingekauft, wer sich über was informiert und wer was gemacht hat. Das Resultat wäre die vollständige telekommunikative Überwachung. Angesichts des Umstandes, dass immer mehr Aktivitäten der Menschen im Internet und in sonstigen Netzen erfolgen, würden auch immer mehr Lebensbereiche erfasst. (...)

Auf die gespeicherten Daten hätten nicht nur Polizei und Staatsanwaltschaft Zugriff, sondern ohne jede effektive Kontrolle auch sämtliche deutschen Geheimdienste – soweit diese meinen, dass es für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sei. Die Speicherungen würden zu einem Selbstbedienungsladen für Verfassungsschutz, Militärischen Abschirmdienst und Bundesnachrichtendienst, also Diensten, die sich in der Vergangenheit durch mangelnde Kontrollierbarkeit und illegale Aktivitäten auszeichneten. Gar nicht davon zu reden, dass solche riesigen Datensammlungen natürlich auch bei anderen „Bedarfsträgern" Begehrlichkeiten auslösen würden, z. B. bei Finanzämtern, Arbeitgebern, bei der Werbewirtschaft oder Krankenkassen und nicht zu vergessen bei Hackern und Kriminellen. Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1983 klargestellt, dass eine Sammlung von personenbezogenen „Daten auf Vorrat zu noch nicht bestimmbaren Zwecken" verfassungswidrig ist. Damit soll verhindert werden, dass Daten einfach drauflos ins Blaue hinein für alle Fälle gespeichert werden. Schon 1977 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass ein „bloßer Betriebsverdacht" zur Rechtfertigung von Datenspeicherungen nicht genügt. Genau das steht aber ins Haus. Allein weil bei bzw. mit Hilfe der Telekommunikation auch Straftaten vorbereitet und begangen werden, darf diese nicht total überwacht werden. Auch auf der Straße oder in privaten Wohnungen geschehen Straftaten, ohne dass dies dort eine Totalkontrolle legitimieren würde. (...)

Das Gespenst der Vorratsdatenspeicherung spukt nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. (...) Schon heute gibt es in 7 der 16 EU-Staaten rechtliche Verpflichtungen zur Vorratsdatenspeicherung (...) Dabei gelten die grundrechtlichen Bedenken nicht nur für Deutschland. Das Grundrecht auf Datenschutz wird aus Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention durch den Europäischen Gerichtshof mit gleichem Inhalt und Umfang abgeleitet wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch das deutsche Bundesverfassungsgericht. Durch Art. 8 der Europäischen Grundrechtecharta wird es sogar erstmalig ausdrücklich gewährleistet. (...)

Mit der Vorratsdatenspeicherung können nicht die organisierten Terroristen und Kriminellen gefasst werden. Diese können sich schon heute und auch in Zukunft mit Hilfe von raffinierten technischen Diensten vor einer Erfassung schützen. Erfasst werden zu 99,99 % die unbescholtene Bevölkerung und zudem die arglosen Kriminellen und Bösewichte. ❑

Mitglied werden oder Unbequem abonnieren

☐ Ich möchte ab ..... für mindestens ein Jahr UNBEQUEM abonnieren. Kündigungen sollten spätestens sechs Wochen vor Ablauf eines Bezugsjahres erfolgen. Das Jahresabo kostet 12 Euro. Die Bestellung wird erst wirksam, wenn ich sie nicht innerhalb einer Woche der Herausgeberin, der Redaktion oder dem Verlag gegenüber widerrufe. Bestellungen an:
GNN-Verlag mbH, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln.

☐ Auch wir geben eine Zeitung heraus und möchten ein Abo auf Gegenseitigkeit (Ihr/Sie schickt uns Eure/Ihre Zeitung, Dafür bekommt/en Ihr/Sie UNBEQUEM zugesandt).

☐ Ich würde gerne Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft werden. Schickt mir nähere Infos. UNBEQUEM ist im Mitgliedsbeitrag enthalten (nur für Polizeibedienstete und ehemalige Polizeibedienstete)

☐ Einen Scheck habe ich beigefügt.

☐ Ich überweise einen Betrag in Höhe von . . . . . Euro auf das Konto des GNN-Verlags: Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr.: 104 19-507, Stichwort UNBEQUEM.

☐ Ich bin Abonnentln oder Vereinsmitglied und meine Adresse hat sich geändert.

☐ **Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Girokontos abzubuchen.**

Vorname/Name: . . . . . .

Meine Anschrift: . . . . . .

Konto-Nr.: . . . . . .

Kreditinstitut: . . . . . BLZ: . . . . . .

Datum: . . . . . Unterschrift: . . . . . .

Impressum

Herausgeberin und Redaktionssitz:
Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V.
Thomas Wüppesahl
Bliedersdorfer Weg 1, 21640 Nottensdorf,
Tel. 04152/88 56 66, Fax 04152/87 96 69
e-mail: Dario.Thomas@t-online.de

Diese Ausgabe ist allein von dem Flügel „um“ Thomas Wüppesahl zusammengestellt worden.

Druck und Vertrieb:
GNN-Verlag mbH
Zülpicher Straße 7, 50674 Köln
Tel. 0221/21 16 58 Fax: 0221/21 53 73

V.i.S.d.P.
Thomas Wüppesahl

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Herausgeberin und/oder Redaktion wieder oder auch nicht. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

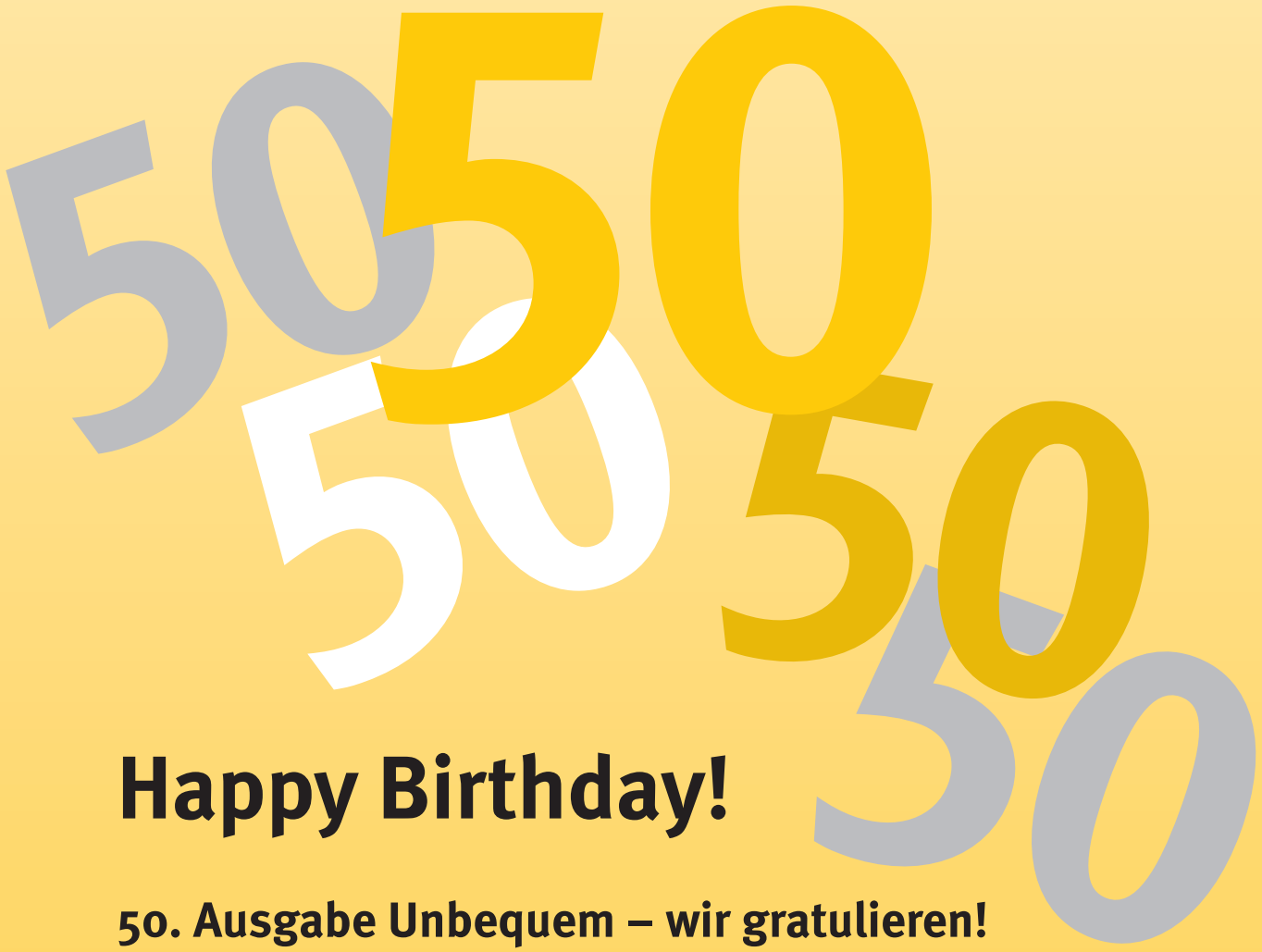

Happy Birthday!

50. Ausgabe Unbequem – wir gratulieren!
Viel Erfolg auch weiterhin!

Congratulation!

muchas felicitades!

tanti auguri!

toutes felicitations!

Unsere Internet-Präsentation: http://www.kritische-polizisten.de